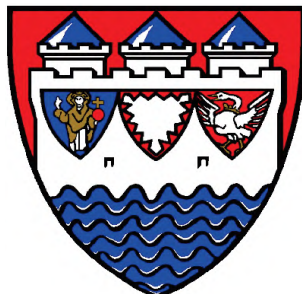


Kreis Steinburg
Rechnungsprüfungsamt



Bericht

über die **Prüfung**
des Liquidationsberichts
des
Zweckverbandes ÖPNV Steinburg
vom 01.01.2021 bis 31.07.2026
nach Verteilung
des Restvermögens

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Rechtsgrundlagenverzeichnis.....	3
1. Prüfungsauftrag und -durchführung.....	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsdurchführung	6
2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen.....	8
2.1 Rechtliche Regelungen.....	8
2.2 Verwaltungs- und Kassengeschäfte	8
3. Liquidationsbericht	9
3.1 Haushaltsplanung	9
3.2 Ergebnisrechnungen	9
3.3 Finanzrechnungen	12
3.4 Bilanzen	14
3.5 Lagebericht und Anhang	19
4. Vermögensauseinandersetzung/-verteilung.....	21
5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisrechnungen.....	10
Abbildung 2: Entwicklung der liquiden Mittel.....	13
Abbildung 3: Bilanz (EÖB - SB vor Verteilung Restvermögen)	14
Abbildung 4: liquide Mittel/Kontobestände	16
Abbildung 5: Eigenkapital	17
Abbildung 6: Verbindlichkeiten	18



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
bzw.	beziehungsweise
EÖB	Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021
etc.	et cetera (Latein) → „und so weiter“
gem.	gemäß
i. H. v.	in Höhe von
IM	Innenministerium (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung)
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.Nr.	Kontonummer
NAH.SH GmbH	NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
o. g.	oben genannte
öff.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
Tz.	Textziffer
u. ä.	und Ähnliches
vgl.	Vergleiche
VU	Verkehrsunternehmen
z. B.	zum Beispiel
ZW	Zahlweg
Zweckverband	Zweckverband ÖPNV Steinburg
Zweckverband i. L	Zweckverband in der Liquidation

Rechtsgrundlagenverzeichnis

AA-GemHVO (Bis 31. Dezember 2023 GemHVO-Doppik.)	Ausführungsanweisungen zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO); Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 6. November 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1442), geändert durch Runderlass vom 26. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1137). Während des Liquidationszeitraumes wurde die AA-GemHVO neu gefasst und geändert: • Neufassung vom 10. November 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 Nr. 49/50, S. 2840) • Änderung vom 2. Dezember 2024 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 2024 S. 116) • Änderung vom 12. November 2025 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 2025 S. 412)
GemHVO (Bis 31. Dezember 2023 GemHVO-Doppik.)	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 14. August 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 433). Während des Liquidationszeitraumes wurde die GemHVO mehrfach geändert: • Änderung vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 990) • Änderung vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 370) • Änderung vom 11. Januar 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) • Änderung vom 27. November 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) • Änderung vom 11. Januar 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) • Änderung vom 3. November 2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 154)
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 27)



1. Prüfungsauftrag und -durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufhebung des „Zweckverbandes ÖPNV Steinburg“ (Aufhebungsvertrag) - unterzeichnet ohne Datum - hoben die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg (Zweckverband) den Zweckverband mit Wirkung¹ zum 31. Dezember 2020 auf.²

Mit Datum vom 17. Dezember 2020 genehmigte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Innenministerium, IM) den dort am 11. Dezember 2020 eingegangenen Aufhebungsvertrag gemäß § 17 Absatz 1 GkZ i. V. m. § 5 Absatz 5 GkZ. Mit Erlass vom gleichen Datum übersandte das IM die Genehmigungsurkunde an den Zweckverband und nachrichtlich an den Kreis Steinburg. In dem Erlass bat das IM nach Abschluss der Liquidation um eine entsprechende Mitteilung. Außerdem bat das IM - sobald möglich – um Übersendung des vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften Abschlussberichts an das IM³.

Zum vorgenannten Zeitpunkt war vom Zweckverband für das Wirtschaftsjahr 2020 noch ein Jahresabschluss zu erstellen. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 verzögerte sich, wie bereits die Erstellung der Vorjahresabschlüsse, erheblich. Den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fertigte der zum betreffenden Zeitpunkt amtierende 2. Stellvertretende Verbandsvorsteher⁴ im März 2023 aus. Der Bericht des RPA's über die Prüfung des vorgenannten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 datiert vom 11. Mai 2023.

Zusammenfassend stellte das RPA im vorgenannten Prüfungsbericht fest⁵, dass die Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 nicht die korrekte Höhe der liquiden Mittel auswies. Die Schlussbilanz wies hingegen die richtigen Werte aus. Die Darstellung der Bilanz des Jahresabschlusses 2020 wich von dem Beschluss der Versammlung vom 8. Dezember 2020 ab. Hiernach wäre der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 776.679,63 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 536.969,10 Euro durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage auszugleichen gewesen. Abweichend hiervon rechnete die Verwaltung den Jahresüberschuss 2018 gegen den Jahresfehlbetrag 2019 auf und führte die sich ergebende Summe (239.710,53 Euro) noch im Haushaltsjahr 2019 der Allgemeinen Rücklage zu. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird auf diese fehlerhafte Buchung hingewiesen. Bei entsprechender Umsetzung des Beschlusses hätte die Bilanz zum 31. Dezember 2020 eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.173.221,59 Euro⁶ und eine Ergebnissrücklage in Höhe von 290.651,80 Euro⁷ ausgewiesen; die Gesamthöhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wäre aber unverändert geblieben. Da sich der Zweckverband zum Zeitpunkt vorgenannter Prüfung bereits in der Liquidation befand und zum anderen die Ergebnisrechnung des zu prüfenden Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.410.786,32 Euro abschoss, sah das RPA

¹ In der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Innenministerium - (genauer hierzu im folgenden Absatz dieser Tz.) benannt als „Ablauf“.

² Rechtsgrundlagen: § 17 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. § 5 Absatz 1 und 5 GkZ sowie § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) und §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG).

³ Zu Händen von IV 302.

⁴ Der Landrat des Kreises Steinburg, Herr Wendt, schied im Jahr 2021 aus seinem Amt und damit auch als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes aus. Entsprechend gilt dies für den Itzehoeer Bürgermeister, Herrn Koeppen, dessen Amtszeit im April 2022 endete und damit auch seine Funktion als 1. Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes.

⁵ Siehe insbesondere Tz. 3.4 sowie 4. des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

⁶ 396.541,96 Euro zzgl. 776.679,63 Euro.

⁷ 827.620,90 Euro abzgl. 536.969,10 Euro.



insoweit nicht die Notwendigkeit für eine nachträgliche Korrekturbuchung. Um umfangreiche Wiederholungen zu vermeiden, verweist das RPA im Übrigen auf die Ausführungen im vorgenannten Prüfungsbericht.

Die Verbandsversammlung beschloss am 14. Juni 2023 einstimmig, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.⁸ Des Weiteren beschloss die Verbandsversammlung, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.410.786,32 Euro im Rahmen der Aufstellung des Liquidationszwischenabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Zur Umsetzung vorgenannten Beschlusses durch die Verwaltung führt das RPA unter Tz. 3.4 dieses Prüfungsberichts aus.

Der Liquidationszeitraum begann am 1. Januar 2021. Damit war 2021 das erste Liquidationsjahr. Für die einzelnen Jahre der Liquidation (1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026) stellte der Zweckverband i. L. keine gesonderten formellen Jahresabschlüsse auf. Für die Liquidation waren sie entbehrlich. Dies bestätigte das IM dem RPA auf Nachfrage und wies darauf hin, dass zusätzlich entstehender Verwaltungsaufwand auf das maximal notwendige Maß reduziert werden sollte.⁹

Den Liquidationsbericht des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026 nach Verteilung des Restvermögens (Liquidationsbericht) einschließlich der Vollständigkeitserklärung¹⁰ legte das zuständige Fachamt des Kreises Steinburg dem RPA mit E-Mail vom 18. September 2025 vor. Dieser beinhaltet neben der Liquidationseröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2021 (EÖB) die Liquidationszwischenbilanzen jeweils zum 31. Dezember 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie die Liquidationsschlussbilanz auf den 31. Juli 2026 (SB) vor Verteilung des Restvermögens und nach Verteilung des Restvermögens.

Bei der Liquidation des Zweckverbandes kam es zu beträchtlichen Zeitverzögerungen. Diese waren in den Jahren 2020 bis 2022 pandemiebedingt. Zuletzt waren die Verzögerungen auf die fehlende erforderliche, endgültige Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen (VU) und den tarifverantwortlichen Stellen für den SH-Tarif bzw. die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - NAH-SH GmbH - (Abrechnung Semesterticket) zurückzuführen.

Die Summe des festgestellten Restvermögens auf den 31. Juli 2026 in Höhe von 3.378.773,20 Euro wurde Anfang August 2026, gemäß der ermittelten Quoten¹¹ an die ehemaligen Verbandsmitglieder ausgezahlt. Das zu verteilende Restvermögen besteht/bestand ausschließlich aus liquiden Mitteln (Umlaufvermögen). Das RPA geht auf die Einzelheiten im folgenden Bericht näher ein.

⁸ Erfordernis der Beschlussfassung der Verbandsversammlung s. auch E-Mail des IM vom 15. Dezember 2022.

⁹ S. auch E-Mail-Antwort des IM vom 8. März 2023 an das RPA.

¹⁰ Genauer hierzu s. Tz. 3 dieses Prüfungsberichts.

¹¹ S. Tz. 11.2 des Liquidationsberichts: Verhältnis aller Beiträge zur gesamten Verbandsumlage 2019.



1.2 Prüfungsdurchführung

Mangels ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen zur genauen technischen Abwicklung der Liquidation eines Zweckverbandes (s. auch Tz. 2.1 dieses Prüfungsberichts) begleitete das RPA vorgenannten Prozess beratend. Während des Liquidationszeitraumes waren die an der Liquidation beteiligten Fachämter und das RPA, sowie RPA und IM im Austausch miteinander. Es wurden verschiedene Möglichkeiten/Varianten erörtert. Einig war man sich darin, dass das Verfahren nach den unter Tz. 1.1 benannten anderweitig bedingten Verzögerungen nunmehr zügig und ohne großen, zusätzlichen Aufwand abgeschlossen werden soll. Dennoch sollte eine hohe Offenheit und Nachvollziehbarkeit gegeben sein. Schlussendlich entschied sich der Abwickler für folgende endgültige Vorgehensweise, die das RPA nachstehend verkürzt zusammengefasst wiedergibt¹²:

1. Erstellung des Liquidationsschlussberichts auf den Stichtag 31. Juli 2026.
2. Auszahlung des Restvermögens auf den 31. Juli 2026 durch das zuständige Fachamt an die Städte und die Gemeinden (bzw. Amtsverwaltungen als Verteiler an die Gemeinden) unter Vorbehalt (Über das Konto des Kreises, damit das Konto des Zweckverbandes aufgelöst werden kann.).
3. Vorlage des Liquidationsberichts an das RPA zur Prüfung.
4. Nach Eingang des Berichts über die Prüfung des Liquidationsabschlusses durch das RPA beim Fachamt, Beschlussfassung über den Liquidationsbericht mittels Umlaufbeschluss durch die ehemaligen Verbandsmitglieder, vorbereitet und durchgeführt durch das zuständige Fachamt.
5. Ergebnisfeststellung des Umlaufbeschlusses durch das zuständige Fachamt.
6. Übermittlung der „gesammelten Unterlagen“ (Liquidationsbericht, Bericht der Prüfung des Liquidationsberichts, Beschlussfassung mit Umlaufbeschluss) an das IM durch das zuständige Fachamt.
7. Offizielle Bekanntgabe des Verfahrensabschlusses und der endgültigen Löschung in der Sh:z¹³ durch das zuständige Fachamt.

Bei der Prüfung des Liquidationsberichts hatte das RPA zu berücksichtigen, dass der vormalige Zweckverband nach seiner Aufhebung nicht mehr existent ist und später keine Rechte mehr geltend machen oder in Verbindlichkeiten eintreten kann. Deshalb muss die Auseinandersetzung vollständig sein, d. h. alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechte und Pflichten des vormaligen Zweckverbandes sind bzw. waren abzuwickeln. Der nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte vorhandene Kassenbestand des Zweckverbandes wird bzw. wurde nach dem Verhältnis aller einzelnen Beiträge zur gesamten Verbandsumlage des Jahres 2019 an die Mitglieder des aufgelösten Zweckverbandes verteilt.¹⁴

Mit Aufhebung des Zweckverbandes auf den 31. Dezember 2020 wurde die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) seit dem 1. Januar 2021 auf den Kreis Steinburg (Kreis) übertragen.¹⁵ Der Kreis ist anstelle des Zweckverbandes in alle laufenden Verträge (dies betrifft insbesondere die Verträge mit den VU's) eingetreten. Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die die Jahre 2021 ff.

¹² Vermerk vom 16. Juni 2026, geändert bzw. ergänzt am 8. Juli 2026.

¹³ Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag, hier: Norddeutsche Rundschau.

¹⁴ § 2 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Aufhebungsvertrages über die Aufhebung des „Zweckverbandes ÖPNV Steinburg“ (s. Tz. 1.1 dieses Prüfungsberichts).

¹⁵ § 3 des öffentlich-rechtlichen Aufhebungsvertrages.



betreffen, werden seit dem Haushaltsjahr 2021 in der Bilanz und der Ergebnisrechnung des Kreises dargestellt. Außerdem hat der Kreis den Gesellschaftsanteil des Zweckverbandes an der NAH.SH GmbH gegen Zahlung des Anteilsbuchwertes (867,00 Euro) übernommen.¹⁶

Eigenes Personal hatte der Zweckverband nicht, so dass hierüber keinen Auseinandersetzungsfall stattfinden musste.¹⁷

Nach § 4 Absatz 2 des Aufhebungsvertrages (s. Tz. 1.1) gilt der Zweckverband bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert (Fortführung zum Zwecke der Liquidation). Operative Tätigkeit verrichtete der Zweckverband i. L. im Liquidationszeitraum nicht. Nach Abwicklung aller Forderungen bzw. Verbindlichkeiten des vormaligen Zweckverbandes für die zurückliegende Zeit (bis 31. Dezember 2020) erstellte das zuständige Fachamt die Schlussbilanz des Zweckverbandes i. L. zum 31. Juli 2026.

Die Prüfung des Liquidationsberichts 2026 (2021 bis 2026) führte das RPA analog § 14 Absatz 1 GkZ in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO¹⁸ durch. Sie erstreckte sich darauf, ob

- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung entsprechend der geltenden Vorschriften verfahren worden ist, insbesondere die Erträge und Aufwendungen den vormaligen Zweckverband ÖPNV Steinburg bis zum 31. Dezember 2020 betreffen,
- das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist,
- der Anhang und der Verbindlichkeitspiegel vollständig und richtig sind,
- das Restvermögen in der richtigen Höhe ermittelt worden ist,
- die Verteilung des Restvermögens korrekt berechnet worden ist und
- die Auszahlung des Restvermögens korrekt durchgeführt worden ist.

Das RPA richtete die Prüfung so aus, dass ein hinreichend sicheres Urteil zu o. g. Punkten abgegeben werden kann. Das RPA beschränkte sich bei seiner Prüfung auf das Wesentliche, um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die Liquidation angesichts der bisher langen Dauer nunmehr zeitnah zum endgültigen Abschluss bringen zu können. Insbesondere waren die Abrechnungen mit den VU's im Einzelnen nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Abrechnungen sind im Liquidationsbericht nachvollziehbar dargestellt.

Das RPA fasst seine wesentlichen Feststellungen der Prüfung des Liquidationsberichts in diesem Prüfungsbericht zusammen. Um die Lesbarkeit des Berichts zu erleichtern, gibt das RPA im Text dieses Berichts die jeweilige „Kurzform“ der maßgebenden Rechtsvorschriften an. Genauere Angaben zu den Vorschriften sind dem diesem Bericht beigefügten Rechtsgrundlagenverzeichnis zu entnehmen. Außerdem ist diesem Bericht ein Abkürzungsverzeichnis beigefügt.

¹⁶ S. hierzu Tz. 3.4.1.1, Anlagevermögen.

¹⁷ § 2 Abs. 5 des öffentlich-rechtlichen Aufhebungsvertrages.

¹⁸ Bis 31. Dezember 2020: § 95n Absatz 1 GO.



2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

2.1 Rechtliche Regelungen

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts kann u. a. durch öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgehoben werden.¹⁹ Der unter Tz. 1.1. dieses Prüfungsberichts benannte öffentlich-rechtliche Aufhebungsvertrag enthält Regelungen zur Abwicklung des Zweckverbandes. Außerdem gelten für die Aufhebung des Zweckverbands nach § 17 GkZ die Regelungen des § 5 Absatz 1 und 5 GkZ sowie § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist der Fall der Auflösung/Aufhebung eines Zweckverbandes nicht ausdrücklich geregelt. Der aufgelöste Zweckverband ÖPNV Steinburg hatte in seiner Verbandssatzung geregelt, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend gelten.²⁰ Insoweit hat der Zweckverband i. L. die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)²¹ sowie die Ausführungsanweisung und die Verwaltungsvorschriften hierzu analog angewandt.

2.2 Verwaltungs- und Kassengeschäfte

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes i. L. nahm der Kreis Steinburg unentgeltlich²² wahr, da er diese Aufgaben zuvor auch für den Zweckverband erledigt hat.²³

Der Zweckverband i. L. hat im Liquidationszeitraum (01.01.2021 bis 31. Juli 2026) für die Buchführung folgende Produkte verwandt:

- 547010 – ÖPNV-Förderung des Nahverkehrs
- 612010 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

In den Jahren 2021 bis 2022 fanden sämtliche ergebniswirksame Buchungen unter dem Produkt 547010 – ÖPNV – Förderung des Nahverkehrs - statt. Außerdem hatten in den Jahren 2023 bis 2025 die Buchungen unter dem Produkt 612010 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Einfluss auf das Finanzergebnis.

Die Teilrechnungen werden im Liquidationsbericht jeweils zusammengefasst für alle Jahre, abgebildet in den Anlagen

- 3.1 Teilergebnisrechnung Produkt 547010,
- 3.2 Teilfinanzrechnung Produkt 547010,
- 3.3 Teilergebnisrechnung Produkt 612010 und
- 3.4 Teilfinanzrechnung Produkt 612010.

¹⁹ § 39 Absatz 1 Nr. 2 LVwG.

²⁰ § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg.

²¹ Bis 31. Dezember 2023 GemHVO-Doppik. In diesem Bericht wird aufgrund der zusammenfassenden Darstellung über den gesamten Liquidationszeitraum (2021 bis 2026) ausschließlich die Abkürzung GemHVO (gültig ab 1. Januar 2024) verwendet. Genauere Angaben zu den Änderungen der Vorschrift im Liquidationszeitraum enthält das vorstehende Rechtsgrundlagenverzeichnis dieses Prüfungsberichts.

²² Der Kreis Steinburg hat entschieden, dass er aufgrund einer fehlenden Regelung im Aufhebungsvertrag davon absieht, dem Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L. Verwaltungskosten für den im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes entstehenden Verwaltungsaufwand in Rechnung zu stellen (Vermerk vom 26. November 2024).

²³ § 13 der Verbandssatzung i. V. m. § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Geschäftsführung vom 24. Februar 1989/6. März 1989, zuletzt geändert durch Vertrag vom 12. November 2004 mit Wirkung vom 1. Januar 2005.



3. Liquidationsbericht

Den Liquidationsbericht des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026 nach Verteilung des Restvermögens (Liquidationsbericht) unterzeichnete der zum Zeitpunkt der Ausfertigung amtierende Liquidator/Abwickler²⁴ mit Datum vom 18. September 2026.²⁵

Der Liquidationszeitraum erstreckte sich über den Zeitraum der Abwicklung, d. h. vom 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026. Die Abwicklungsjahre 2021 bis 2025 entsprechen dem jeweiligen Kalenderjahr. 2026 ist ein Rumpfabwicklungsjahr. Der Liquidationsbericht ist diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt.

3.1 Haushaltsplanung

Da der Zweckverband ÖPNV Steinburg mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgelöst worden ist, war seit dem Jahr 2021 kein Haushaltsplan mehr aufzustellen bzw. keine Haushaltssatzung mehr zu erlassen.²⁶ Zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen führt das RPA unter Tz. 3.6.3 dieses Prüfungsberichts aus.

3.2 Ergebnisrechnungen²⁷

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Es sind

1. der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
2. der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen als Finanzergebnis und
3. die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis als Jahresergebnis auszuweisen.²⁸

Die dem Liquidationsbericht beigefügte Gesamtübersicht über die Ergebnisrechnungen (Tz. 4, Seite 10) sowie über die Finanzrechnungen (Tz. 5, Seiten 11 und 12) des Liquidationszeitraumes weist jeweils für 2026 die Endbeträge aus und unterscheidet nicht nach vor und nach der Verteilung des Restvermögens.

²⁴ Die Liquidation erfolgt gem. § 4 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Aufhebungsvertrages durch den Abwickler. Abwickler ist der Verbandsvorsteher.

²⁵ Analog § 14 Absatz 1 GkZ i. V. m. § 44 Absatz 3 GemHVO.

²⁶ S. insbesondere E-Mail des IM vom 18. Februar 2021.

²⁷ Kontenklassen 4 und 5.

²⁸ § 45 i. V. m. § 2 GemHVO und Muster zu § 45 GemHVO (Anlage 20 der AA GemHVO).



In nachfolgender Übersicht hat das RPA die Erträge und Aufwendungen und Ergebnisse (Angaben jeweils in Euro) zusätzlich für den Zeitpunkt vor Verteilung des Restvermögens dargestellt (verkürzte Darstellung). Hierzu hat das RPA auf die Erläuterungen des Liquidationsberichts auf den Seiten 30 bzw. 37 bis 39 zurückgegriffen. Das RPA weist darauf hin, dass „vor Verteilung“ des Restvermögens kein eigener Abschluss erstellt worden ist. Insoweit sind die im Jahr 2026 vorgenommenen Buchungen in der Zeile „2026 (nach Verteilung)“ summiert. Folglich beinhalten die Werte vorgenannter Zeile auch alle Buchungen vor Verteilung des Restvermögens.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Finanzergebnis	Jahres-(zwischen)ergebnis
2020	8.745.084,92	5.332.967,21	3.412.117,71	-1.331,39	3.410.786,32
2021	867,00	755.509,23	-754.642,23	0,00	-754.642,23
2022	0,00	79.288,30	-79.288,30	0,00	-79.288,30
2023	96.557,97	457.672,06	-361.114,09	39.139,58	-321.974,51
2024	77.503,94	167,60	77.336,34	50.158,90	127.495,24
2025	18.867,15	489.048,03	-470.180,88	48.514,77	-421.666,11
2026 vor Verteilung	0,00	70.269,47	-70.269,47	24.458,87	-45.810,60
2026 (nach Verteilung)	0,00	3.449.042,67	-3.449.042,67	24.458,87	-3.424.583,80

Abbildung 1: Ergebnisrechnungen

Die Differenz des Jahresergebnisses vor und nach der Verteilung des Restvermögens ergibt 3.378.773,20 Euro und entspricht damit der Höhe der Auszahlungen an die vormaligen Verbandsmitglieder (Kreis 1.351.548,92 Euro (547010.545200) und Kommunen/GV 2.027.224,28 Euro (5471010.545220))²⁹.

Das in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Liquidationszwischenabschlüsse ausgewiesene Jahresergebnis veränderte in entsprechender Höhe die Bestandsposition „Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag“ der jeweiligen Liquidationszwischenbilanz. Dies gilt entsprechend für die Veränderung der liquiden Mittel.

Zu den in den Bilanzen ausgewiesenen Jahresergebnissen und den Veränderungen der Bestandteile des Eigenkapitals führt das RPA unter Tz. 3.4.2.1 dieses Berichts, zu den liquiden Mitteln unter Tz. 3.4.1.2 aus.

Die jeweiligen Ergebnisrechnungen des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. enthalten ausschließlich Abrechnungen für die vorhergehenden Jahre, welche aufgrund der starken Zeitverzögerungen (s. Tz. 1.1 dieses Prüfungsberichts) vorher nicht berücksichtigt werden konnten. Alle Erträge und Aufwendungen betreffen den vormaligen Zweckverband ÖPNV Steinburg bis zum 31. Dezember 2020. Während des Liquidationszeitraums wurden Schlussrechnungen mit den VU's für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt und zudem die Abrechnungen des Corona-ÖPNV-Rettungsschirms und die Abrechnungen zum landesweiten Semesterticket mit den VU's vorgenommen. Den Abrechnungen mit den VU's lagen die im letzten aktiven Haushaltsjahr des Zweckverbandes 2020 gültigen Finanzierungsvereinbarungen mit den VU's zugrunde. Eine Übersicht hierüber ist dem Jahresabschluss 2020

²⁹ Hierzu genauer unter Tz. 4, Vermögensauseinandersetzung/-verteilung, dieses Prüfungsberichts.



beigefügt³⁰. Zum Verständnis enthält der Liquidationsbericht außerdem Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen, insbesondere zu den Vereinbarungen mit den VU's³¹. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist das RPA auf die Ausführungen im Liquidationsbericht. Die Abrechnungen mit den VU's im Einzelnen waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vollständigkeit halber weist das RPA darauf hin, dass das Fachamt auf gesonderte Erläuterungen zu den Finanzrechnungen verzichtete, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Die Teilergebnisrechnungen (Anlage 3.1 und 3.3 des Liquidationsberichts) stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung (Ziffer 4, Seite 10, des Liquidationsberichts) überein.

3.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

3.2.1.1 Erträge³²

Erträge sind zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.³³

Die Erträge des Zweckverbandes i. L. bestanden im Liquidationszeitraum weitestgehend aus Kostenerstattungen (Rückzahlungen von den VU's). Anders als der aktive Zweckverband bis zum 31. Dezember 2020 erhielt der Zweckverband i. L. keine Landeszuweisungen und erzielte auch keine Erträge aus Umlagen.

Die Zusammensetzung der Erträge im Einzelnen ist den Teilergebnisrechnungen (Anlage 3 zum Liquidationsbericht) zu entnehmen. Außerdem sind die Buchungen unter Ziffer 8.2.1, Seite 26 ff. des Liquidationsberichts genauer erläutert. Fragen bzw. Hinweise des RPA's konnten bereits begleitend zur Abwicklung der Liquidation mit der zuständigen Mitarbeiterin geklärt bzw. von dort umgesetzt werden. Insoweit ergaben sich hinsichtlich des endgültig ausgefertigten Liquidationsberichts keine weiteren Anmerkungen / Hinweise des RPA's.

3.2.1.2 Aufwendungen³⁴

Aufwendungen sind der wertmäßige zahlungs- und nichtzahlungswirksame Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres³⁵.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes i. L. bestanden im Liquidationszeitraum im Wesentlichen aus Transferaufwendungen (Zuschüsse an die Vu's, Abrechnung ÖPNV-Rettungsschirm³⁶ und Semesterticket sowie Bushaltestellenförderung) und sonstigen Aufwendungen (insbesondere Sachverständigenkosten, sonstige Geschäftsaufwendungen und Erstattungen an Gemeinden/Verbände). Anders als der vorhergehende Zweckverband entrichtete der Zweckverband i. L. kein Geschäftsführungsentgelt an den Kreis (s. Tz. 2.2).

Die Zusammensetzung der Aufwendungen im Einzelnen ist den Teilergebnisrechnungen (Anlage 3.1 und 3.3 zum Liquidationsbericht) zu entnehmen. Außerdem sind

³⁰ Anlage 3, Seite 37, des Jahresabschlusses 2020.

³¹ Im Liquidationsbericht unter Ziffer 8.2.1 Erträge (Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen) Seite 27.

³² Position 10 der Ergebnisrechnung, Kontenklasse 4.

³³ § 59 Nr. 13 GemHVO.

³⁴ Position 17 der Ergebnisrechnung, Kontenklasse 5.

³⁵ § 59 Nr. 5 GemHVO.

³⁶ S. auch Tz. 1.2 dieses Prüfungsberichts.



die Buchungen unter Ziffer 8.2.2 Aufwendungen, Seite 29 ff. des Liquidationsberichts, erläutert. Das RPA hat diese stichprobenartig angesehen und mit den in dem verwendeten Buchhaltungsprogramm (H&H) hinterlegten Daten abgeglichen. Anmerkungen bzw. Fragen des RPA's konnten bereits begleitend zur Abwicklung der Liquidation mit der zuständigen Mitarbeiterin geklärt werden. Insoweit ergaben sich hinsichtlich des endgültig ausgefertigten Liquidationsberichts keine weiteren Anmerkungen / Hinweise des RPA's.

3.2.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.³⁷

Seit Mitte 2023 erhielt der Zweckverband i. L. schrittweise wieder Habenzinsen auf seine Guthaben auf den Konten. Diese haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Die Buchungen in den Jahren 2023 bis 2026 sind im Liquidationsbericht dargestellt.³⁸

3.3 Finanzrechnungen³⁹

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.⁴⁰

Wie bereits unter Tz. 1.1 ausgeführt, wies die Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 nicht die korrekte Höhe der liquiden Mittel aus. Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 wies hingegen die richtigen Werte aus. Wie unter Tz. 3.4.1.2 dieses Prüfungsberichts ausgeführt, weist die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 den korrekten Betrag aus.

Die Teilfinanzrechnungen (Anlage 3.2 und 3.4 des Liquidationsberichts) stimmen in der Summe mit der Finanzrechnung (Tz. 5 des Liquidationsberichts) überein.

³⁷ § 2 Absatz 2 GemHVO.

³⁸ Unter Ziffer 8.2.2 Aufwendungen, Seite 36, des Liquidationsberichts.

³⁹ Kontenklassen 6 und 7.

⁴⁰ § 46 GemHVO und Muster zu § 46 GemHVO (Anlage 21 der AA GemHVO).



Die liquiden Mittel entwickelten sich vom 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021 bis zum Liquidationsabschluss am 31. Juli 2026 vor Verteilung des Restvermögens wie folgt:

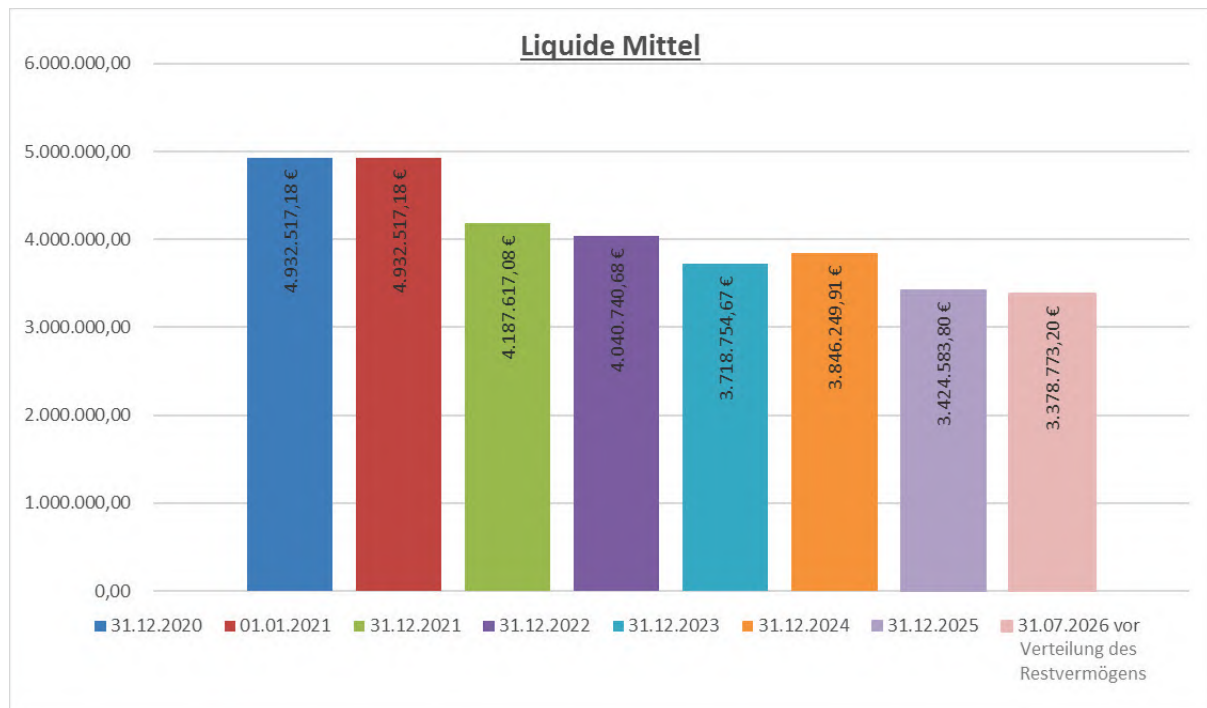


Abbildung 2: Entwicklung der liquiden Mittel

Die in den Finanzrechnungen des Liquidationszeitraumes ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die liquiden Mittel nach der Verteilung des Restvermögens 0,00 Euro betragen.

Zu den Veränderungen der Kontobestände im Liquidationszeitraum führt das RPA unter Tz. 3.4.2.1 dieses Prüfungsberichts aus.

Wie bereits unter Tz. 3.2 dieses Berichts ausgeführt, hat das Fachamt auf gesonderte Erläuterungen zu den Finanzrechnungen verzichtet, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.



3.4 Bilanzen

Der Zweckverband i. L. erstellte eine Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 (EÖB), sowie jährliche Liquidationszwischenbilanzen für die Jahre 2022 bis 2025 und eine Liquidationsschlussbilanz zum 31. Juli 2026 (SB) vor Verteilung des Restvermögens und eine nach Verteilung des Restvermögens. Die Bestände der Jahresabschlussbilanz des Zweckverbandes auf den 31. Dezember 2020 wurden in der richtigen Höhe in die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes i. L. auf den 1. Januar 2021 übertragen. Die vorgenannte EÖB veränderte sich gegenüber der vorgenannten SB vor Verteilung Restvermögens zum 31. Juli 2026 wie folgt (verkürzte Darstellung):

	31.12.2020	01.01.2021 (EÖB)	Veränderung	31.07.2026 (SB vor Verteilung Restvermögen)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Beteiligungen	867,00	867,00	-867,00	0,00
Umlaufvermögen:				
- liquide Mittel	4.932.517,18	4.932.517,18	-1.518.131,67	3.378.773,20
Bilanzsumme	4.933.384,18	4.933.384,18	-1.518.998,67	3.378.773,20
Passiva				
Eigenkapital:				
- Allgemeine Rücklage	636.252,49	636.252,49	3.410.786,32	4.047.038,81
- Ergebnis-/ Ausgleichsrücklage*	827.620,90	827.620,90	0,00	827.620,90
- vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.410.786,32	3.410.786,32	-4.871.060,52	-1.495.886,51
Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten:				
- aus Lieferungen u. Leistungen	-197.735,67	-197.735,67	197.735,67	0,00
- Verb. aus Transferleistungen	242.777,50	242.777,50	-242.777,50	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	13.682,64	13.682,64	-13.682,64	0,00
Bilanzsumme	4.933.384,18	4.933.384,18	-1.518.998,67	3.378.773,20

* Durch die Änderung des § 25 GemHVO mit Wirkung vom 1. Januar 2024 ist die Ergebnissrücklage entfallen und dafür die Ausgleichsrücklage eingeführt worden.

Abbildung 3: Bilanz (EÖB - SB vor Verteilung Restvermögen)

Wie bereits unter Tz. 1. dieses Berichts ausgeführt, beschloss die Versammlung am 14. Juni 2023 den in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.410.786,32 Euro im Rahmen der Aufstellung des Liquidationszwischenabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Insoweit war vorgenannter Jahresüberschuss noch in der Liquidationseröffnungsbilanz ausgewiesen und wurde im Jahr 2021, d. h. während der Liquidationsphase, in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Mithin weist die Liquidationsschlussbilanz eine höhere Allgemeine Rücklage als die Liquidationseröffnungsbilanz aus.



Zum Eigenkapital führt das RPA im Übrigen unter Tz. 3.4.2.1 dieses Berichts aus.

Die EÖB und die SB vor Verteilung Restvermögen stellen sich jeweils in Aktiva und Passiva ausgeglichen dar. Die Reduzierung der Bilanzsumme in der SB gegenüber der EÖB hat ihre Ursache darin, dass der Kreis Steinburg die Aufgaben des Zweckverbandes übernommen hat (s. auch Tz. 1.2). Die Höhe der liquiden Mittel in der SB entspricht sowohl vor, als auch nach der Verteilung des Restvermögens der Bilanzsumme. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens zum 31. Juli 2026 eine Bilanzsumme von 0,00 Euro ausweist.

Im Folgenden geht das RPA kurz auf die Bilanzpositionen ein. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist das RPA ergänzend auf die Erläuterungen zu den Bilanzen unter Ziffer 8.1 des Liquidationsberichts.

3.4.1 Aktiva⁴¹

Das in den Bilanzen des Zweckverbands i. L. ausgewiesene Aktiva gliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren im Liquidationszeitraum nicht vorhanden.

3.4.1.1 Anlagevermögen

Der Zweckverband hatte kein (größeres) Anlagevermögen. Insoweit weist die Liquidationseröffnungsbilanz - so wie zuvor die letzte Bilanz des aktiven Zweckverbandes 2020 - auf der Aktivseite als Anlagevermögen allein die Beteiligung an der NAH.SH GmbH in Höhe von 867,00 Euro aus. Vorgenannte Gesellschaftsanteile übertrug der Zweckverband i. L. im Jahr 2021 an den Kreis Steinburg. Die Übertragung des Gesellschaftsanteils erfolgte einhergehend mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Zweckverband nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom Zweckverband auf den Kreis Steinburg.⁴² Insoweit weisen die folgenden Liquidationszwischenbilanzen und die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes i. L. kein Anlagevermögen aus.

3.4.1.2 Umlaufvermögen

Unter der Position Umlaufvermögen weist der Zweckverband i. L. seine liquiden Mittel aus. Weiteres Umlaufvermögen bestand während der Liquidation nicht.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde in den Jahren der Liquidation jeweils in der richtigen Höhe auf das folgende „Zwischenjahr“ übertragen. Der Anfangsbestand zum 1. Januar 2021 weist die korrekte Höhe aus, auch wenn er nicht dem Endbestand zum 31. Dezember 2020 entspricht. Dies hat seinen Ursprung in einem Fehler in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2020 (s. auch Tz. 1.1 dieses Prüfungsberichts). Die Finanzrechnung für das Jahr 2020 weist einen um 290.177,38 Euro zu hohen Betrag aus. Die liquiden Mittel am 31. Dezember 2020 betrugen tatsächlich 4.932.517,18 Euro. Um Wiederholungen zu vermeiden verweist das RPA im Übrigen auf seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, Tz. 3.3, Seite 15.

⁴¹ Kontenklassen 0 und 1.

⁴² Der öffentlich-rechtliche Aufhebungsvertrag beinhaltet in § 2 Absatz 3 die Bestrebungen des Kreises Steinburg zur Übernahme des Gesellschaftsanteils „des Zweckverbands [ÖPNV Steinburg] an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH gegen Zahlung des Anteilsbuchwertes (867,00 Euro)“. S. auch Tz. 1.2 dieses Berichts.



Die in den Jahreszwischenergebnissen der Liquidationszwischenbilanzen ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit den in den Finanzrechnungen des Liquidationszeitraumes ausgewiesenen liquiden Mittel überein. Die Entwicklung der liquiden Mittel im Liquidationszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2026 ist in diesem Prüfungsbericht unter Tz. 3.3 abgebildet.

In der jeweiligen Liquidationszwischenbilanz und der Liquidationsschlussbilanz zum Stichtag 31. Juli 2026 vor Verteilung des Restvermögens ist nachweislich der vorgelegten Kontoauszüge die korrekte Höhe der liquiden Mittel ausgewiesen. Die Veränderung der Kontobestände im Liquidationszeitraum hat das RPA in folgender Tabelle zusammengefasst:

ZW	515	517	519	
Kto.Nr.	90525171	50079410	90525189	
Bezeichnung	<i>Girokonto Sparkasse Westholstein</i>	<i>Girokonto Volksbank ReG</i>	<i>Sparkasse Festgeld Tagesgeld</i>	Summe
01.01.2021 - Euro -	249.913,55	249.980,38	4.432.623,25	4.932.517,18
31.12.2021 - Euro -	167.115,92	199.898,21	3.820.602,95	4.187.617,08
31.12.2022 - Euro -	129.863,49	199.763,21	3.711.113,98	4.040.740,68
31.12.2023 - Euro -	228.872,90	199.628,21	3.290.253,56	3.718.754,67
31.12.2024 - Euro -	250.000,00	199.464,01	3.396.785,90	3.846.249,91
31.12.2025 - Euro -	68.106,97	0,00	3.356.476,83	3.424.583,80
31.07.2026 vor Verteilung Rest- vermögen - Euro -	47.837,50	0,00	3.330.935,70	3.378.773,20

Abbildung 4: liquide Mittel/Kontobestände

Der in der jeweiligen Bilanz des Liquidationszeitraumes ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt jeweils mit der Summe der Kontengruppe 18 und dem Tagesabschluss zum 31. Dezember des jeweiligen Liquidations(zwischen)jahres überein. Dies gilt entsprechend für den Bestand in der Liquidationsschlussbilanz zum Stichtag 31. Juli 2026 vor Verteilung des Restvermögens. Nach Verteilung des Restvermögens, d. h. nach Übertragung der Bestände an den Kreis, um diese von dort endgültig an die betreffenden ehemaligen Verbandsmitglieder auszuzahlen, waren alle Bestände auf 0,00 Euro. Dies gilt entsprechend für die Kontobestände.

3.4.2 Passiva⁴³

Das in den Bilanzen des Zweckverbands i. L. ausgewiesene Passiva gliedert sich in Eigenkapital und Verbindlichkeiten. Sonderposten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten waren im Liquidationszeitraum nicht vorhanden.

⁴³ Kontenklassen 2 und 3.



3.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Zweckverbandes i. L. setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnis- bzw. Ausgleichsrücklage⁴⁴ und dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammen. Das Eigenkapital und dessen Bestandteile, sowie die Bilanzsumme entwickelten sich im Liquidationszeitraum wie folgt:

Jahr		Eigenkapital	Allgemeine Rücklage	Ergebnis-/Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag*	Bilanzsumme
01.01.2021	- Euro -	4.874.659,71	636.252,49	827.620,90	3.410.786,32	4.933.384,18
31.12.2021	- Euro -	4.120.017,48	4.047.038,81	827.620,90	-754.642,23	4.187.617,08
31.12.2022	- Euro -	4.040.729,18	4.047.038,81	827.620,90	-833.930,53	4.040.740,68
31.12.2023	- Euro -	3.718.754,67	4.047.038,81	827.620,90	-1.155.905,04	3.718.754,67
31.12.2024	- Euro -	3.846.249,91	4.047.038,81	827.620,90	-1.028.409,80	3.846.249,91
31.12.2025	- Euro -	3.424.583,80	4.047.038,81	827.620,90	-1.450.075,91	3.424.583,80
31.07.2026 vor Verteilung des Restvermögens	- Euro -	3.378.773,20	4.047.038,81	827.620,90	-1.495.886,51	3.378.773,20
31.07.2026 (nach Verteilung des Restvermögens)	- Euro -	0,00	4.047.038,81	827.620,90	-4.874.659,71	0,00

* Ein Fehlbetrag ist jeweils mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Abbildung 5: Eigenkapital

Wie bereits unter Tz. 3.4 ausgeführt, wurde der im Haushaltsjahr 2020 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.410.786,32 Euro im Zusammenhang mit der Aufstellung des Liquidationszwischenabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Allgemeinen Rücklage zugebucht. Danach veränderte sich während des Liquidationszeitraums weder die Höhe der Allgemeinen Rücklage noch die der Ergebnis-/Ausgleichsrücklage. Es wurden keine Entnahmen/Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage beschlossen, insofern blieb diese nach o. g. Zuführung in ihrer Höhe unverändert. Auf Nachfrage des zuständigen Fachamtes während des Liquiditätszeitraumes erhob das RPA hiergegen keine Bedenken.

Der Zweckverband i. L. erwirtschaftete im Liquidationszeitraum bis zur Verteilung des Restvermögens Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von **-1.495.886,51** Euro. Die Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens weist das um die Summe der Fehlbeträge des Liquidationszeitraumes (der Jahreszwischenabrechnungen/-bilanzen) geminderte Eigenkapital der Liquidationseröffnungsbilanz aus. Der in der Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens ausgewiesene Jahresfehlbetrag (**- 4.874.659,71 Euro**) enthält auch den Betrag der Auszahlung des Restvermögens an die vormaligen Verbandsmitglieder in Höhe von 3.378.773,20 Euro. Die Liquidationszwischenbilanzen weisen jeweils die bis zum betreffenden Zeitpunkt erwirtschafteten Ergebnisse aus. Auf die Ergebnisse der einzelnen Ergebnisrechnungen der jeweiligen Liquidationszwischenabschlüsse geht das RPA unter Tz. 3.2 (Ergebnisrechnung) dieses Berichts ein. Der in den Jahreszwischenbilanzen und der Schlussbilanz zum 31. Juli 2026 auf der Passivseite unter 1.5 ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht jeweils dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis. Für 2026 wird in der Ergebnisrechnung unter

⁴⁴ Durch die Änderung des § 25 GemHVO mit Wirkung vom 1. Januar 2024 ist die Ergebnissrücklage entfallen und dafür die Ausgleichsrücklage eingeführt worden.



Tz. 4, Seite 10 des Liquidationsberichts, nicht nach vor und nach Verteilung des Restvermögens unterschieden. In den Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnungen ist aber zwischen vor und nach Verteilung des Restvermögens unterschieden.

3.4.2.2 Verbindlichkeiten

Die Liquidationseröffnungsbilanz und die Liquidationszwischenbilanzen wiesen Verbindlichkeiten in folgender Höhe (jeweils in Euro) aus:

Jahr	31.12.2020/ 01.01.2021	2021	2022
	Euro	Euro	Euro
- aus Lieferungen u. Leistungen	-197.735,67	30.239,00	0,00
- Verb. aus Transferleistungen	242.777,50	37.360,60	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	13.682,64	0,00	11,50
Summe	58.724,47	67.599,60	11,50

Abbildung 6: Verbindlichkeiten

Seit dem Jahr 2023 bestehen beim Zweckverband i. L. keine Verbindlichkeiten mehr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren auf den 31. Dezember 2020 teilweise debitorisch und insoweit rein faktisch Forderungen des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. Um Wiederholungen zu vermeiden verweist das RPA hierzu auf seine Ausführungen unter Tz. 3.4.2.3 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Im Jahr 2021 sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr 2020 gestiegen, da der Kreis hinsichtlich der Sachverständigenkosten in Vorleistung für den Zweckverband i. L. gegangen war⁴⁵ und diese Zahlungen dem Kreis vom Zweckverband i. L. erstattet werden mussten.⁴⁶ Durch den Ausgleich des Zweckverbandes i. L. an den Kreis im Januar 2022 konnten sowohl die haushaltstechnische Buchung als auch der Zahlungsfluss abschließend richtiggestellt und bereinigt werden.

Wie sich die Verbindlichkeiten im Einzelnen zusammensetzen ist im Anhang des Liquidationsberichts unter 8.1.2 Passiva / 8.1.2.4 Verbindlichkeiten, Seite 22, ausführlich dargestellt. Außerdem enthält der Liquidationsbericht einen Verbindlichkeitenspiegel (Ziffer 9, Seite 38) und in Anlage 6 eine detaillierte Aufstellung zu den Verbindlichkeiten aus 2020 mit Zahlungsausgleich 2021.

⁴⁵ S. 8.1.2.4 Verbindlichkeiten, Seite 23 unten und Seite 24 oben des Liquidationsberichts.

⁴⁶ § 4 Absatz 5 des Aufhebungsvertrages:

Soweit der Kreis Steinburg im Rahmen von nach § 2 Abs. 2 übernommenen Verträgen Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen begleicht, welche bis zum 31.12.2020 begründet worden sind, werden diese durch den Abwicklungsverband erstattet; Soweit der Kreis hingegen in diesem Fall Erstattungen der Verkehrsunternehmen erhalten sollte, hat er diese an den Abwicklungsverband abzuführen. Dabei sind jeweils die zum 31.12.2020 geltenden Umlageschlüssel (vgl. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung) unverändert anzuwenden.



3.5 Lagebericht und Anhang

3.5.1 Lagebericht

Auf einen Lagebericht nach § 52 GemHVO hat der Zweckverband i. L. verzichtet. Es war nicht erforderlich Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes zu beurteilen.

3.5.2 Anhang

Der Inhalt des Anhangs wird größtenteils durch § 51 GemHVO vorgegeben. Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Es sind Ausführungen zu Sachverhalten und Umständen aufzunehmen, die neben dem reinen zahlenmäßigen Ausweis in der Bilanz einer Erklärung bedürfen.

Der Zweckverband i. L. hat keine Sonderrücklage, Sonderposten bzw. Rückstellungen, insoweit bedurfte es keiner Aufstellung hierzu. Ein Anlagenspiegel erübrigt sich mangels nennenswertem Anlagevermögens.

3.5.1 Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Ergebnisrechnungen

Der Anhang des Liquidationsberichts des Zweckverbandes i. L. enthält Erläuterungen zu den Bilanzen (Ziffer 8.1 des Liquidationsberichts) und Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen (Ziffer 8.2 des Liquidationsberichts)⁴⁷. Diese legte das RPA seiner Prüfung der Ergebnisrechnungen bzw. Bilanzen zugrunde.

3.5.2.1 Verbindlichkeitspiegel und übertragene Haushaltsermächtigungen

Außerdem sind dem Anhang beigelegt ein/e:

- Verbindlichkeitspiegel (Ziffer 9 des Liquidationsberichts)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Ziffer 10 des Liquidationsberichts)

Die Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen überein.

Der Zweckverband hat aufgrund der Liquidation zum 31. Dezember 2020⁴⁸ für das Jahr 2021 sowie die Folgejahre keinen Haushalt aufgestellt⁴⁹. Um die Liquidation mit dem eingesetzten Haushaltsprogramm durchführen zu können, hat der Zweckverband i. L. mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen⁵⁰ gearbeitet. Das vorgenannte Verfahren stimmte die Verwaltung im Vorwege mit dem RPA ab. Das RPA hatte keine Bedenken, da der politische Wille für die übertragenen Aufwendungen bereits mit dem Haushalt 2020 und damit zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Auflösung des Zweckverbandes vorhanden war.

⁴⁷ Auf gesonderte Erläuterungen zu den Finanzrechnungen wurde im Liquidationsbericht verzichtet, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

⁴⁸ S. Tz. 1.1 dieses Prüfungsberichts.

⁴⁹ S. Tz. 3.1 dieses Prüfungsberichts.

⁵⁰ § 23 GemHVO.



Die dem Liquidationsbericht beigegefügte Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen⁵¹ ist geordnet nach Produkten. Die Aufstellung ist mit dem Textzusatz versehen, dass sie manuell erstellt wurde. Eine stichprobenhafte Prüfung des RPA ergab die Übereinstimmung der in der Aufstellung enthaltenen Beträge mit den im Haushaltsprogramm hinterlegten Daten.

⁵¹ § 51 Absatz 3 Nr. 4 GemHVO.



4. Vermögensauseinandersetzung/-verteilung

Nach § 2 Absatz 1 des Aufhebungsvertrages ist das nach Begleichung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes unter den Verbandsmitgliedern wie folgt zu verteilen:

„Der nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte vorhandene Kassenbestand des Zweckverbandes wird nach dem Verhältnis aller einzelnen Beiträge zur gesamten Verbandsumlage des Jahres 2019 verteilt.“

Der Liquidationsbericht enthält unter Tz. 11 die Berechnung der Vermögensverteilung. Hierzu ist dem Liquidationsbericht unter Tz. 11.2 die Berechnung der Verbandsumlage für das Jahr 2019 beigelegt. In dieser ist auch das Verhältnis aller einzelnen Beiträge zur Gesamtumlage dargestellt. Im gleichen Verhältnis hat die Verwaltung den nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte verbliebenen Kassenbestand des Zweckverbandes i. L. auf die ehemaligen Verbandsmitglieder verteilt (Tz. 11.3 des Liquidationsberichts). Die Prüfung der vorgenannten Berechnung hat keine Beanstandungen ergeben.

Das RPA prüfte außerdem die getätigten Auszahlungen. Damit die von der Bank gezahlten Zinsen mit verteilt werden konnten, hat das zuständige Fachamt die gesamten Kontobestände des Zweckverbandes i. L. zunächst von der Bank auf das Konto des Kreises einzahlen lassen und von dort an die betreffenden Kommunen ausgezahlt. Das zuständige Fachamt legte dem RPA die Kontoauszüge über die Buchungen vor. Das RPA prüfte die Übereinstimmung der getätigten Auszahlungen anhand der vorgelegten Kontoauszüge mit der unter Tz. 11 des Liquidationsberichts enthaltenen Berechnung der Vermögensverteilung. Beanstandungen ergaben sich nicht.



5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinburg prüfte den Liquidationsbericht des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Juli 2026 nach Verteilung des Restvermögens (Liquidationsbericht) einschließlich der Vollständigkeitserklärung vom 18. September 2026 bestehend aus der Liquidationseröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2021, den Liquidationszwischenabschlüssen für die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025, sowie der Liquidationsschlussbilanz auf den 31. Juli 2026 jeweils mit Bilanz, Ergebnisrechnung sowie dem Anhang stichprobenartig.⁵²

Unter Verweis auf die Ausführungen in diesem Bericht stellt das Rechnungsprüfungsamt zusammenfassend fest:

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze vermittelt der Liquidationsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes i. L. Das RPA kann die im Liquidationsbericht ermittelte Verteilung des Restvermögens des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg nachvollziehen. Die Prüfung der Berechnung der Auszahlungsbeträge für die Verteilung des Verbandsvermögens auf die ehemaligen Verbandsmitglieder hat keine Beanstandungen ergeben. Ebenso ergab die Prüfung der vollzogene Auszahlung an die vormaligen Verbandsmitglieder keine Beanstandungen. Die Liquidation ist vollständig durchgeführt worden.

Nach Vorlage des RPA-Berichts über die Prüfung des Liquidationsberichts hat der Liquidator folgende weitere Vorgehensweise⁵³ geplant:

- Veranlassung Beschlussfassung durch die ehemaligen Verbandsmitglieder durch das Fachamt.
- Nach der Ergebnisfeststellung durch das zuständige Fachamt Übersendung der „gesammelten Unterlagen“ (Liquidationsbericht, Bericht der Prüfung des Liquidationsberichts, Beschlussfassung mit Umlaufbeschluss) an das IM durch das zuständige Fachamt.
- Veranlassung der offizielle Bekanntgabe des Verfahrensabschlusses in der Sh:z durch das Fachamt.

Das RPA weist darauf hin, dass nach Erledigung der vorgenannten Punkte und insbesondere der abschließenden Bekanntmachung der Beendigung / des Abschlusses der Liquidation des Zweckverbandes ÖPNV⁵⁴, der Prozess der Liquidation beendet ist. Mit Erlöschen des Zweckverbandes endet auch automatisch die Funktion des Liquidators.

Abschließend weist das RPA darauf hin, dass hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen / Aufbewahrungsfristen § 57 GemHVO zu beachten ist.

Itzehoe, den 14. Oktober 2026
gez. Elisa Splieth
RPA-Leiterin

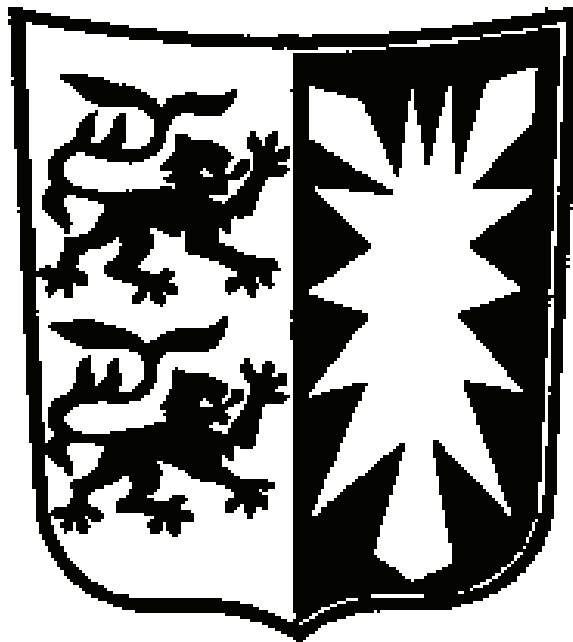
⁵² § 14 Absatz 1 GkZ i. V. m. § 92 Absatz 1 GO.

⁵³ Siehe zusammengefasst Darstellung unter Tz. 1.2 dieses Prüfungsberichts.

⁵⁴ **Hinweis:** Veröffentlichung ohne Liquidationsrechnung/Vermögensauseinandersetzung, da diese nur der "internen Abwicklung" dient.

Die Rechnung über die Veröffentlichung ist zu gegebener Zeit vom Kreis Steinburg auszugleichen, da der ÖPNV i. L. dem Kreis den Betrag im Vorhinein überwiesen hat.

Liquidationsbericht des
Zweckverband ÖPNV Steinburg
01.01.2021 – 31.07.2026
**nach Verteilung
des Restvermögens**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort / Verlauf des Liquidationsverfahrens	4
2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Liquidationsverfahrens	6
3. Grundsätzliche Erläuterungen zum Aufbau und der Gliederung der Bestandteile des Liquidationsberichts	8
4. Ergebnisrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und für die Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	10
5. Finanzrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und für die Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	11
6. Teilrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und für die Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	13
7. Liquidationsbilanzen	
7.1 Liquidationseröffnungsbilanz auf den 01.01.2021	14
7.2 Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024 und zum 31.12.2025	15
7.3 Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 vor Verteilung des Restvermögens	16
7.4 Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	17
8. Anhang	
8.1 Erläuterungen zu den Bilanzen nach Tz. 7	
8.1.1 Aktiva	
8.1.1.1 Anlagevermögen	18
8.1.1.2 Umlaufvermögen	19
8.1.2 Passiva	
8.1.2.1 Eigenkapital	21
8.1.2.2 Sonderposten	24
8.1.2.3 Rückstellungen	24
8.1.2.4 Verbindlichkeiten	24
8.2 Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen nach Tz. 4	
8.2.1 Erträge	27
8.2.2 Aufwendungen	30
8.2.3 Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit	37
8.2.4 Finanzergebnisse	38
8.2.5 Jahresergebnisse	39
9. Verbindlichkeitspiegel zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	40
10. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zu der Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens	41

11. Vermögensverteilung	
11.1 Grundlagen der Vermögensauseinandersetzung gem. § 2 des Aufhebungsvertrages	42
11.2 Verhältnis aller Beiträge zur gesamten Verbandsumlage 2019	43
11.3 Darstellung der Verteilung des Kassenbestandes/Restvermögens auf den 31.07.2026	47
12. Vollständigkeitserklärung	51
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1: Grundlagen der Liquidation: Aufhebungsvertrag unterschrieben durch die Verbandsmitglieder	
Anlage 2: Genehmigung MILIG vom 17.12.2020	
Anlagen zu 3: Teilrechnungen 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 zusammengefasst	
Anlage 3.1: Teilergebnisrechnung Produkt 547010 (kurz: ÖPNV)	
Anlage 3.2: Teilfinanzrechnung Produkt 547010 (kurz: ÖPNV)	
Anlage 3.3: Teilergebnisrechnung Produkt 612010 (Finanzwirtschaft)	
Anlage 3.4: Teilfinanzrechnung Produkt 612010 (Finanzwirtschaft)	
Anlage 4: Produktkonto (547010.414200) zu den Einnahmen aus der Verbandsumlage 2019	
Anlage 5: Vermögensnachweise / Saldenbestätigungen der liquiden Mittel auf den 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und auf den 31.07.2026 Nachweise zu den Eingängen beim Kreis Steinburg auf den 31.07.2026 und Nachweise über die Auszahlung des Restvermögens an die ehemaligen Verbandsmitglieder per 14.08.2026	
Anlage 6: Detaillierte Aufstellung zu den Verbindlichkeiten aus 2020, Zahlungsausgleich 2021	
Anlage 7: Verbandssatzung gültig bis zum 31.12.2020	

1. Vorwort / Verlauf des Liquidationsverfahrens

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil der Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg.

Er wurde erstellt um die Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg zu dokumentieren. Er dient dazu, den gesamten Abwicklungsprozess transparent zu machen, Gläubiger zu schützen und die rechtmäßige Verteilung des restlichen Gesellschaftsvermögens an die Mitglieder nachzuweisen.

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg wurde mit Ablauf des 31.12.2020 gemäß der damaligen amtlichen Bekanntmachung Nr. 15/2020 aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes zwischen dem Kreis Steinburg und den Gemeinden abgeschlossen (siehe Anlage 1). Gleichzeitig fiel die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG SH) zurück an den Kreis Steinburg. Der Zweckverband wird seither zum Zwecke der Abwicklung als Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L. fortgeführt.

Die Aufhebung und Liquidation des Zweckverbandes erfolgte auf Grundlage der §§ 5 und 17 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ SH) sowie § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig Holstein (GO SH), welche das Verfahren der Aufhebung, die Fortführung zur Abwicklung und die hierbei notwendigen Verfahrensschritte regeln.

Pandemiebedingt kam es in den Jahren 2020 bis 2022 zu Verzögerungen in der Abwicklung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg.

Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 28.07.2025 (Nr. 1/2025) hat der Abwickler die finale Phase der Liquidation eingeläutet und sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre bis zum 31.12.2020 entstandenen Forderungen spätestens bis zum 30.09.2025 geltend zu machen.

Nach dem vorgenannten Stichtag standen die endgültigen Abrechnungen der Semestertickets weiterhin aus, daher gab es weitere Verzögerungen bei der Liquidation des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg.

Im Juni 2026 waren alle Verbindlichkeiten und Forderungen des Zweckverbandes erfüllt. Es wurden die Kontoschließungen auf den 31.07.2026 veranlasst und das Restvermögen bestimmt.

Das Restvermögen auf den 31.07.2026 stellte das zu verteilende Vermögen dar. Die Summe in Höhe von 3.378.773,20 € wurde Anfang August 2026, gemäß der ermittelten Quoten (siehe 11.2 Verhältnis aller Beiträge zur gesamten Verbandsumlage 2019 S.39), an die ehemaligen Verbandsmitglieder ausgezahlt.

Als gesetzliche Grundlage zur Aufstellung dieses Berichts wurde die GemHVO SH in der jeweils gültigen Fassung zum jeweiligen Zeitpunkt angewandt.

Für den Liquidationszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 galt die Fassung vom 14.08.2017 der GemHVO-Doppik SH.

Vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 galt die Fassung vom 14.07.2023 der GemHVO SH.

Seit dem 01.01.2026 gilt die Fassung vom 03.11.2025 der GemHVO SH.

Aufgrund der zusammenfassenden Darstellung der Bilanzen, Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und der Teilrechnungen über den gesamten Liquidationszeitraum (2021 – 2026) wird ausschließlich die Abkürzung GemHVO (gültig ab 01.01.2024) verwendet.

2020	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Aufhebung des Zweckverbandes 17.12.2020 Genehmigung des Vertrages durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
01.01.2021	Liquidationseröffnungsbilanz
01.01.2021 – 31.12.2021	1. Liquidationszwischenbilanz
01.01.2022 – 31.12.2022	2. Liquidationszwischenbilanz
01.01.2023 – 31.12.2023	3. Liquidationszwischenbilanz
01.01.2024 – 31.12.2024	4. Liquidationszwischenbilanz
01.01.2025 – 31.12.2025	5. Liquidationszwischenbilanz
01.01.2026 – 31.07.2026	Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens

Sonstiges:

Die Liquidation erfolgt gem. § 4 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufhebung des „Zweckverbandes ÖPNV Steinburg“ durch den Abwickler. Abwickler ist der Verbandsvorsteher.

Der Posten des Verbandsvorstehers und somit des Abwicklers des Zweckverbandes wurde bis zu dessen Ausscheiden in 2021 durch den Landrat Torsten Wendt bekleidet. Nach seinem Ausscheiden trat der Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Herr Dr. Andreas Koeppen, bis zu dessen Amtsaustritt, an die Stelle des Abwicklers.

Seit April 2022 gilt Marco Förster als 2. stellvertretender Verbandsvorsteher als Abwickler des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L..

2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Liquidationsverfahrens

Name:	Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L.
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit gem. § 4 Gkz
Grundlagen Haushalts- und Wirtschaftsführung:	Gemäß § 14 der Verbandssatzung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des Gemeinderechts. Dementsprechend finden die GO und die GemHVO Doppik für den zu erstellenden Bericht Anwendung.
Sitz:	Itzehoe
Abwicklungsjahr:	Die Abwicklungsjahre 2021 – 2025 entsprechen dem jeweiligen Kalenderjahr. 2026 ist ein Rumpfabwicklungsjahr
Liquidationszeitraum:	01.01.2021 bis 31.07.2026
Satzung:	Es galt bis zum 31.12.2020 die Verbandssatzung in der Fassung vom 27.09.2007, zuletzt geändert am 10.08.2020. Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 GkZ erteilte das Innenministerium mit Datum vom 17.07.2020. Die geänderte Verbandssatzung trat gem. § 20 der Verbandssatzung bereits am 01.01.2020 in Kraft und die bis dahin gültige Verbandssatzung außer Kraft. Der Zweckverband ÖPNV wurde zum 31.12.2020 aufgehoben. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Aufhebung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg (siehe Anlage 1) wurde gemäß § 17 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 5 GkZ für SH vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit Datum vom 17.12.2020 genehmigt (siehe Anlage 2)
Aufgabe des Zweckverbandes:	Der Zweckverband hatte die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nachfolgenden Gebieten aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln: a) Raum Itzehoe (Zuschussgewährung für den ÖPNV in Itzehoe und Umgebung und b) Gebiet der Stadt Glückstadt und c) Gebiet der Vertragsparteien Dazu gehörte die Koordination sämtlicher öffentlicher Personennahverkehre einschließlich der freigestellten Schülerverkehre im Kreis Steinburg. Mit Aufhebung des Zweckverbandes auf den 31.12.2020 wurden die Aufgaben ab dem 01.01.2021 auf den Kreis Steinburg übertragen.

Verbandsmitglieder:	Die Verbandsmitglieder ergeben sich aus der Anlage 1 zur Verbandssatzung, gültig bis zum 31.12.2020 (siehe Anlage 7)
Organe des Zweckverbandes:	Organe des Zweckverbandes waren die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin.
Verbandsvorsteher:	Seit April 2022: 2. stellvtr. Verbandsvorsteher: Marko Förster Zugleich auch Abwickler (detaillierter s. Vorwort/Sonstiges Seite 5)
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung bestand aus dem Landrat des verbandsangehörigen Kreises und den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren Stellvertretern im Verhinderungsfall. Der Kreis Steinburg entsendete 10 weitere Vertreter und die Stadt Itzehoe entsendete 3 weitere Vertreter. Jeder weitere Vertreter hatte einen Stellvertreter.
Verwaltungs- und Kassengeschäfte	Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte nahm der Kreis Steinburg auch während des Liquidationszeitraumes wahr.
Produkte in der Buchführung	111510 – Haushalts- und Finanzverwaltung 547010 – ÖPNV-Förderung des Nahverkehrs 612010 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3. Grundsätzliche Erläuterungen zum Aufbau und der Gliederung der Bestandteile des Liquidationsberichts

Der Liquidationsbericht des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg enthält alle Bestandteile, aus denen ein Jahresabschluss gem. § 44 (1) GemHVO zu bestehen hat.

Es wurde für den Zweckverband ÖPNV Steinburg letztmalig für das Haushaltsjahr 01.01.-31.12.2020 eine Haushaltsplanung durchgeführt.

In den Liquidationszwischenbilanzen 2021 – 2025 und der Liquidationsschlussbilanz finden folglich keine Plan-Ist-Vergleiche statt.

Sofern Ansätze verglichen werden, wurden die aus 2020 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in die Jahre 2021 – 2026 nach der jeweiligen Beendigung übertragen.

1. Ergebnisrechnung

§ 45 (1) GemHVO: In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 der GemHVO entsprechend.

Aufbau und Gliederung der Ergebnisrechnung werden bestimmt durch die Anlage 20 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 45 GemHVO.

2. Finanzrechnung

§ 46 GemHVO: In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit in Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 GemHVO und § 45 Abs. 2 GemHVO entsprechende Anwendung.

Aufbau und Gliederung der Finanzrechnung werden bestimmt durch die Anlage 21 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 46 GemHVO.

3. Teilrechnungen

§ 47 GemHVO: Entsprechend den gemäß § 4 GemHVO aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen. § 45 Abs. 2 GemHVO findet entsprechende Anwendung.

Aufbau und Gliederung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung werden bestimmt durch die Anlage 22 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 47 GemHVO.

4. Bilanz

§ 48 GemHVO: Die Bilanz besteht aus der Aktivseite (Gliederung siehe Aufstellung § 48 (1) GemHVO) und der Passivseite (Gliederung siehe Aufstellung gem. § 48 (2) GemHVO).

Aufbau und Gliederung der Bilanz werden bestimmt durch die Anlage 23 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 48 GemHVO.

5. Anhang

§ 51 GemHVO: Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gem. § 51 (2) Nr. 1-9 GemHVO sind einige Tatbestände gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern dies auf den Zweckverband ÖPNV Steinburg i.L. zu trifft, sind die Angaben im Anhang enthalten.

Gem. § 51 (3) sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Anlagenspiegel,
2. ein Forderungsspiegel,
3. ein Verbindlichkeitspiegel,
4. eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
5. eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Auf die Punkte 1, 2 und 5 wird mangels Anlagevermögen, Forderungen und mangels Sondervermögen verzichtet.

6. Lagebericht

Auf einen Lagebericht gem. § 52 GemHVO wird verzichtet.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes sind nicht zu beurteilen.

Es werden alle Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2026 sowohl in den Darstellungen als auch in den Erläuterungen im Anhang zusammengefasst.

4. Ergebnisrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens

Durch die Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Abwicklungsjahre periodengerecht abgebildet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen stellt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dar (Tabelle Z. 18).

Ertrags- und Aufwandsarten																					
	Ergebnis 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2021 nach 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2022 nach 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2023 nach 2024 = Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2024 nach 2025 = Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2025 nach 2026 = Fortge- schriebener Ansatz 2026	Ist-Ergebnis 2026	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00															7
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.223.410,08			0,00															
42	3	+ sonstige Transfererträge				0,00															
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00															
441-442-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00															
448	6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	521.674,84			0,00					96.557,97	-96.557,97		77.503,94	-77.503,94		18.867,15	-18.867,15		0,00	0,00
45	7	+ sonstige Erträge			867,00	-867,00															
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				0,00															
472	9	+/- Bestandsveränderungen				0,00															
	10	= Erträge	8.745.084,92	0,00	867,00	-867,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.557,97	-96.557,97		77.503,94	-77.503,94	0,00	18.867,15	-18.867,15	0,00	0,00	0,00
	11	Personalaufwendungen																			
51	12	+ Versorgungsaufwendungen																			
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714,00	1.386,00		1.386,00															
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen			867,00	-867,00															
53	15	+ Transferaufwendungen	5.079.692,68	2.797.963,00	697.119,94	2.100.843,06	1.906.625,16	45.671,39	1.860.953,77	1.835.903,77	1.835.903,77	455.864,66	1.380.039,11		1.380.006,00		701.087,62	488.728,68	212.358,94	486.915,67	69.971,97
54	16	+ sonstige Aufwendungen	292.560,53	226.166,00	57.522,29	168.643,71	38.740,00	33.616,91	5.123,09	7.335,33	7.335,33	1.807,40	5.527,93		6.888,63		743.311,15	319,35	742.991,80	468.435,07	3.379.070,70
	17	= Aufwendungen	5.332.967,21	3.025.515,00	755.509,23	2.270.005,77	1.945.385,16	79.288,30	1.866.076,66	1.843.239,10	1.843.239,10	457.672,06	1.385.567,04		1.366.894,63		1.444.398,77	489.048,03	955.350,74	955.350,74	3.449.042,67
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	3.412.117,71	-3.025.515,00	-754.642,23	-2.270.872,77	-1.945.385,16	-79.288,30	-1.866.076,66	-1.843.239,10	1.843.239,10	-361.114,09	-1.462.125,01		77.336,34	1.444.398,77	-1.444.398,77	-470.160,88	-974.217,89	-955.350,74	-3.449.042,67
46	19	+ Finanzerträge		100,00		100,00			100,00		39.139,58	-39.139,58		50.158,90	-50.158,90		48.514,77	-48.514,77		24.458,87	-24.458,87
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.331,39	7.669,00		7.669,00			6.000,00		7.000,00		7.000,00			0,00			0,00		0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.331,39	-7.569,00	0,00	-7.569,00	0,00	0,00	-5.900,00	0,00	39.139,58	-46.139,58		50.158,90	-50.158,90	0,00	48.514,77	-48.514,77	0,00	24.458,87	-24.458,87
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.410.786,32	-3.033.084,00	-754.642,23	-2.278.441,77	-1.945.385,16	-79.288,30	-1.871.976,66	-1.843.239,10	1.850.239,10	-321.974,51	-1.528.264,59		127.495,24	1.494.557,67	-1.444.398,77	-421.666,11	-1.022.732,66	-955.350,74	-3.424.593,80

5. Finanzrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026 nach Verteilung des Restvermögens

In der Finanzrechnung wird das Ergebnis sämtlichen Zahlungsverkehrs der Finanzbuchhaltung dargestellt. Enthalten sind alle Ein- und Auszahlungen im Kalenderjahr.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vj. 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2021 nach 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2022 nach 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2023 nach 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2024 nach 2025	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermächtigungen von 2025 nach 2026	Ist-Ergebnis 2026	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00			0,00				0,00																		
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.513.587,46			0,00			0,00				0,00																		
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen				0,00			0,00				0,00																		
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge				0,00			0,00				0,00																		
641-642, 646	5	+ private rechtliche Leistungsbeiträge				0,00			0,00				0,00																		
646	6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	521.674,84			0,00			0,00			96.557,97	-96.557,97		77.503,94	-77.503,94															
65	7	+ sonstige Einzahlungen				0,00			0,00				0,00																		
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00		100,00			100,00			39.139,58	-39.139,58		50.158,90	-50.158,90															
67	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	9.035.262,30	100,00		100,00			100,00			135.697,55	-135.697,55		127.662,84	-127.662,84															
70	10	Personalauszahlungen				0,00			0,00				0,00																		
71	11	+ Versorgungsaus- zahlungen				0,00			0,00				0,00																		
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienst- leistungen	714,00	1.386,00		1.386,00							0,00																		
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.331,39	7.668,61		7.668,61			6.000,00				7.000,00																		
73	14	+ Transferauszahlungen	5.334.191,01	2.499.007,20		1.938.430,65			1.830.933,77			455.864,66	-1.361.546,00		1.360.006,00																
74	15	+ sonstige Auszahlungen	236.370,45	286.813,86		185.190,55			38.740,00			1.818,90	-5.516,43		167,60	6.888,83															
76	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.572.606,85	2.794.875,67		2.049.108,57			1.804.488,76			457.686,56	-1.374.082,43		167,60	1.366.894,83															
77	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.462.655,45	-2.794.775,67		-745.767,10			1.804.388,76			-321.986,01	1.509.759,98		127.495,24	1.494.557,67															
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen				0,00			0,00				0,00																		
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden				0,00			0,00				0,00																		
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen				0,00							0,00																		
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen											0,00																		
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen											0,00																		

6. Teilrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zu der Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens auf den 31.07.2026

Gemäß § 47 GemHVO sind die nach § 4 GemHVO aufgestellten Teilpläne, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den IST-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnungen des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich durchzuführen. Übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO sind dabei in den Teilergebnisrechnungen bzw. nach § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO in den Teilfinanzrechnungen gesondert auszuweisen.

In seiner aktiven Zeit (bis zum 31.12.2020) verwendete der Zweckverband ÖPNV Steinburg für die Buchführung folgende Produkte:

- 111510 – Haushalts- und Finanzverwaltung
- 547010 – ÖPNV-Förderung des Nahverkehrs
- 612010 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Im Liquidationszeitraum (01.01.2021 bis 31.07.2026) wurden für die Buchführung folgende Produkte verwandt:

- 547010 – ÖPNV-Förderung des Nahverkehrs
- 612010 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilrechnungen werden in den Anlagen

3.1 Teilergebnisrechnung Produkt 547010 (kurz: ÖPNV)

3.2 Teilfinanzrechnung Produkt 547010 (kurz: ÖPNV)

3.3 Teilergebnisrechnung Produkt 612010 (Finanzwirtschaft)

und

3.4 Teilfinanzrechnung Produkt 612010 (Finanzwirtschaft)

jeweils, zusammengefasst für alle Jahre des Liquidationszeitraumes, abgebildet.

7.1 Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2021

Aufbau und Gliederung der Bilanz werden bestimmt durch die Anlage 23 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 48 GemHVO.

Aktiva	Passiva		Stand	Stand	Stand
	Stand	Stand			
	31.12.2020	01.01.2021	31.12.2020	01.01.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	867,00	867,00	4.874.659,71	4.874.659,71	4.874.659,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			636.252,49	636.252,49	636.252,49
			0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			827.620,90	827.620,90	827.620,90
			0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			3.410.786,32	3.410.786,32	3.410.786,32
1.3.2 Beteiligungen	867,00	867,00			
			58.724,47	58.724,47	58.724,47
			-197.735,67	-197.735,67	-197.735,67
			242.777,50	242.777,50	242.777,50
2. Umlaufvermögen	4.932.517,18	4.932.517,18	13.682,64	13.682,64	13.682,64
2.4 Liquide Mittel	4.932.517,18	4.932.517,18			
Summe Aktiva	4.933.384,18	4.933.384,18	Summe Passiva	4.933.384,18	4.933.384,18

7.2 Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.12.2025

Aufbau und Gliederung der Bilanz werden bestimmt durch die Anlage 23 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 48 GemHVO.

Aktiva		Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Passiva						Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
		01.01.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025					01.01.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Anlagevermögen		867,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					4.874.659,71	4.120.017,48	4.040.729,18	3.718.754,67	3.846.249,91	3.424.583,80	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												636.252,49	4.047.038,81	4.047.038,81	4.047.038,81	4.047.038,81	4.047.038,81	
1.2 Sachanlagen												827.620,90	827.620,90	827.620,90	827.620,90	827.620,90	827.620,90	
1.3 Finanzanlagen												3.410.786,32	-754.642,23	-833.930,53	-1.155.905,04	-1.028.409,80	-1.450.075,91	
1.3.2 Beteiligungen		867,00																
												58.724,47	67.599,60	11,50				
												-197.735,67	30.239,00					
												242.777,50	37.360,60					
2. Umlaufvermögen		4.932.517,18	4.187.617,08	4.040.740,68	3.718.754,67	3.846.249,91	3.424.583,80					13.682,64	0,00	11,50				
2.4 Liquide Mittel		4.932.517,18	4.187.617,08	4.040.740,68	3.718.754,67	3.846.249,91	3.424.583,80											
Summe Aktiva		4.933.384,18	4.187.617,08	4.040.740,68	3.718.754,67	3.846.249,91	3.424.583,80					4.933.384,18	4.187.617,08	4.040.740,68	3.718.754,67	3.846.249,91	3.424.583,80	

7.3 Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens zum 31.07.2026

Aufbau und Gliederung der Bilanz werden bestimmt durch die Anlage 23 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 48 GemHVO.

Aktiva	Passiva					
	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	31.12.2025	37.07.2026		31.12.2025	31.07.2026	
	EUR	EUR		EUR	EUR	
1. Anlagevermögen	0,00	0,00		3.424.583,80	3.378.773,20	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				4.047.038,81	4.047.038,81	
				0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen				827.620,90	827.620,90	
				0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen				-1.450.075,91	-1.495.886,51	
1.3.2 Beteiligungen						
				0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen	3.424.583,80	3.378.773,20				
2.4 Liquide Mittel	3.424.583,80	3.378.773,20				
Summe Aktiva	3.424.583,80	3.378.773,20		3.424.583,80	3.378.773,20	

8 Anhang

Gemäß § 51 (1) GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Aufgrund der Erstnennung der Bilanz wird mit den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen begonnen.

Das erste Abwicklungsjahr beginnt am 01.01.2021.

8.1 Erläuterungen zu den Bilanzen

Bilanzsumme			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	4.933.384,18	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	4.933.384,18	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	4.187.617,08	-745.767,10
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	4.040.740,68	-146.876,40
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	3.718.754,67	-321.986,01
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	3.846.249,91	127.495,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	3.424.583,80	-421.666,11
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.378.773,20	-45.810,60
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-3.378.773,20

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie lässt die Verwendung des auf der Passivseite angegebenen Kapitals erkennen. Das in der Bilanz des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. ausgewiesene Kapital gliedert sich in Eigenkapital und Verbindlichkeiten. Sonderposten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind beim Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L. nicht vorhanden.

8.1.1 Aktiva

8.1.1.1 Anlagevermögen

Im Bestand des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg befanden sich auf den 31.12.2020 Finanzanlagen in Höhe von 867,00 €.

Es handelte sich um die Beteiligung des Zweckverbandes an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH).

Die Beteiligung ist auf den 01.01.2021 auf den Kreis Steinburg als fortführender Träger des ÖPNV Steinburg, gegen Zahlung des Nennbetrages in Höhe von 867,00 €, übergegangen.

Die Beteiligung wird dort mit gleichem Wert im Anlagevermögen weitergeführt und ausgewiesen.

Anlagevermögen - Finanzanlagen - Beteiligungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	867,00	

Eröffnungsbilanz	01.01.2021	867,00	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	0,00	-867,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00

8.1.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	4.932.517,18	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	4.932.517,18	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	4.187.617,08	-744.900,10
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	4.040.740,68	-146.876,40
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	3.718.754,67	-321.986,01
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	3.846.249,91	127.495,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	3.424.583,80	-421.666,11
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.378.773,20	-45.810,60
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-3.378.773,20

Unter dieser Position werden auf die jeweiligen Stichtage lediglich die liquiden Mittel des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. ausgewiesen.

liquide Mittel			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	4.932.517,18	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	4.932.517,18	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	4.187.617,08	-744.900,10
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	4.040.740,68	-146.876,40
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	3.718.754,67	-321.986,01
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	3.846.249,91	127.495,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	3.424.583,80	-421.666,11
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.378.773,20	-45.810,60
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-3.378.773,20

Die liquiden Mittel setzen sich aus folgenden Guthaben zusammen:

Girokonto
(Sparkasse Westholstein 90525171 ZW 515)

		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	249.913,55	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	167.115,92	-82.797,63
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	129.863,49	-37.252,43
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	228.872,90	99.009,41
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	250.000,00	21.127,10
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	68.106,97	-181.893,03
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	47.837,50	-20.269,47
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-47.837,50

Girokonto (Volksbank Raiffeisenbank 50079410 ZW 517)			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	249.980,38	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	199.898,21	-50.082,17
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	199.763,21	-135,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	199.628,21	-135,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	199.464,01	-164,20
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	0,00	-199.464,01
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00

Das Girokonto bei der Volksbank wurde zum 14.11.2025 aufgelöst. Die Kassenbestände wurden bei der Sparkasse Westholstein zusammengeführt.

Festgeldkonto Allgemeine Rücklage (Sparkasse Westholstein 90525189 ZW 519)			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	4.432.623,25	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	3.820.602,95	-612.020,30
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	3.711.113,98	-109.488,97
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	3.290.253,56	-420.860,42
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	3.396.785,90	106.532,34
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	3.356.476,83	-40.309,07
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.330.935,70	-25.541,13
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-3.330.935,70

Die Konten des Zweckverbandes bei der Sparkasse wurden zum Zwecke des Abschlusses der Liquidation auf den 31.07.2026 gekündigt. Die Salden auf den Stichtag wurden zum Zwecke der Bündelung und für die finale Abrechnung auf ein Konto des Kreises Steinburg überführt. Von dort wurde das Restvermögen des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i.L. gemäß den Verteilerschlüsseln (siehe 11.2 ab S. 43) an die Amtsverwaltungen und die Städte Glückstadt und Itzehoe ausbezahlt.

Der jeweilige Schlussaldo der o.g. Konten stimmt auf die Bilanzstichtage mit den tatsächlichen Kontoständen überein. Saldenbestätigungen auf die jeweiligen Stichtage und Nachweise zu weiteren Kontobewegungen hinsichtlich des Abschlusses der Liquidation befinden sich in der Anlage 5.

Forderungen bestanden an keinem der Stichtage.

Aktive Rechnungsposten bestanden ebenfalls an keinem der Stichtage.

8.1.2 Passiva

8.1.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital			
		<u>EUR</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
Jahresabschluss	31.12.2020	4.874.659,71	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	4.874.659,71	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	4.120.017,48	-754.642,23
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	4.040.729,18	-79.288,30
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	3.718.754,67	-321.974,51
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	3.846.249,91	127.495,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	3.424.583,80	-421.666,11
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.378.773,20	-45.810,60
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	-3.378.773,20

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage bis zum 31.12.2023/Ausgleichsrücklage ab dem 01.01.2024, dem vorgetragenen Fehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Gemeindehaushaltsrecht ergänzt, um den Kommunen planerisch eine Entnahme aus der bisherigen Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage zu ermöglichen.

Danach gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im Ergebnisplan gedeckt werden kann, wenn die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird (fiktiver Haushaltsausgleich).

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um einen neuen gesonderten Posten des Eigenkapitals.

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg i.L. hat zum 01.01.2024 keine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage beschlossen.

Die Ergebnissrücklage wird in bestehender Höhe 1:1 auf den neuen Posten der Ausgleichsrücklage umbucht. Der Posten der Ergebnissrücklage entfällt ab dem 01.01.2024 gänzlich und wird durch die Ausgleichsrücklage ersetzt.

Allgemeine Rücklage			
		<u>EUR</u>	<u>Veränderung zum</u> <u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
Jahresabschluss	31.12.2020	636.252,49	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	636.252,49	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	4.047.038,81	3.410.786,32
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	4.047.038,81	0,00

Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	4.047.038,81	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	4.047.038,81	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	4.047.038,81	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	4.047.038,81	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	4.047.038,81	0,00

Ergebnisrücklage bis 31.12.2023/ ab 01.01.2024 Ausgleichsrücklage			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	827.620,90	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	827.620,90	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	827.620,90	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	827.620,90	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	827.620,90	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	827.620,90	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	827.620,90	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	827.620,90	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	827.620,90	0,00

Bis zum 31.12.2023 galt der § 25 Abs. 3 GemHVO mit folgendem Wortlaut:

Die Ergebnisrücklage soll mindestens 10% und darf höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30% beträgt, kann abweichend hiervon die Ergebnisrücklage mehr als 33% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Ab dem 01.01.2024 gilt der § 25 Abs.3 GemHVO mit folgendem Wortlaut: Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.

§ 26 Abs. 1 GemHVO: Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Für den Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L. wird seit Beginn der Liquidation (ab dem 01.01.2021) kein Haushalt aufgestellt.

Nicht verwendete Mittel wurden seit dem Haushaltsjahr 2020 bis zum letzten Liquidationsjahr übertragen um eventuelle Ausgaben, die den Zweckverband rückwirkend betreffen, ausgleichen zu können.

Die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage (ab dem 01.01.2024 die Ausgleichsrücklage) haben sich wie folgt entwickelt:

	Bilanzsumme in EUR		Anteil Allgemeine Rücklage an der Bilanzsumme in EUR		Anteil Ergebnisrücklage/ Ausgleichsrücklage an der Allgemeinen RL in EUR	
2017	2.242.451,07	100,00%	396.544,01	17,68%	525.831,17	132,60%

2018	2.205.464,26	100,00%	396.541,96	17,98%	827.620,90	208,71%
2019	2.051.083,49	100,00%	396.541,96	19,33%	827.620,90	208,71%
2020	4.933.384,18	100,00%	636.252,49	12,90%	827.620,90	130,08%
2021	4.187.617,08	100,00%	4.047.038,81	96,64%	827.620,90	20,45%
2022	4.040.740,68	100,00%	4.047.038,81	100,16%	827.620,90	20,45%
2023	3.718.754,67	100,00%	4.047.038,81	108,83%	827.620,90	20,45%
2024	3.846.249,91	100,00%	4.047.038,81	105,22%	827.620,90	20,45%
2025	3.424.583,80	100,00%	4.047.038,81	118,18%	827.620,90	20,45%

Die Werte der Ergebnistrücklage haben bis 2020 die Höchstwerte gem. § 25 (3) GemHVO (max. 33% der Allgemeinen RL) überschritten.

Die Verbuchung der Jahresergebnisse 2018 (+776.679,63 €) und 2019 (-536.969,10 €) wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08.12.2020 vorgenommen.

Die Ergebnisse wurden saldiert (+239.710,53 €) in der Allgemeinen Rücklage verbucht.

Laut Beschluss sollte das Ergebnis 2018 die Allgemeine Rücklage erhöhen und der Fehlbetrag 2019 die Ergebnistrücklage mindern. In Absprache mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Steinburg wurden die Fehlbuchungen nicht korrigiert.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 3.410.786,32 € wurde aufgrund der bereits überschrittenen maximalen Höhe der Ergebnistrücklage im Vergleich zur Allgemeinen Rücklage, in voller Höhe in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Dies wurde von der Verbandsversammlung am 14.06.2023 beschlossen.

Die Ergebnisse der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 werden in der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Im Jahr 2026 wird die Summe der Ergebnisse von 2021-2026 dargestellt.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	3.410.786,32	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	3.410.786,32	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	-754.642,23	-4.165.428,55
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	-833.930,53	-79.288,30
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	-1.155.905,04	-321.974,51
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	-1.028.409,80	127.495,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	-1.450.075,91	-421.666,11
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	-1.495.886,51	-45.807,60
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	-4.874.659,71	-3.378.773,20

Das Haushaltsjahr 2020	schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	3.410.786,32 €	.
2021	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	-754.642,23 €	.
2022	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	-79.288,30 €	.
2023	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	-321.974,51 €	.
2024	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	127.495,24 €	.

2025	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	-421.666,11 € .
2026	schließt mit einem Ergebnis in Höhe von	-3.424.583,80 € .
		4.874.659,71 €
		(Saldierung ohne 2020)

8.1.2.2 Sonderposten wurden beim Zweckverband ÖPNV Steinburg i.L. auf keinen der Stichtage gebildet.

8.1.2.3 Rückstellungen mussten beim Zweckverband ÖPNV Steinburg i.L. ebenfalls auf keinen der Stichtage gebildet werden.

8.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- den
- Transferleistungen
- und den
- sonstigen Verbindlichkeiten
- zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	-197.735,67	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	-197.735,67	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	30.239,00	227.974,67
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	-30.239,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren auf den 31.12.2020 teilweise debitorisch und galten insoweit als Forderung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L..

Die Verbindlichkeiten auf den 31.12.2020 wurden in 2021 ausgeglichen eine Zusammenstellung befindet sich in Anlage 6.

Es werden keine weiteren Ausführungen zu den Verbindlichkeiten auf den 31.12.2020 gemacht. Dies war Bestandteil des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf den 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Pers.-Nr.	Name	Haben in EUR	Buchungstext	
36161	plan mobil	11.900,00	RE 2021/P208-02/77 Teilnetz Mitte	Zahlungsausgleich in 2022

1	Kreis Steinburg	4.284,00	Rückerstattung an Kreis Steinburg wegen Zuordnungsfehler, RE urbanus	Zahlungsausgleich in 2022
1	Kreis Steinburg	5.725,00	Rückerstattung an Kreis Steinburg wegen Zuordnungsfehler, RE urbanus	Zahlungsausgleich in 2022
36161	plan mobil	<u>8.330,00</u>	RE 2021/P208-03/78 Durchführung. Vergabe TN Süd, Ang. v. 13.05.19	Zahlungsausgleich in 2022
		30.239,00		

- plan:mobil: Gutachterliche Vorbereitung und Durchführung der Vergabe des Teilnetzes Mitte 11.900,00€;
Durchführung und Vergabe des Teilnetzes Süd 8.330,00 €.

Das Angebot der plan:mobil zur gutachterlichen Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Teilnetze Mitte und Süd war datiert mit dem 19. Dezember 2019. Der Auftrag an die plan:mobil stammt vom 15.01.2020. Obwohl die Leistungen im Zeitraum Januar bis November 2021 durchgeführt worden, waren die Aufwendungen aufgrund der Beauftragung vor dem 31.12.2020 dem Zweckverband ÖPNV zuzurechnen.

- Urbanus GbR für die Umsetzung der ÖPNV-Optimierung;
Die urbanus GbR erhielt in 2019 den Auftrag vom Zweckverband ÖPNV Steinburg zur Umsetzung der ÖPNV-Optimierung im Kreis Steinburg.
Der Bearbeitungszeitraum erstreckte sich vom 01.11.2019 bis zum 31.07.2021.
Die Leistungen waren dem Zweckverband in Gänze zuzuordnen.

Es wurde die 4. Teilrechnung vom 24.03.2021 als auch die Schlussrechnung vom 13.08.2021 im Haushalt des Kreises Steinburg verbucht.

Der Kreis Steinburg ist hinsichtlich der Sachverständigenkosten in Vorleistung für den Zweckverband ÖPNV i. L. gegangen.

Durch den Ausgleich des Zweckverbandes an den Kreis in 01/2022 konnten sowohl die haushaltstechnische Buchung als auch der Zahlungsfluss abschließend richtiggestellt und bereinigt werden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	242.777,50	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	242.777,50	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	37.360,60	-205.416,90
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	-37.360,60
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00

31.12.2021

Pers.-Nr.	Name	Haben in EUR	Buchungstext	
212	Amt Wilstermarsch	30.000,00	02/54100.2321000 Bushaltestelle Beidenfleth, Kirchweg, Unteres Dorf 1*	Zahlungsausgleich in 2022
201	Stadt Glückstadt	<u>7.360,60</u>	2.4.1.010-414200, Beteiligung FSV Kollmar lt. Beschluss 2*	Zahlungsausgleich in 2022
		37.360,60		

1*Nähere Erläuterungen im Rahmen der Aufstellungen zu den Aufwendungen der Bushaltestellenförderungen Seite 31/32.

2* Nähere Erläuterungen im Rahmen der Aufstellungen zu den Aufwendungen der Bushaltestellenförderungen auf Seite 31/32.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	13.682,64	
Eröffnungsbilanz	01.01.2021	13.682,64	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	0,00	-13.682,64
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	11,50	11,50
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	0,00	-11,50
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten auf den 31.12.2020 sind solche für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Verbandsmitglieder.

Der 2. Stellvertretende Verbandsvorsteher/Abwickler erhielt während des Liquidationszeitraumes keine Vergütung.

Im September und Oktober 2021 wurden die Fahrt- und Sitzungsgelder für die Verbandsversammlung vom 14.06.2023 zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 berechnet und an die teilnehmenden Verbandsmitglieder in Höhe von gesamt 13.682,64 € ausgezahlt.

In 2022 erhielt der zuständige Abwickler eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 11,50 €.

8.2 Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und auf den 31.07.2026

Die Erträge und Aufwendungen werden in den Ergebnisrechnungen summen- und saldenmäßig zusammengefasst zu den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu werden die Finanzergebnisse (Salden aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen) addiert, so dass sich die Jahresergebnisse ergeben.

In den Ergebnisrechnungen werden neben den Vorjahresergebnissen die fortgeschriebenen Ansätze (Haushaltsansatz zzgl. über- und außerplanmäßiger Bereitstellungen zzgl. übertragener Ermächtigungen) mit den tatsächlichen Rechnungsergebnissen verglichen. Zudem werden die neuen Übertragungsermächtigungen ausgewiesen.

In Anlehnung an § 265 Absatz 8 HGB wird auf Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnungen, die sowohl im Abschluss des Vorjahres als auch im Berichtsjahr keine Werte enthalten, verzichtet.

Die Ergebnisrechnungen wurden entsprechend Anlage 20 der Ausführungsanweisung GemHVO, Muster zu § 45 GemHVO aufgestellt.

Die Ergebnisrechnungen für die Liquidationsjahre 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 weisen folgende Erträge und Aufwendungen aus.

Das Haushaltsjahr 2020, als letztes aktives Jahr des ÖPNV, wird als Vergleichsjahr ebenfalls mit angegeben.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR	Finanzergebnisse in EUR	Jahresergebnisse in EUR
2020	8.745.084,92	5.332.967,21	3.412.117,71	-1.331,39	3.410.786,32
2021	867,00	755.509,23	-754.642,23	0,00	-754.642,23
2022	0,00	79.288,30	-79.288,30	0,00	-79.288,30
2023	96.557,97	457.672,06	-361.114,09	39.139,58	-321.974,51
2024	77.503,94	167,60	77.336,34	50.158,90	127.495,24
2025	18.867,15	489.048,03	-470.180,88	48.514,77	-421.666,11
2026	0,00	3.449.042,67	-3.449.042,67	24.458,87	-3.424.583,80

8.2.1 Erträge

Als Erträge werden die wiederkehrenden und planbaren Erträge verstanden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. im Haushaltsjahr anfallen. Hierzu zählen die Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sonstige ordentliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen und die Bestandsveränderungen, die im Folgenden erläutert werden.

Erträge			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	8.745.084,92	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	867,00	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	-867,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	96.557,97	96.557,97
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	77.503,94	-19.054,03
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	18.867,15	-58.636,79
Liquidationsschlussbilanz	31.07.2026	0,00	-18.867,15

Davon Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde letztmalig die Verbandsumlage von den Mitgliedern erhoben. Sie betrug insgesamt 8.223.410,08 €.
Im Liquidationszeitraum 2021 – 2026 gab es keine Umlagen.

Auf weitere Ausführungen zu den Werten für 2020 wird verzichtet, da diese ausgiebig im Jahresabschluss des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg und im Prüfungsbericht des RPA Kreis Steinburg auf den 31.12.2020 erläutert wurden.

Davon Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Höhe der Rückzahlungen von den Verkehrsunternehmen richtet sich nach den abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband ÖPNV und den Verkehrsunternehmen gültig bis zum 31.12.2020.

Zu den Vereinbarungen gab es im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 die Anlage 3. Diese erläuterte welche Vertragsgrundlage mit welchem Verkehrsunternehmen für welches Teilnetz (TN) gültig war. Die Tabelle wies Daten von 2013 bis 2022 auf. In diesem Bericht wird lediglich eine kurze Erläuterung zum Verständnis der Vereinbarungen gegeben.
Zusätzlich wird aufgeführt, welche Verkehrsunternehmen zu welchem Vereinbarungstyp (brutto- oder netto-Vertrag) gehören.

Während des Liquidationszeitraums wurden Schlussrechnungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt und zudem die Abrechnungen des Corona Rettungsschirms und die Abrechnungen zum landesweiten Semesterticket mit den Verkehrsunternehmen vorgenommen.

Finanzierungsvereinbarung (Netto-Vertrag):

Das Verkehrsunternehmen erhält einen Festbetrag pro Jahr (halbjährliche Abschläge). Das Einnahmenrisiko liegt beim Auftragnehmer (Verkehrsunternehmen). Daneben trug der Zweckverband die Kosten der von ihm veranlassten Zu-, Ab- und Umbestellungen (§ 5 des jeweiligen Vertrages). Hierzu war der Auftragnehmer darlegungs- und beweispflichtig.

Dies galt für:

- TN Ost (Linien 6551, 6552, 6520, 15) ab 2018 Holsten Express
- RD ECK (ohne Zuordnung zu einem TN): Autokraft GmbH
- TN Süd (Linien 6513, 6512): Lampe Reisen GmbH & Co. KG

Bruttoverträge

Der Zweckverband ermittelt jährlich die Vollkosten. Diese werden mit den Einnahmen verrechnet. Die Differenz zahlt der Zweckverband. Das Erlösrisiko liegt beim Auftraggebenden (Zweckverband). Die Verkehrsunternehmen müssen dem Zweckverband die Höhe der erzielten kassentechnischen Einnahmen mitteilen.

Dies galt für:

- Stadtverkehr Itzehoe: Vineta Steinburg GmbH
- Stadtverkehr Glückstadt: Vineta Steinburg GmbH
- Segeberger Linien: die linie GmbH = Subuntern. in TN Nord = Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co KG
- TN Nord (Linien 3271, 6710, 6720, Linie 14, Linie 11, Linie 10) Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co KG
- TN West: Autokraft GmbH
- TN Süd (Linien 6521 bis 6535): Autokraft GmbH

Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	521.674,84	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	0,00	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	96.557,97	96.557,97
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	77.503,94	-19.054,03
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	18.867,15	-58.636,79
Liquidationsschlussbilanz	31.07.2026	0,00	-18.867,15

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.07.2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
547010.448200 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.686,56						
547010.448715 Rückzahlung von Autokraft	427.988,28			94.178,51			
547010.448716 Rückzahlung von Holsten Express				2.379,46		13.775,72	
547010.448714 Rückzahlung von Omnibusbetrieb Erich Rathje					77.503,94		
547010.448719 Rückzahlung von Vineta						5.091,43	
	521.674,84	0,00	0,00	96.557,97	77.503,94	18.867,15	0,00

Weitere Erläuterungen zu den erhaltenen Erstattungen:

im Jahr	für Jahr	Abrechnung für:	Verkehrsunternehmen:		In EUR
2021		Keine			
2022		Keine			
2023	2018	TN Süd	Autokraft GmbH	Brutto-Vertrag	94.178,51
	2018	TN Ost	Holsten Express	Netto-Vertrag	2.379,46

2024	2019	TN Nord	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG	Brutto-Vertrag	65.006,38
	2020	TN Nord	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG	Brutto-Vertrag	12.497,56
2025	2019	Stadtverkehr Itzehoe und Glückstadt	Vineta Steinburg GmbH	Brutto-Vertrag	5.091,43
	2019	Semestertickets	Holsten-Express	Netto-Vertrag	2.227,91
	2019	TN Ost	Holsten-Express	Netto-Vertrag	11.547,81
2026		Keine			

Davon sonstige Erträge

Es liegen lediglich auf den 31.12.2021 sonstige Erträge in Höhe von 867,00 € vor.

Der Ertrag rührt aus der Übergabe der Beteiligung an dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) an den Kreis Steinburg.

8.2.2 Aufwendungen

Als Aufwendungen werden die wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. verstanden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg im Haushaltsjahr anfallen. Hierzu zählen die Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die im Folgenden erläutert werden.

Aufwendungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	5.332.967,21	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	755.509,23	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	79.288,30	-676.220,93
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	457.672,06	378.383,76
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	167,60	-457.504,46
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	489.048,03	488.880,43
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	70.269,47	-418.778,56
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.449.042,67	3.378.773,20

Davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2020 wurden an die NetzWerkstatt Entgelte in Höhe von 714,00 € für die Webdarstellung des Zweckverbandes entrichtet.

Im Liquidationszeitraum 2021 – 2026 sind keine weiteren Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.

Davon bilanzielle Abschreibungen

In 2021 wurde der Abgang der Beteiligung an dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) verbucht. Der Anlagenabgang in Höhe von 867,00 € geht mit einer Aufwandsbuchung einher.

Davon Transferaufwendungen

Transferaufwendungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	5.079.692,68	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	697.119,94	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	45.671,39	-651.448,55
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	455.864,66	410.193,27
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	0,00	-455.864,66
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	488.728,68	488.728,68
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	69.971,97	-418.728,68
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	69.971,97	0,00

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.07.2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
547010.531213 Bushaltestellenförderung	112.137,50	30.000,00	45.671,39				
547010.531500 Pauschale an den Aufgabenträgerverbund gem. § 11 ÖPNV-VO	50.000,00						
547010.531610 Zuschuss an Autokraft GmbH	1.669.888,50	276.048,40		455.756,93			
547010.531620 Zuschüsse an Storjohann die linie GmbH	4.555,00						2.621,76
547010.531630 Zuschuss an Vineta Steinburg GmbH	1.502.003,06	192.884,82				168.865,51	45.766,36
547010.531640 Zuschuss an Lampe Reisen GmbH & Co KG	139.879,57	26.798,80				3.545,97	6.958,76
547010.531650 Zuschuss an Omnibusbetrieb Erich Rathje	559.803,37	72.864,28				309.777,24	14.374,01
547010.531660 Zuschuss an Holsten Express	1.041.425,68	98.523,64		107,73		6.539,96	250,95
	5.079.692,68	697.119,94	45.671,39	455.864,66	0,00	488.728,68	69.971,84

547010.531213 Bushaltestellenförderung

2021: Amt Wilstermarsch – Bushaltestelle Beidenfleth^{1*} 30.000,00 €
 2022: Stadt Itzehoe – Bau systemgerechter Bushaltestellen^{2*} 45.671,39 €

^{1*} Antrag auf BHS-Förderung vom 27.10.2020, Bewilligungsbescheid vom 04.02.2022

^{2*} Antrag auf BHS-Förderung vom 16.04.2020, Bewilligungsbescheid vom 29.11.2022

Die Antragstellungen zu den Bushaltestellenförderungen lagen im Haushaltsjahr 2020. Dies war ausschlaggebend für die Zuordnungen zum Zweckverband ÖPNV Steinburg. Auf die formellen Bewilligungen und die Auszahlungen in den Liquidationsjahren 2021 und 2022 kam es für die wirtschaftliche Zuordnung nicht an.

Während des Liquidationszeitraumes wurden diverse Abrechnungen, die zu Erstattungen durch den Zweckverband an die Verkehrsunternehmen geführt haben, durchgeführt:

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen, die Zusagen stammen aus 2020:

im Jahr	für Jahr	Abrechnung für:	Verkehrsunternehmen		In EUR
2021	2018	RD ECK	Autokraft GmbH	Netto-Vertrag	142.331,16
	2020	Rettungsschirm	Autokraft GmbH	Netto-Vertrag	133.717,24
	2020	Rettungsschirm	Vineta Steinburg GmbH	Brutto-Vertrag	156.457,02
	2019	NSH Endabrechnung 2019	Vineta Steinburg GmbH	Brutto-Vertrag	36.427,80
	2020	Rettungsschirm	Lampe Reisen GmbH & Co KG	Netto-Vertrag	26.798,80
	2018	TN Nord	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG	Brutto-Vertrag	27.107,98
	2020	Rettungsschirm	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG	Brutto-Vertrag	45.756,30
	2020	Rettungsschirm	Holsten-Express	Netto-Vertrag	98.523,64
2022		Keine			
2023	2018	TN West	Autokraft	Brutto-Vertrag	251.743,87
	2019	TN West	Autokraft	Brutto-Vertrag	28.990,18
	2020	TN West	Autokraft	Brutto-Vertrag	101.491,28
	2019	TN Süd	Autokraft	Brutto-Vertrag	16.231,78
	2020	TN Süd	Autokraft	Brutto-Vertrag	57.299,82
	2019	TN Ost	Holsten Express	Netto-Vertrag	107,73
2024		keine			
2025	2020	Stadtverkehr Itzehoe und Glückstadt	Vineta Steinburg GmbH	Brutto-Vertrag	168.865,51
	2020	Rettungsschirm	Holsten-Express	Netto-Vertrag	6.539,96
2026	2019-2020	Semestertickets	die linie GmbH, ehemals Störjohann	Brutto-Vertrag	2.621,76
	2019-2020	Semestertickets	Vineta Steinburg GmbH	Brutto-Vertrag	45.766,36
	2019-2020	Semestertickets	Lampe Reisen GmbH & Co KG	Netto-Vertrag	6.958,76
	2019-2020	Semestertickets	Omnibusbetrieb Erich Rathje	Brutto-Vertrag	14.374,01
	2019-2020	Semestertickets	Holsten Express	Netto-Vertrag	250,95

Der ÖPNV-Rettungsschirm in Schleswig-Holstein war ein milliardenschweres Hilfsprogramm von Bund und Land, das die massiven Einnahmeverluste und Fahrgastrückgänge der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger während der Corona-Pandemie und in den Krisenjahren (insbesondere 2020 bis 2022) abfederte.

Die Abwicklung und Schlussabrechnung dieses Schirms seitens des Landesamtes und seitens der Bewilligungsbehörden dauerte bis ins Jahr 2024. Beim Zweckverband ÖPNV Steinburg gab es daher auch in 2025 noch Auszahlungen aus diesem Projekt.

Im April 2026 hat die Gesellschafterversammlung der NSH der Umsetzung der Einnahmenaufteilung (EAV) des landesweiten Semestertickets zugestimmt. In dem Zuge konnten die Verkehrsunternehmen ihre letzten Forderungen an den Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L. stellen.

Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	252.560,53	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	57.522,29	-195.038,24
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	33.616,91	-23.905,38
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	1.807,40	-31.809,51
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	167,60	-1.640,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	319,35	151,95
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	297,50	-21,85
Liquidationsschlussbilanz nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	3.379.070,70	3.378.773,20

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.07.2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
547010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	27.461,12		80,50	1.417,42			
547010.542940 Verfügungsmittel	2.727,62	43,34					
547010.543160 Sachverständigenkosten	47.745,65	30.239,00	16.262,84				
547010.543196 Maßnahmen aufgrund RNVP	11.460,00						
547010.543199 Sonstige Geschäftsaufwendungen	17.126,14	19.879,35	9.634,17	389,98	167,60	222,02	297,50
547010.544100 KSA - Haftpflicht	400,00						
547010.545200 Kostenerstattung an den Kreis	145.640,00						1.351.548,92
547010.545220 Erstattungen an Gemeinden/GV		7.360,60	7.639,40				2.027.224,28
	252.560,53	57.522,29	33.616,91	1.807,40	167,60	222,02	3.379.070,70

547010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

2020	Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher T. Wendt	4.632,00
	Sitzungsgelder 2018 und 2019 divers	9.146,48
	Fahrt- und Sitzungsgelder 2020 divers	<u>13.682,64</u>
		27.461,12

2022	Aufwandsentschädigung 2021 stellvertr. Verbandsvorsteher Koeppen	34,50
	Aufwandsentschädigung 2021 stellvertr. Verbandsvorsteher Förster	46,00
		80,50

2023	Fahrt- und Sitzungsgelder 14.06.2023 (Verbandsversammlung zum Jahresabschluss 2020)	1.417,42
------	--	----------

547010.542940 Verfügungsmittel:

2020	Drillisch Online AG, Website	218,62
	Getränke Info-Veranstaltung HVV Beitritt	9,00
	Zuschuss Ersatzverkehr Gem. Kollmar	<u>2.500,00</u>
		2.727,62

2021	Drillisch Online AG, Website	43,34
------	------------------------------	-------

547010.543160 Sachverständigenkosten

2020	BBG und Partner (Rechtsberatung, spezialisiert auf öffentliche Infrastruktur)	12.982,65
	Urbanus GbR (Ingenieurbüro für Verkehrsplanung)	24.886,00
	plan mobil (Planung von Mobilitätskonzepten)	<u>9.877,00</u>
		47.745,65

2021	Urbanus GbR (Ingenieurbüro für Verkehrsplanung) ^{1*}	10.009,00
	Plan:mobil (Planung von Mobilitätskonzepten) ^{2*}	<u>20.230,00</u>
		30.239,00

2022	BBG und Partner (Rechtsberatung, spezialisiert auf öffentliche Infrastruktur)	16.262,84
------	---	-----------

Zu 2021

^{1*} Urbanus: Die Summe von 10.009,00€ setzt sich aus den Teilbeträgen 4.284,00€ und 5.725,00€ zusammen. Weitere Erläuterungen siehe Verbindlichkeiten Seite 24/25.

^{2*} plan: mobil: Die Summe setzt sich aus den Teilbeträgen 11.900,00€ und 8.330,00€ zusammen. Weitere Erläuterungen siehe Verbindlichkeiten Seite 24/25.

Zu 2022:

Die Firma BBG und Partner wurde parallel als gutachterliche und juristische Begleitung zur Vergabe des Teilnetzes Süd beauftragt. Aufgrund der Auftragsvergabe vor dem 31.12.2020 galten die Aufwendungen als für den Zweckverband ÖPNV erbracht und waren daher auch durch den Zweckverband zu begleichen.

547010.543196 Maßnahmen aufgrund RNVP

Aufwendungen für Maßnahmen aufgrund des RNVP sind in 2020 in Höhe von 11.460,00 € gezahlt worden. In den folgenden Jahren 2021 – 2026 sind keine weiteren Aufwendungen für den Zweckverband ÖPNV Steinburg i.L. entstanden.

547010.543199 Sonstige Geschäftsaufwendungen

In 2020 beliefen sich die sonstigen Geschäftsaufwendungen auf eine Summe von 17.126,14 €. Eine detaillierte Aufstellung wurde im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 dargestellt.

2021	Sparkasse Westholstein Verwarentgelt, Porto	19.743,96
	Volksbank Raiffeisenbank Verwarentgelt	135,39
		19.879,35

2022	Sparkasse Westholstein Verwarentgelt, Porto	9.499,17
	Volksbank Raiffeisenbank Porto	135,00
		9.634,17

2023	Sparkasse Westholstein Porto	10,20
	Volksbank Raiffeisenbank Porto	135,00
	Sh:z Bekanntmachungen, Veröffentlichungen	244,78
		389,98

2024	Sparkasse Westholstein Porto	3,40
	Volksbank Raiffeisenbank Porto, Abschlussgebühr	164,20
		167,60

2025	Sh:z Bekanntmachung	87,92
	Finanzministerium, Haltestellenkataster	67,53
	Volksbank Raiffeisenbank Porto, Abschlussgebühr	163,90
		319,35

2026	Kosten Sh:z für Bekanntmachung Liquidationsabschluss	297,50
------	--	--------

Zu 2026: Die Kosten für die Bekanntmachung des Liquidationsabschlusses sowie der Löschung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg in der Sh:z wurden nach Abschluss des Verfahrens geschätzt. Der Kreis Steinburg erhielt hierfür vorab einen Betrag von 297,50 €, um die spätere Eingangsrechnung zu begleichen, die dem Grunde nach vom Zweckverband zu tragen wäre. Durch diese Einbindung des Kreises konnte das Auflösungsverfahren final beendet und die Kontenschließungen erwirkt werden.

547010.544100 KSA – Haftpflicht

2020	Kommunaler Schadensausgleich, Umlage 2020	400,00
------	---	--------

547010.545200 Kostenerstattung an den Kreis

2020	Personalkosten Zweckverband 2020	145.640,00
------	----------------------------------	------------

Aufgrund einer mangelhaften Regelung im Aufhebungsvertrag des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg wurden für die Jahre des Liquidationszeitraums keine Kosten des Kreis Steinburg gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Steinburg in Liquidation für die Abwicklungsgeschäfte geltend gemacht.

Fortsetzung 547010.545200 Kostenerstattung an den Kreis

2026	Auszahlung des Restvermögens Stand 31.07.2026 Auszahlung unter Beschlussvorbehalt	1.351.548,92
------	--	--------------

In 2026 wurde das Restvermögen auf den 31.07.2026 ausgezahlt. Eine detaillierte Berechnung befindet sich auf den Seiten 47-50 dieses Berichts.

5471010.545220 Erstattung an Gemeinden/GV

2021:	SV Glückstadt Beteiligung FSV Kollmar lt. Beschluss	7.360,60
2022:	SV Glückstadt: Kostenübernahme FSV Kollmar	7.639,40

Die Stadt Glückstadt erhielt in 2021 eine anteilige Erstattung in Höhe von 7.360,60 € für den Schülerverkehr. Die Zahlung wurde an den zuständigen Schulverband weitergeleitet. Der Schulverband Glückstadt erhielt in 2022 eine weitere Zahlung in Höhe von 7.639,40 € für den freigestellten Schülerverkehr von Kollmar. In der Summe waren dies 15.000,00 €.

Dies wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg am 24.11.2020 einstimmig beschlossen.

Fortsetzung 5471010.545220 Erstattung an Gemeinden/GV

2026:	Auszahlung des Restvermögens Stand 31.07.2026 Auszahlung unter Beschlussvorbehalt	
	Stadt Itzehoe	838.083,42
	Stadt Glückstadt	172.380,31
	Amt Breitenburg	122.576,32
	Amt Horst-Herzhorn	130.305,52
	Amt Itzehoe-Land	230.285,15
	Amt Kellinghusen	186.716,12
	Amt Krempermarsch	149.937,76
	Amt Schenefeld	106.556,01
	Amt Wilstermarsch	<u>90.383,67</u>
		2.027.224,28

In 2026 wurde das Restvermögen auf den 31.07.2026 ausgezahlt. Eine detaillierte Berechnung befindet sich auf den Seiten 47-50 dieses Berichts.

8.2.3 Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen stellen die Ergebnisse des wirtschaftlichen Handelns des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. dar.

Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit			
		<u>EUR</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr in EUR</u>
Jahresabschluss	31.12.2020	3.412.117,71	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	-754.642,23	-4.166.759,94
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	-79.288,30	675.353,93
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	-361.114,09	-281.825,79
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	77.336,34	438.450,43
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	-470.180,88	-547.517,22
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	-70.269,47	399.911,41
Liquidationsschlussbilanz	31.07.2026	-3.449.042,67	-3.378.773,20

8.2.4 Finanzergebnisse

Die Finanzergebnisse ergeben sich aus den Salden der Finanzerträge, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen. Hierdurch wird u.a. verdeutlicht, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen die Gesamtergebnisse beeinflusst.

Finanzergebnisse			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	-1.331,39	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	0,00	1.331,39
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	39.139,58	39.139,58
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	50.158,90	11.019,32
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	48.514,77	-1.644,13
Liquidationsschlussbilanz sowohl vor als auch nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	24.458,87	-24.055,90

Finanzerträge

Finanzerträge			
		EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
Jahresabschluss	31.12.2020	0,00	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	0,00	0,00
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	39.139,58	39.139,58
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	50.158,90	11.019,32
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	48.514,77	-1.644,13
Liquidationsschlussbilanz sowohl vor als auch nach Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	24.458,87	-24.055,90

612010.461700 Zinserträge aus Geldanlagen

2023:	Sparkasse Westholstein, Habenzinsen	39.139,58 €
2024:	Sparkasse Westholstein, Habenzinsen	50.158,90 €
2025:	Sparkasse Westholstein, Habenzinsen	48.514,77 €
2026:	Sparkasse Westholstein, Habenzinsen	24.458,87 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Liquidationszeitraum 2021 – 2026 sind keine Zinsaufwendungen angefallen.

Ab Herbst 2019 bis Juli 2022 erhoben die Sparkasse Westholstein und die Volksbank Raiffeisenbank eG Verwarentgelte.

Verwarentgelte, auch Negativzins oder Strafszins genannt, definieren sich als Gebühren und gelten demnach als sonstige Geschäftsaufwendungen und nicht als Zinsaufwendungen.

In 2021 und bis Ende Juli 2022 erfolgte die Verbuchung ausschließlich auf dem Produkt ÖPNV (547010) und dort auf dem Konto sonstige Geschäftsaufwendungen (543199).
(Siehe Aufstellung zu 547010.543199 S. 34 dieses Berichts)

Das Finanzergebnis 2021 und 2022 war 0,00€.

Seit Mitte 2023 bot die Sparkasse Westholstein wieder schrittweise Habenzinsen auf Ersparnisse bzw. Kontenguthaben an. Dies spiegelt sich in den Finanzergebnissen 2023 – 2026 wieder. Diese waren positiv.

8.2.5 Jahresergebnisse

Die Salden aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Finanzergebnissen stellen die Jahresergebnisse dar.

Jahresergebnisse			
		<u>EUR</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr in EUR</u>
Jahresabschluss	31.12.2020	3.410.786,32	
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2021	-754.642,23	-4.165.428,55
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2022	-79.288,30	675.353,93
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2023	-321.974,51	-242.686,21
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2024	127.495,24	449.469,75
Liquidationszwischenbilanz	31.12.2025	-421.666,11	-549.161,35
Liquidationsschlussbilanz vor Verteilung des Restvermögens	31.07.2026	-45.810,60	375.855,51
Liquidationsschlussbilanz	31.07.2026	-3.424.583,80	-3.378.773,20

9. Verbindlichkeitspiegel zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Absatz 3 Nr. 3 GemHVO entsprechend der Anlage 25 zur GemHVO ebenfalls zum Anhang.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	2020 In EUR	2021 in EUR	Bis zu 1 Jahr In EUR	2022 in EUR	In EUR	2023 in EUR	2024 In EUR	2025 In EUR	2026 In EUR
30 4.1. Anleihen									
32 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen									
3214 4.2.2 vom öffentlichen Bereich									
3217 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt									
33 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten									
34 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
35 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-197.735,67	30.239,00	30.239,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	242.777,50	37.360,60	37.360,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.682,64			11,50	11,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	58.724,47	67.599,60	67.599,60	11,50	11,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:									
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.									
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung									
- aus Krediten									
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									

10. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026

Der Anhang soll auch die nach § 51 Absatz 3 Nr. 4 GemHVO vorgeschriebene Übersicht über die nach § 23 Absatz 1 und 2 GemHVO übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen enthalten.

Die übertragenen Ermächtigungen sind auch nachrichtlich unter der Bilanz ausgewiesen (entsprechend Anlage 23, Muster zu § 48 GemHVO).

Produkt	Kto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Reste 2020 übertragen auf das HHJ 2021 i.L.	UPL/APL 2021	AO 2021	Reste 2021 übertragen auf das HHJ 2022 i.L.	Ansatz 2022	Reste 2021 übertragen auf das HHJ 2022 i.L.	UPL/APL 2022	AO 2022	Reste 2022 übertragen auf das HHJ 2023 i.L.	Ansatz 2023	Reste 2022 übertragen auf das HHJ 2023 i.L.	UPL/APL 2023	AO 2023	Reste 2023 Übertragen auf das HHJ 2024 i.L.	UPL/APL 2024	AO 2024	Reste 2024 übertragen auf das HHJ 2025 i.L.	UPL/APL 2025	AO 2025	Reste 2025 übertragen auf das HHJ 2026 i.L.	UPL/APL 2026	AO 2026	
547010	523100	Miete Nutzung Server																								
547010	529100	Ehrungen, Repräsentationskosten																								
547010	531213	Buchhalterstellenförderung		99.162,50		30.000,00	64.164,50		18.493,11	45.671,39	18.493,11	18.493,11														
547010	531610	Zuschuss an Autokraft GmbH		923.707,36	-1.805,49	276.048,40	458.438,75		458.438,75		458.438,75	458.438,75				455.756,93	2.681,82					2.681,82				
547010	531620	Zuschüsse an Störpharm die Inie GmbH		68.045,00			68.045,00				68.045,00	68.045,00					68.045,00						68.045,00		2.621,76	
547010	531630	Zuschuss an Vineta Steinburg GmbH		641.458,87	0,00	192.884,82	448.574,05				448.574,05	448.574,05				448.574,05	448.574,05					168.865,51	279.708,54	21.332,77	45.766,36	
547010	531640	Zuschuss an Lampe Reisen GmbH & Co KG		65.565,28	0,00	26.798,80	38.766,48				38.766,48	38.766,48				38.766,48	38.766,48					-35.220,51	0,00	6.958,76	6.958,76	
547010	531650	Zuschuss an Omnibusbetrieb Erich Rathje		756.832,66	0,00	72.864,28	683.968,38				658.918,38	658.918,38				658.918,38	658.918,38		-658.918,38		309.777,24	309.777,24	0,00	14.374,01	14.374,01	
547010	531660	Zuschuss an Holsten Express		243.191,64	0,00	98.523,64	144.668,00				144.668,00	144.668,00				107,73	143.020,27						143.020,27		250,95	
547010	542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit		2.238,88	-500,00					300,00	80,50	219,50				1.417,42	330,58									
547010	542940	Verfügungsmittel		12.272,38	-12.000,00	43,34																				
547010	543160	Sachverständigenkosten		35.480,88		30.239,00				16.300,00	16.282,84															
547010	543196	Maßnahmen aufgrund RNPV		38.740,00			38.740,00			-16.300,00																
547010	543197	SH-Tarif		5.000,00																						
547010	543199	Sonstige Geschäftsaufwendungen		5.873,86	14.005,49	19.879,35				16.750,00	9.634,17	7.115,83				389,98	6.725,85			167,60		222,02	6.336,23			
547010	544100	KSA - Haftpflicht		100,00	300,00																					
547010	545200	Kostenerstattung an den Kreis		104.360,00																						
547010	545210	Kostenerstattung an den Kreis (Konzessionen)		2.100,00																						
547010	545220	Ersattung an Gemeinden/ GV		20.000,00		7.360,60				8.000,00	7.639,40												20.012,20			
612010	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.000,00	2.668,61			6.000,00																	441.853,39		
		Summe	5.000,00	3.026.797,92	0,00	754.642,23	1.945.365,16	6.000,00	1.945.365,16	-8.000,00	79.288,30	1.843.239,10	7.000,00	1.843.239,10	1.450,00	457.672,06	1.367.082,43	77.503,94	167,60			0,00	482.410,74	961.988,03	0,00	69.971,84

(Die Aufstellung zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde manuell erstellt.)

11. Vermögensverteilung

11.1 Grundlagen der Vermögensauseinandersetzung

§ 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Aufhebung des „Zweckverbandes ÖPNV Steinburg“

- (1) Das nach Begleichung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes ist unter den Verbandsmitgliedern wie folgt zu verteilen: Der nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte vorhandene Kassenbestand des Zweckverbandes wird nach dem Verhältnis aller einzelnen Beiträge zur gesamten Verbandsumlage des Jahres 2019 verteilt.
- (2) Der Kreis Steinburg strebt an, anstelle des Zweckverbandes in alle laufenden Verträge (dies betrifft insbesondere die Verträge mit den Verkehrsunternehmen) einzutreten.
- (3) Der Kreis Steinburg strebt an, den Gesellschaftsanteil des Zweckverbandes an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH gegen Zahlung des Anteilsbuchwertes (867,00 €) zu übernehmen. Hierüber wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.
- (4) Der Kreis Steinburg übernimmt das Aktenarchiv des Zweckverbandes.
- (5) Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Insofern hat diesbezüglich keine Auseinandersetzung stattzufinden.

Anlage 4: Produktkonto zu den Einnahmen aus der Verbandsumlage 2019.

11.2 Verhältnis aller Beiträge zur gesamten Verbandsumlage 2019

Verbandsmitglieder	1. Aufgaben- bereich nach § 3 Abs. 1c -Euro-	2. Aufgaben- bereich nach § 3 Abs. 1a -Euro	3. Aufgaben- bereich nach § 3 Abs. 1b -Euro-	4a) weitere zu- zuordnende Aufwend- ungen -Euro-	4b) weitere zu- zuordnende Aufwend- ungen -Euro-	insgesamt -Euro-	Verhältnis zur Gesamt- umlage	Summe insgesamt = zu zahlende Umlage für das Jahr 2019	
Itzehoe	145.806,66	321.138,26	0,00	0,00	0,00	466.944,91	24,8044%	466.944,91	24,8044%
Glückstadt	50.949,35	0,00	45.093,72	0,00	0,00	96.043,08	5,1019%	96.043,08	5,1019%
<u>Amt Breitenburg</u>									
Breitenberg	1.540,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.540,31	0,0818%		
Breitenburg	5.432,34	12.752,12	0,00	0,00	0,00	18.184,45	0,9660%		
Kronsmoor	788,49	0,00	0,00	0,00	0,00	788,49	0,0419%		
Lägerdorf	12.409,56	0,00	0,00	0,00	0,00	12.409,56	0,6592%		
Moordiek	499,68	0,00	0,00	0,00	0,00	499,68	0,0265%		
Münsterdorf	8.522,12	0,00	0,00	0,00	0,00	8.522,12	0,4527%		
Oelixdorf	7.110,17	16.690,75	0,00	0,00	0,00	23.800,92	1,2643%		
Westermoor	1.806,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,19	0,0959%		
Wittenbergen	742,65	0,00	0,00	0,00	0,00	742,65	0,0394%	68.294,38	3,6278%
<u>Amt Horst-Herzhorn</u>									
Altenmoor	1.045,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,21	0,0555%		
Blomesche Wildnis	3.025,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.025,61	0,1607%		
Borsfleth	3.328,17	0,00	0,00	0,00	0,00	3.328,17	0,1768%		
Engelbrechtsche Wildnis	3.997,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.997,47	0,2123%		
Herzhorn	5.157,28	0,00	0,00	0,00	0,00	5.157,28	0,2740%		
Hohenfelde	4.057,06	0,00	0,00	0,00	0,00	4.057,06	0,2155%		
Horst	25.937,69	0,00	0,00	0,00	0,00	25.937,69	1,3778%		
Kiebitzreihe	9.929,49	0,00	0,00	0,00	0,00	9.929,49	0,5275%		
Kollmar	7.811,56	0,00	0,00	0,00	0,00	7.811,56	0,4150%		
Krempdorf	1.013,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013,12	0,0538%		
Neuendorf b. E.	3.901,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.901,20	0,2072%		
Sommerland	3.396,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.396,93	0,1804%	72.600,77	3,8566%
<u>Amt Itzehoe-Land</u>									

Bekdorf	458,43	1.076,13	0,00	0,00	0,00	1.534,55	0,0815%		
Bekmünde	683,05	1.603,43	0,00	0,00	0,00	2.286,48	0,1215%		
Drage	1.068,13	2.507,38	0,00	0,00	0,00	3.575,51	0,1899%		
Heiligenstedten	7.000,15	16.432,47	0,00	0,00	0,00	23.432,62	1,2448%		
Heiligenst.kamp	3.383,18	7.941,82	0,00	0,00	0,00	11.325,00	0,6016%		
Hodorf	944,36	0,00	0,00	0,00	0,00	944,36	0,0502%		
Hohenaspe	8.939,29	20.984,50	0,00	0,00	0,00	29.923,78	1,5896%		
Huje	1.246,92	2.927,07	0,00	0,00	0,00	4.173,98	0,2217%		
Kaaks	2.017,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.017,07	0,1071%		
Kleve	2.525,92	5.929,47	0,00	0,00	0,00	8.455,39	0,4492%		
Krummendiek	421,75	990,04	0,00	0,00	0,00	1.411,79	0,0750%		
Lohbarbek	3.410,68	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,68	0,1812%		
Mehlbek	1.962,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.962,06	0,1042%		
Moorhusen	380,49	893,19	0,00	0,00	0,00	1.273,68	0,0677%		
Oldendorf	5.001,42	11.740,56	0,00	0,00	0,00	16.741,97	0,8893%		
Ottenbüttel	3.410,68	8.006,39	0,00	0,00	0,00	11.417,07	0,6065%		
Peissen	1.159,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159,82	0,0616%		
Schlotfeld	1.063,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063,55	0,0565%		
Silzen	696,81	0,00	0,00	0,00	0,00	696,81	0,0370%		
Winseldorf	1.499,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499,05	0,0796%	128.305,22	6,8156%
Amt Kellinghusen									
Brokstedt	9.319,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.319,78	0,4951%		
Fitzbek	1.870,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.870,37	0,0994%		
Hennstedt	2.778,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.778,06	0,1476%		
Hingstheide	362,16	0,00	0,00	0,00	0,00	362,16	0,0192%		
Hohenlockstedt	28.371,92	0,00	0,00	0,00	0,00	28.371,92	1,5071%		
Kellinghusen	36.751,93	0,00	0,00	0,00	0,00	36.751,93	1,9523%		
Lockstedt	673,88	0,00	0,00	0,00	0,00	673,88	0,0358%		
Mühlenbarbek	1.343,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,19	0,0714%		
Oeschebüttel	797,66	0,00	0,00	0,00	0,00	797,66	0,0424%		
Poyenberg	1.833,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833,70	0,0974%		
Quarnstedt	1.962,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.962,06	0,1042%		
Rade	403,41	0,00	0,00	0,00	0,00	403,41	0,0214%		
Rosdorf	1.687,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687,00	0,0896%		

Sarlhusen	2.053,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053,74	0,1091%		
Störkathen	421,75	0,00	0,00	0,00	0,00	421,75	0,0224%		
Wiedenborstel	36,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36,67	0,0019%		
Willenscharen	783,91	0,00	0,00	0,00	0,00	783,91	0,0416%		
Wrist	10.846,34	0,00	0,00	0,00	0,00	10.846,34	0,5762%		
Wulfsmoor	1.732,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.732,85	0,0920%	104.030,39	5,5262%
<u>Amt Krempermarsch</u>									
Bahrenfleth	2.521,34	5.918,70	0,00	0,00	0,00	8.440,04	0,4483%		
Dägeling	4.808,88	0,00	0,00	0,00	1.935,63	6.744,50	0,3583%		
Elskop	692,22	0,00	0,00	0,00	0,00	692,22	0,0368%		
Grevenkop	1.430,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.430,29	0,0760%		
Krempe	10.878,43	0,00	0,00	0,00	0,00	10.878,43	0,5779%		
Kremperheide	10.768,40	25.278,25	0,00	0,00	0,00	36.046,65	1,9148%		
Krempermoor	2.567,18	6.026,32	0,00	0,00	0,00	8.593,50	0,4565%		
Neuenbrook	3.291,49	0,00	0,00	0,00	1.324,86	4.616,35	0,2452%		
Rethwisch	2.645,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.645,11	0,1405%		
Süderau	3.451,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.451,94	0,1834%	83.539,03	4,4376%
<u>Amt Schenefeld</u>									
Agethorst	893,93	0,00	0,00	0,00	0,00	893,93	0,0475%		
Besdorf	1.104,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.104,80	0,0587%		
Christinenthal	325,48	764,05	0,00	0,00	0,00	1.089,53	0,0579%		
Gribbohm	2.039,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.039,99	0,1084%		
Hadenfeld	664,72	0,00	0,00	0,00	0,00	664,72	0,0353%		
Holstenniendorf	1.847,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.847,45	0,0981%		
Kaisborstel	348,40	0,00	0,00	0,00	0,00	348,40	0,0185%		
Looft	1.829,12	4.293,75	0,00	0,00	0,00	6.122,87	0,3253%		
Nienbüttel	563,86	0,00	0,00	0,00	0,00	563,86	0,0300%		
Nutteln	1.191,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191,91	0,0633%		
Oldenborstel	518,02	0,00	0,00	0,00	0,00	518,02	0,0275%		
Pöschendorf	1.219,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219,41	0,0648%		
Puls	2.681,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.681,79	0,1425%		
Reher	3.328,17	7.812,69	0,00	0,00	0,00	11.140,85	0,5918%		
Schenefeld	11.905,30	0,00	0,00	0,00	0,00	11.905,30	0,6324%		
Vaale	5.409,42	0,00	0,00	0,00	0,00	5.409,42	0,2874%		

Vaalermoor	586,78	0,00	0,00	0,00	0,00	586,78	0,0312%		
Wacken	8.650,48	0,00	0,00	0,00	0,00	8.650,48	0,4595%		
Warringholz	1.389,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.389,03	0,0738%	59.368,54	3,1537%
<u>Amt Wilstermarsch</u>									
Aebtissinwisch	229,21	0,00	0,00	0,00	0,00	229,21	0,0122%		
Beidenfleth	3.859,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859,94	0,2050%		
Brokdorf	4.428,39	0,00	0,00	0,00	0,00	4.428,39	0,2352%		
Büttel	215,46	0,00	0,00	0,00	0,00	215,46	0,0114%		
Dammfleth	1.301,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.301,93	0,0692%		
Ecklak	1.379,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.379,86	0,0733%		
Kudensee	540,94	0,00	0,00	0,00	0,00	540,94	0,0287%		
Landrecht	513,44	0,00	0,00	0,00	0,00	513,44	0,0273%		
Landscheide	1.173,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173,57	0,0623%		
Neuendorf-Sachsenbande	2.085,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.085,83	0,1108%		
Nortorf	3.937,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.937,87	0,2092%		
St. Margarethen	3.800,34	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,34	0,2019%		
Stördorf	550,11	0,00	0,00	0,00	0,00	550,11	0,0292%		
Wewelsfleth	6.193,32	0,00	0,00	0,00	0,00	6.193,32	0,3290%		
Wilster	20.147,78	0,00	0,00	0,00	0,00	20.147,78	1,0703%	50.357,99	2,6750%
insgesamt	599.422,78	481.707,31	45.093,72	0,00	3.260,49	1.129.484,30	59,9988%	1.129.484,30	

nachrichtlich

Umlage des Kreises	752.989,67		
zuzüglich Umlage unter 50,- Euro (Amt Kellinghusen/Gem. Wiedenborstel)	36,67		
insgesamt vom Kreis zu zahlen	40,0012%	753.026,35	40,0012%

100,0000% 1.882.510,65 100,0000%

Kleinere Differenzen sind rundungsbedingt.

11.3 Darstellung der Verteilung des (nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte)
vorhandenen Kassenbestandes/Restvermögens per 31.07.2026

Verbandsmitglieder	Verhältnis zur Gesamt- umlage 2019	Kassenbestand nach Abwicklung der lfd. Geschäfte	
		3.378.773,20	Stand 31.07.2026
Itzehoe	24,8044%	838.083,42	838.083,42
Glückstadt	5,1019%	172.380,31	172.380,31
<u>Amt Breitenburg</u>			
Breitenberg	0,0818%	2.764,58	
Breitenburg	0,9660%	32.637,87	
Kronsmoor	0,0419%	1.415,20	
Lägerdorf	0,6592%	22.272,97	
Moordiek	0,0265%	896,84	
Münsterdorf	0,4527%	15.295,70	
Oelixdorf	1,2643%	42.718,43	
Westermoor	0,0959%	3.241,80	
Wittenbergen	0,0394%	1.332,92	122.576,32
<u>Amt Horst-Herzhorn</u>			
Altenmoor	0,0555%	1.875,97	
Blomesche Wildnis	0,1607%	5.430,43	
Borsfleth	0,1768%	5.973,47	
Engelbrechtsche Wildnis	0,2123%	7.174,74	
Herzhorn	0,2740%	9.256,41	
Hohenfelde	0,2155%	7.281,71	
Horst	1,3778%	46.553,55	
Kiebitzreihe	0,5275%	17.821,67	
Kollmar	0,4150%	14.020,37	
Krempdorf	0,0538%	1.818,37	
Neuendorf b. E.	0,2072%	7.001,96	

Sommerland	0,1804%	6.096,89	130.305,52
<u>Amt Itzehoe-Land</u>			
Bekdorf	0,0815%	2.754,25	
Bekmünde	0,1215%	4.103,83	
Drage	0,1899%	6.417,40	
Heiligenstedten	1,2448%	42.057,41	
Heiligenst.kamp	0,6016%	20.326,37	
Hodorf	0,0502%	1.694,95	
Hohenaspe	1,5896%	53.707,89	
Huje	0,2217%	7.491,56	
Kaaks	0,1071%	3.620,28	
Kleve	0,4492%	15.175,92	
Krummendiek	0,0750%	2.533,91	
Lohbarbek	0,1812%	6.121,57	
Mehlbek	0,1042%	3.521,55	
Moorhusen	0,0677%	2.286,03	
Oldendorf	0,8893%	30.048,88	
Ottenbüttel	0,6065%	20.491,63	
Peissen	0,0616%	2.081,66	
Schlotfeld	0,0565%	1.908,88	
Silzen	0,0370%	1.250,64	
Winseldorf	0,0796%	2.690,53	230.285,15
<u>Amt Kellinghusen</u>			
Brokstedt	0,4951%	16.727,35	
Fitzbek	0,0994%	3.356,99	
Hennstedt	0,1476%	4.986,12	
Hingstheide	0,0192%	650,01	
Hohenlockstedt	1,5071%	50.922,58	
Kellinghusen	1,9523%	65.963,21	
Lockstedt	0,0358%	1.209,50	
Mühlenbarbek	0,0714%	2.410,78	
Oeschebüttel	0,0424%	1.431,66	
Poyenberg	0,0974%	3.291,17	
Quarnstedt	0,1042%	3.521,55	

Rade	0,0214%	724,06	
Rosdorf	0,0896%	3.027,87	
Sarlhusen	0,1091%	3.686,11	
Störkathen	0,0224%	756,97	
Wiedenborstel	0,0019%	65,82	
Willenscharen	0,0416%	1.406,97	
Wrist	0,5762%	19.467,25	
Wulfsmoor	0,0920%	3.110,15	186.716,12
<u>Amt Krempermarsch</u>			
Bahrenfleth	0,4483%	15.148,38	
Dägeling	0,3583%	12.105,19	
Elskop	0,0368%	1.242,42	
Grevenkop	0,0760%	2.567,11	
Krempe	0,5779%	19.524,85	
Kremperheide	1,9148%	64.697,35	
Krempermoor	0,4565%	15.423,80	
Neuenbrook	0,2452%	8.285,53	
Rethwisch	0,1405%	4.747,51	
Süderau	0,1834%	6.195,62	149.937,76
<u>Amt Schenefeld</u>			
Agethorst	0,0475%	1.604,44	
Besdorf	0,0587%	1.982,93	
Christinenthal	0,0579%	1.955,52	
Gribbohm	0,1084%	3.661,42	
Hadenfeld	0,0353%	1.193,05	
Holstenniendorf	0,0981%	3.315,85	
Kaisborstel	0,0185%	625,32	
Looft	0,3253%	10.989,46	
Nienbüttel	0,0300%	1.012,03	
Nutteln	0,0633%	2.139,26	
Oldenborstel	0,0275%	929,75	
Pöschendorf	0,0648%	2.188,63	
Puls	0,1425%	4.813,33	
Reher	0,5918%	19.995,86	

Schenefeld	0,6324%	21.367,90	
Vaale	0,2874%	9.708,94	
Vaalermoor	0,0312%	1.053,17	
Wacken	0,4595%	15.526,08	
Warringholz	0,0738%	2.493,06	106.556,01
Amt Wilstermarsch			
Aebtissinwisch	0,0122%	411,40	
Beidenfleth	0,2050%	6.927,91	
Brokdorf	0,2352%	7.948,17	
Büttel	0,0114%	386,71	
Dammfleth	0,0692%	2.336,73	
Ecklak	0,0733%	2.476,60	
Kudensee	0,0287%	970,89	
Landrecht	0,0273%	921,53	
Landscheide	0,0623%	2.106,35	
Neuendorf-Sachsenbande	0,1108%	3.743,70	
Nortorf	0,2092%	7.067,78	
St. Margarethen	0,2019%	6.820,94	
Stördorf	0,0292%	987,35	
Wewelsfleth	0,3290%	11.115,92	
Wilster	1,0703%	36.161,69	90.383,67
insgesamt	59,9988%	2.027.224,28	2.027.224,28

nachrichtlich

Umlage des Kreises

zuzüglich Umlage
unter 50,- Euro (Amt
Kellinghusen/Gem.
Wiedenborstel)

**insgesamt Kreis
Steinburg**

40,0012%	1.351.548,92	1.351.548,92
100,0000%	3.378.773,20	3.378.773,20

Kleinere Differenzen sind rundungsbedingt.

12. Vollständigkeitserklärung

Zur Prüfung des Liquidationsberichts für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.07.2026 wird erklärt:

Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Folgende von mir benannten **Auskunftspersonen** sind angewiesen worden, den Mitgliedern des Prüfungsamtes alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Peter Huusmann, Amtsleitung Amt für Kreisentwicklung
- Milan Theuerkorn; Mitarbeiter der Abteilung Kreisentwicklung des Kreises Steinburg
- Birte Böge, Mitarbeiterin der Kämmerei des Kreises Steinburg

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweisen (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt¹.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

Liquidationsbericht und Anhang

¹ Soweit in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Liquidationsberichtes in der verwendeten Version der Finanzsoftware bekannt ist.

Der Liquidationsbericht beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende **Ereignisse** nach dem Stichtag der Beendigung der Liquidation

- *bestehen nicht*
- **X** *wurden den ehemaligen Verbandsmitgliedern gesondert bekannt gegeben und. Seitens der ehemaligen Verbandsmitglieder wurde der Vorgehensweise zu gestimmt.*
- **Umstände**, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
- **X** *bestehen nicht*
- *___ sind gesondert erläutert worden.*

Rückgabeverpflichtungen für in dem Liquidationsbericht ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände

- **X** *bestanden an dem Stichtag nicht*
- *___ sind unter Ziffer ___ aufgeführt.*

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits)

- **X** *bestanden nicht*
 - *___ bestanden am Stichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.*

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg i. L. von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen),

- **X** *bestanden am Abschlussstichtag nicht mehr*
- *___ sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt.*

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- ____ *im Anhang angegeben*
- ____ *unter Ziffer ____ bzw. in der Anlage aufgeführt.*

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- **X** *lagen am Stichtag nicht mehr vor*
- ____ *sind im Anhang angegeben*
- ____ *sind unter Ziffer ____ bzw. in der Anlage aufgeführt.*

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- **X** *lagen am Stichtag nicht vor*
- ____ *sind vollständig mitgeteilt worden.*

Itzehoe, den 18. September 2026
Zweckverband ÖPNV Steinburg i. L.

.....
Marco Förster
2. stellvertretender Verbandsvorsteher
Liquidator / Abwickler

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des „Zweckverbandes ÖPNV Steinburg“

Zwischen

dem Kreis Steinburg, vertreten durch den Landrat,
25524 Itzehoe,

der Stadt Itzehoe, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Itzehoe,

der Stadt Glückstadt, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25348 Glückstadt,

der Stadt Wilster, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Wilster,

der Gemeinde Breitenberg, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25597 Breitenberg,

der Gemeinde Breitenburg, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Breitenburg,

der Gemeinde Krons Moor, vertreten durch den Bürgermeister,
25597 Krons Moor,

der Gemeinde Lägerdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25566 Lägerdorf,

der Gemeinde Moordiek, vertreten durch den Bürgermeister,
25597 Moordiek,

der Gemeinde Münsterdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25587 Münsterdorf,

der Gemeinde Oelixdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Oelixdorf,

der Gemeinde Westermoor, vertreten durch den Bürgermeister,
25597 Westermoor,

der Gemeinde Wittenbergen, vertreten durch den Bürgermeister,
25548 Wittenbergen,

der Gemeinde Altenmoor, vertreten durch den Bürgermeister,
25335 Altenmoor,

der Gemeinde Blomesche Wildnis, vertreten durch den Bürgermeister,
25348 Blomesche Wildnis,

der Gemeinde Borsfleth, vertreten durch den Bürgermeister,
25376 Borsfleth,

der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis, vertreten durch den Bürgermeister,
25348 Engelbrechtsche Wildnis,

der Gemeinde Herzhorn, vertreten durch den Bürgermeister,
25379 Herzhorn,

der Gemeinde Hohenfelde, vertreten durch den Bürgermeister,
25358 Hohenfelde,

der Gemeinde Horst (Holstein), vertreten durch den Bürgermeister,
25358 Horst (Holstein),

der Gemeinde Kiebitzreihe, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25368 Kiebitzreihe,

der Gemeinde Kollmar, vertreten durch den Bürgermeister,
25377 Kollmar,

der Gemeinde Krempdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25376 Krempdorf,

der Gemeinde Neuendorf b. E., vertreten durch den Bürgermeister,
25335 Neuendorf b. E.,

der Gemeinde Sommerland, vertreten durch den Bürgermeister,
25358 Sommerland,

der Gemeinde Bekdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Bekdorf,

der Gemeinde Bektünde, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Bektünde,

der Gemeinde Drage, vertreten durch den Bürgermeister,
25582 Drage,

der Gemeinde Heiligenstedten, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Heiligenstedten,

der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp, vertreten durch den Bürgermeister,
25524 Heiligenstedtenerkamp,

der Gemeinde Hodorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25563 Hodorf,

der Gemeinde Hohenaspe, vertreten durch den Bürgermeister,
25582 Hohenaspe,

der Gemeinde Huje, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25588 Huje,

der Gemeinde Kaaks, vertreten durch den Bürgermeister,
25582 Kaaks,

der Gemeinde Kleve, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25554 Kleve,

der Gemeinde Krummendiek, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25554 Krummendiek,

der Gemeinde Lohbarbek, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25551 Lohbarbek,

der Gemeinde Mehlbek, vertreten durch den Bürgermeister,
25588 Mehlbek,

der Gemeinde Moorhusen, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Moorhusen,

der Gemeinde Oldendorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25588 Oldendorf,

der Gemeinde Ottenbüttel, vertreten durch den Bürgermeister,
25591 Ottenbüttel,

der Gemeinde Peissen, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Peissen,

der Gemeinde Schlotfeld, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Schlotfeld,

der Gemeinde Silzen, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Silzen,

der Gemeinde Winseldorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Winseldorf,

der Gemeinde Brokstedt, vertreten durch den Bürgermeister,
24616 Brokstedt,

der Gemeinde Fitzbek, vertreten durch den Bürgermeister,
25579 Fitzbek,

der Gemeinde Hennstedt, vertreten durch den Bürgermeister,
25581 Hennstedt,

der Gemeinde Hingstheide, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25563 Hingstheide,

der Gemeinde Hohenlockstedt, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Hohenlockstedt,

der Stadt Kellinghusen, vertreten durch den Bürgermeister,
25548 Kellinghusen,

der Gemeinde Lockstedt, vertreten durch den Bürgermeister,
25551 Lockstedt,

der Gemeinde Mühlenbarbek, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25548 Mühlenbarbek,

der Gemeinde Oeschebüttel, vertreten durch den Bürgermeister,
25548 Oeschebüttel,

der Gemeinde Poyenberg, vertreten durch den Bürgermeister,
25581 Poyenberg,

der Gemeinde Quarnstedt, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25563 Quarnstedt,

der Gemeinde Rade, vertreten durch den Bürgermeister,
25579 Rade,

der Gemeinde Rosdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25548 Rosdorf,

der Gemeinde Sarlhusen, vertreten durch den Bürgermeister,
24616 Sarlhusen,

der Gemeinde Störkathen, vertreten durch den Bürgermeister,
25548 Störkathen,

der Gemeinde Wiedenborstel, vertreten durch die Bürgermeisterin,
24613 Wiedenborstel,

der Gemeinde Willenscharen, vertreten durch den Bürgermeister,
24616 Willenscharen,

der Gemeinde Wrist, vertreten durch den Bürgermeister,
25563 Wrist,

der Gemeinde Wulfsmoor, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25563 Wulfsmoor,

der Gemeinde Bahrenfleth, vertreten durch den Bürgermeister,
25569 Bahrenfleth,

der Gemeinde Dägeling, vertreten durch den Bürgermeister,
25578 Dägeling,

der Gemeinde Elskop, vertreten durch den Bürgermeister,
25361 Elskop,

der Gemeinde Grevenkop, vertreten durch den Bürgermeister,
25361 Grevenkop,

der Stadt Krempe, vertreten durch den Bürgermeister,
25361 Krempe,

der Gemeinde Kremperheide, vertreten durch den Bürgermeister,
25569 Kremperheide,

der Gemeinde Krempermoor, vertreten durch den Bürgermeister,
25569 Krempermoor,

der Gemeinde Neuenbrook, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25578 Neuenbrook,

der Gemeinde Rethwisch, vertreten durch den Bürgermeister,
25566 Rethwisch,

der Gemeinde Süderau, vertreten durch den Bürgermeister,
25361 Süderau,

der Gemeinde Agethorst, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Agethorst,

der Gemeinde Besdorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25584 Besdorf,

der Gemeinde Christinenthal, vertreten durch den Bürgermeister,
25593 Christinenthal,

der Gemeinde Gribbohm, vertreten durch den Bürgermeister,
25596 Gribbohm,

der Gemeinde Hadenfeld, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Hadenfeld,

der Gemeinde Holstenniendorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25584 Holstenniendorf,

der Gemeinde Kaisborstel, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Kaisborstel,

der Gemeinde Looft, vertreten durch den Bürgermeister,
25582 Looft,

der Gemeinde Nienbüttel, vertreten durch den Bürgermeister,
25596 Nienbüttel,

der Gemeinde Nutteln, vertreten durch den Bürgermeister,
25594 Nutteln,

der Gemeinde Oldenborstel, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Oldenborstel,

der Gemeinde Pöschendorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Pöschendorf,

der Gemeinde Puls, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Puls,

der Gemeinde Reher, vertreten durch den Bürgermeister,
25593 Reher,

der Gemeinde Schenefeld, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Schenefeld,

der Gemeinde Vaale, vertreten durch den Bürgermeister,
25594 Vaale,

der Gemeinde Vaalermoor, vertreten durch den Bürgermeister,
25594 Vaalermoor,

der Gemeinde Wacken, vertreten durch den Bürgermeister,
25596 Wacken,

der Gemeinde Warringholz, vertreten durch den Bürgermeister,
25560 Warringholz,

der Gemeinde Aebtissinwisch, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25572 Aebtissinwisch,

der Gemeinde Beidenfleth, vertreten durch den Bürgermeister,
25573 Beidenfleth,

der Gemeinde Brokdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25576 Brokdorf,

der Gemeinde Büttel, vertreten durch den Bürgermeister,
25572 Büttel,

der Gemeinde Dammfleth, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Dammfleth,

der Gemeinde Ecklak, vertreten durch den Bürgermeister,
25572 Ecklak,

der Gemeinde Kudensee, vertreten durch die Bürgermeisterin,
25572 Kudensee,

der Gemeinde Landrecht, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Landrecht,

der Gemeinde Landscheide, vertreten durch den Bürgermeister,
25572 Landscheide,

der Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Neuendorf-Sachsenbande,

der Gemeinde Nortorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Nortorf,

der Gemeinde Sankt Margarethen, vertreten durch den Bürgermeister,
25572 Sankt Margarethen,

der Gemeinde Stördorf, vertreten durch den Bürgermeister,
25554 Stördorf,

der Gemeinde Wewelsfleth, vertreten durch den Bürgermeister,
25599 Wewelsfleth,

wird gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. 2003 122) in der z.Z. geltenden Fassung und §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S-H. 1992 243, 534) in der z. Zt. geltenden Fassung folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Aufhebung des „Zweckverbands ÖPNV Steinburg“ geschlossen:

Präambel:

Am 01.10.1988 schlossen die oben benannten Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des „Zweckverbands ÖPNV Steinburg“ (nachfolgend: „Zweckverband“). Durch den Zweckverband sollte der Grundstein gelegt werden, um den ÖPNV auf den Gebieten der Mitgliedskommunen für den Wettbewerb zu öffnen und Klarheit hinsichtlich der Aufgabenträgerschaft herzustellen.

Seit mehreren Jahren sind die Kommunen des Kreises Steinburg bestrebt, dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) beizutreten. Im Rahmen der mit dem nun anstehenden Beitritt vorgenommenen Neustrukturierung soll durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Zweckverband aufgehoben und die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nach § 2 Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) in der Fassung vom 26. Juni 1995 (GVBl. S-H. 1995 262) in der derzeit geltenden Fassung auf den Kreis Steinburg übertragen werden.

Alle Zweckverbandsmitglieder haben durch ihre jeweiligen Hauptorgane einen Beschluss zur Unterzeichnung dieses Vertrages getroffen. In diesem Vertrag verständigen sich die Verbandsmitglieder über die Auflösung des Zweckverband ÖPNV Steinburg mit Ablauf des 31.12.2020.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die einleitend genannten Gebietskörperschaften, die alle Mitglieder des Zweckverbandes sind, vereinbaren nach Einstellung der satzungsgemäßen Tätigkeit des Zweckverbandes zum 31.12.2020 die Aufhebung des Zweckverbandes mit Wirkung zu diesem Datum.
- (2) Die Mitglieder des Zweckverbands vereinbaren die in den folgenden Paragraphen geregelte Vermögensauseinandersetzung.

§ 2 Vermögensauseinandersetzung

- (1) Das nach Begleichung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes ist unter den Verbandsmitgliedern wie folgt zu verteilen: Der nach Abwicklung aller laufenden Geschäfte vorhandene Kassenbestand des Zweckverbandes wird nach dem Verhältnis aller einzelnen Beiträge zur gesamten Verbandsumlage des Jahres 2019 verteilt.
- (2) Der Kreis Steinburg strebt an, anstelle des Zweckverbands in alle laufenden Verträge (dies betrifft insbesondere die Verträge mit den Verkehrsunternehmen) einzutreten.
- (3) Der Kreis Steinburg strebt an, den Gesellschaftsanteil des Zweckverbands an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH gegen Zahlung des Anteilsbuchwertes (867,00 €) zu übernehmen. Hierüber wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.
- (4) Der Kreis Steinburg übernimmt das Aktenarchiv des Zweckverbandes.
- (5) Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Insofern hat diesbezüglich keine Auseinandersetzung stattzufinden.

§ 3 Übertragung der Aufgabenträgerschaft

- (1) Mit der wirksamen Auflösung des Zweckverbandes fällt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) mit Ablauf des 31.12.2020 an den Kreis Steinburg.
- (2) Als Aufgabenträger für den ÖPNV verpflichtet sich der Kreis Steinburg, die vom Kreistag in der Sitzung am 25.06.2020 formulierten Punkte der „Absichtserklärung zur zukünftigen Entwicklung des ÖPNV im Kreis Steinburg“ umzusetzen. Die Absichtserklärung ist Bestandteil des Vertrags (Anlage 1).

§ 4 Fortführung zum Zwecke der Liquidation

- (1) Soweit eine Auseinandersetzung des Verbandes zum in § 1 Abs. 1 benannten Zeitpunkt nicht möglich sein sollte, gelten die Regelungen dieses Paragraphen.
- (2) Der Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.
- (3) Abwickler ist der Verbandsvorsteher.
- (4) Der Abwickler beendet die laufenden Geschäfte, soweit nicht ein Interesse an der Fortführung eines Vertrages seitens des Kreises Steinburg besteht, und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann er auch neue Geschäfte eingehen. Er fordert die bekannten Gläubiger, besonders andere Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.
- (5) Soweit der Kreis Steinburg im Rahmen von nach § 2 Abs. 2 übernommenen Verträgen Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen begleicht, welche bis zum 31.12.2020 begründet worden sind, werden diese durch den Abwicklungsverband erstattet; Soweit der Kreis hingegen in diesem Fall Erstattungen der Verkehrsunternehmen erhalten sollte, hat er diese an den Abwicklungsverband abzuführen. Dabei sind jeweils die zum 31.12.2020 geltenden Umlageschlüssel (vgl. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung) unverändert anzuwenden.
- (6) Der Abwickler befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen ist das Verbandsvermögen nach dem Verhältnis der Umlage gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung für Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c) zu verteilen.

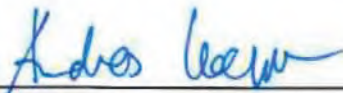
§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Den Parteien ist bekannt, dass dieser Vertrag der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bedarf. Sollte die Genehmigung nicht vor dem 31.12.2020 erteilt werden, gilt § 4.
- (2) Die Aufhebung des Zweckverbandes ist gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 LVwG in der Norddeutschen Rundschau in Itzehoe bekannt zu machen.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unwirksam sein oder werden oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. § 127 LVwG bleibt unberührt.



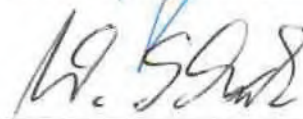
Kreis Steinburg, der Landrat



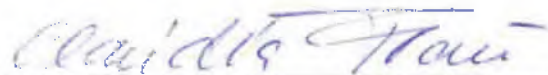
Stadt Itzehoe, der Bürgermeister



Stadt Glückstadt, die Bürgermeisterin



Stadt Wilster, der Bürgermeister



Gemeinde Breitenberg, die Bürgermeisterin



Gemeinde Breitenburg, der Bürgermeister



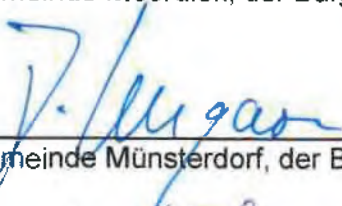
Gemeinde Kronsmoor, der Bürgermeister



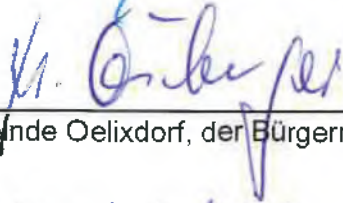
Gemeinde Lägerdorf, der Bürgermeister



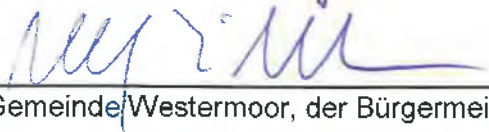
Gemeinde Moordiek, der Bürgermeister



Gemeinde Münsterdorf, der Bürgermeister



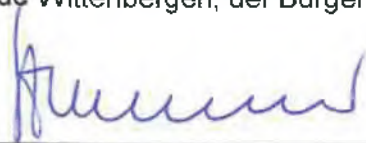
Gemeinde Oelixdorf, der Bürgermeister



Gemeinde Westermoor, der Bürgermeister



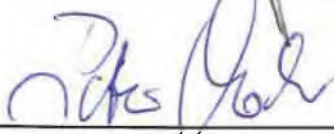
Gemeinde Wittenbergen, der Bürgermeister



Gemeinde Altenmoor, der Bürgermeister



der Gemeinde Blomesche Wildnis, der Bürgermeister



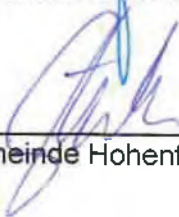
Gemeinde Borsfleth, der Bürgermeister



Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis, der Bürgermeister



Gemeinde Herzhorn, der Bürgermeister



Gemeinde Hohenfelde, der Bürgermeister



Gemeinde Horst (Holstein), der Bürgermeister

Gemeinde Kiebitzreihe, die Bürgermeisterin



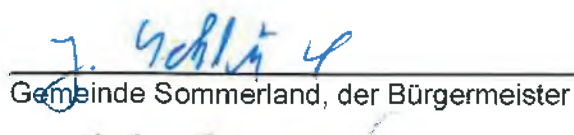
Gemeinde Köllmar, der Bürgermeister



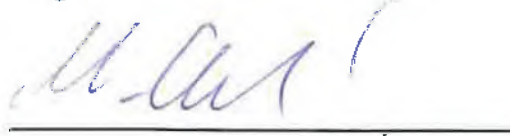
Gemeinde Krempe, die Bürgermeisterin



Gemeinde Neuendorf b. E., der Bürgermeister



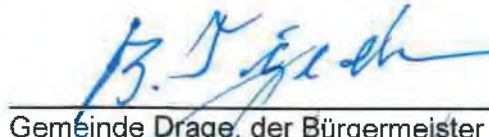
Gemeinde Sommerland, der Bürgermeister



Gemeinde Bekdorf, der Bürgermeister



Gemeinde Bismund, der Bürgermeister



Gemeinde Drage, der Bürgermeister



Gemeinde Heiligenstedten, der Bürgermeister



Gemeinde Heiligenstedtenerkamp, der Bürgermeister

Gemeinde Hodorf, der Bürgermeister

Gemeinde Hohenaspe, der Bürgermeister

Gemeinde Huje, die Bürgermeisterin

Gemeinde Kaaks, der Bürgermeister

Gemeinde Kleve, die Bürgermeisterin

Gemeinde Krummendiek, die Bürgermeisterin

Gemeinde Lohbarbek, die Bürgermeisterin

Gemeinde Mehlbek, der Bürgermeister

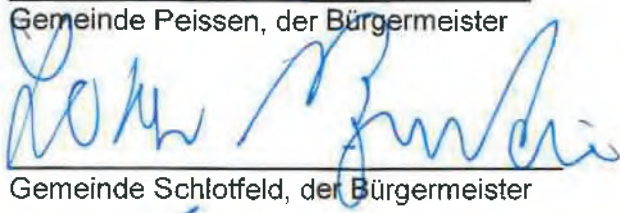
Gemeinde Moorhusen, der Bürgermeister

Gemeinde Oldendorf, der Bürgermeister

Gemeinde Ottenbüttel, der Bürgermeister



Gemeinde Peissen, der Bürgermeister



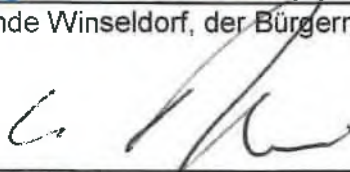
Gemeinde Schlotfeld, der Bürgermeister



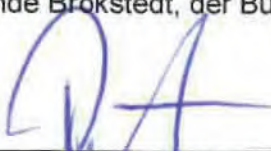
Gemeinde Silzen, der Bürgermeister



Gemeinde Winseldorf, der Bürgermeister



Gemeinde Brokstedt, der Bürgermeister



Gemeinde Fißbek, der Bürgermeister



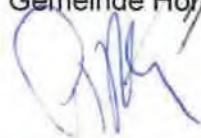
Gemeinde Hennstedt, der Bürgermeister



Gemeinde Hingstheide, die Bürgermeisterin



Gemeinde Hohenlockstedt, der Bürgermeister



Stadt Kellinghusen, der Bürgermeister



Gemeinde Lockstedt, der Bürgermeister


Gemeinde Mühlenbarbek, die Bürgermeisterin


Gemeinde Oeschebüttel, der Bürgermeister

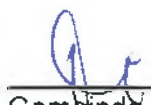

Gemeinde Poyenberg, der Bürgermeister

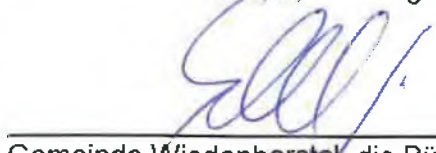

Gemeinde Quarnstedt, die Bürgermeisterin


Gemeinde Rade, der Bürgermeister

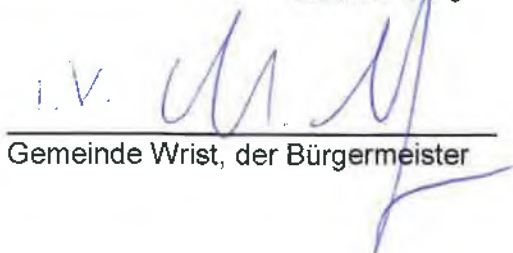

Gemeinde Rosdorf, der Bürgermeister


Gemeinde Sarlhusen, der Bürgermeister


Gemeinde Störkathen, der Bürgermeister

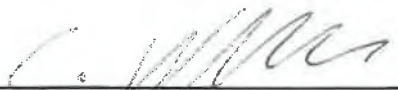

Gemeinde Wiedenborstel, die Bürgermeisterin

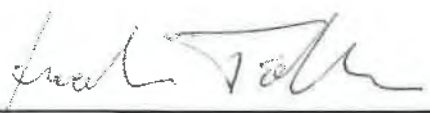

Gemeinde Willenscharen, der Bürgermeister

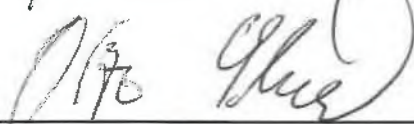

Gemeinde Wrist, der Bürgermeister


Gemeinde Wulfsmoor, die Bürgermeisterin


Gemeinde Bahrenfleth, der Bürgermeister


Gemeinde Dägeling, der Bürgermeister


Gemeinde Elskop, der Bürgermeister

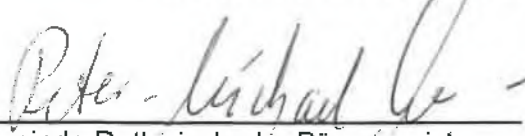

Gemeinde Grevenkop, der Bürgermeister

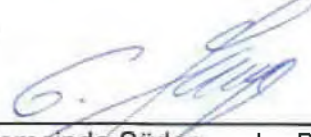

Stadt Krempe, der Bürgermeister


Gemeinde Kremperheide, der Bürgermeister


Gemeinde Krempermoor, der Bürgermeister

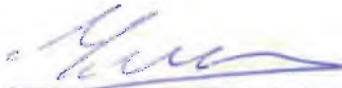

Gemeinde Neuenbröck, die Bürgermeisterin


Gemeinde Rethwisch, der Bürgermeister


Gemeinde Süderau, der Bürgermeister



Gemeinde Agethorst, der Bürgermeister



Gemeinde Besdorf, der Bürgermeister



Gemeinde Christinenthal, der Bürgermeister



Gemeinde Gribbohm, der Bürgermeister



Gemeinde Hadenfeld, der Bürgermeister



Gemeinde Holstenniendorf, der Bürgermeister



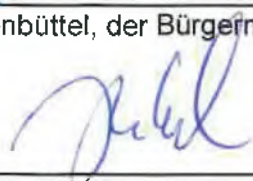
Gemeinde Kaisborstel, der Bürgermeister



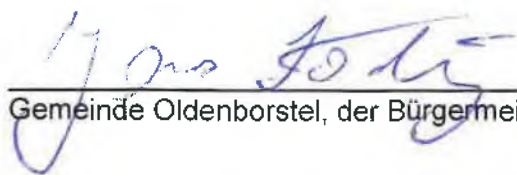
Gemeinde Looft, der Bürgermeister



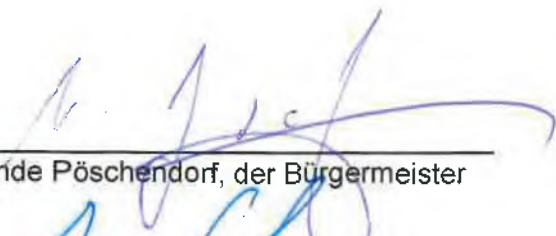
Gemeinde Nienbüttel, der Bürgermeister



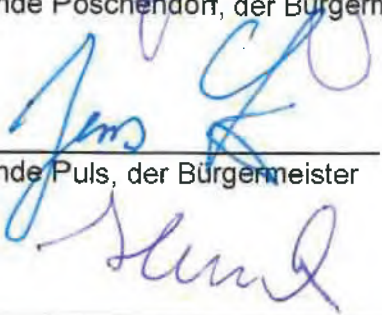
Gemeinde Nutteln, der Bürgermeister



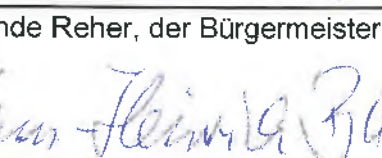
Gemeinde Oldenborstel, der Bürgermeister



Gemeinde Pöschendorf, der Bürgermeister



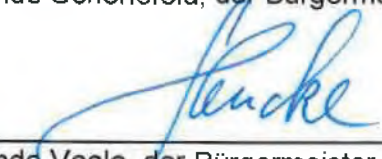
Gemeinde Puls, der Bürgermeister



Gemeinde Reher, der Bürgermeister



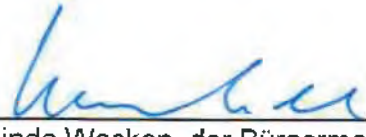
Gemeinde Schenefeld, der Bürgermeister



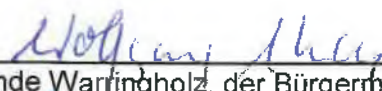
Gemeinde Vaale, der Bürgermeister



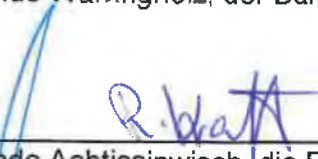
Gemeinde Vaalermoor, der Bürgermeister



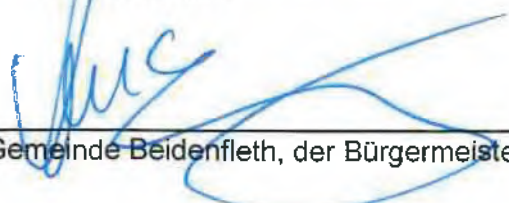
Gemeinde Wacken, der Bürgermeister



Gemeinde Warringholz, der Bürgermeister



Gemeinde Aebtissinwisch, die Bürgermeisterin

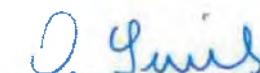


Gemeinde Beidenfleth, der Bürgermeister



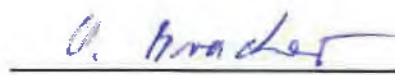
Gemeinde Brokdorf, die Bürgermeisterin


Gemeinde Büttel, der Bürgermeister

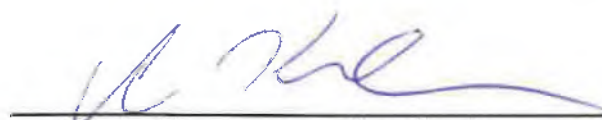

Gemeinde Dammfleth, der Bürgermeister

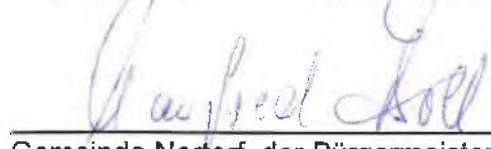

Gemeinde Ecklak, der Bürgermeister


Gemeinde Kudensee, die Bürgermeisterin


Gemeinde Landrecht, der Bürgermeister


Gemeinde Landscheide, der Bürgermeister


Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande, der Bürgermeister


Gemeinde Nortorf, der Bürgermeister


Gemeinde Sankt Margarethen, der Bürgermeister


Gemeinde Stördorf, der Bürgermeister


Gemeinde Wewelsfleth, der Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Absichtserklärung zur zukünftigen Entwicklung des ÖPNV im Kreis Steinburg

Absichtserklärung des Kreistages des Kreises Steinburg zur „zukünftigen Entwicklung des ÖPNV im Kreis Steinburg“

Die Fraktionen des Kreistages Steinburg haben sich seit vielen Jahren für den Beitritt zum HVV eingesetzt. Viele Argumente sprechen für diesen Weg. Es geht um die stärkere Vernetzung der Nahverkehrssysteme sowie die Steigerung der Attraktivität und Sichtbarkeit des Kreises Steinburg in der Metropolregion. Dazu sollen sowohl eine verbesserte Anbindung der ländlichen Regionen als auch eine bessere Verzahnung mit dem Schienenverkehr und eine Angebotserweiterung für die vielen Pendler, die im Kreis Pinneberg und in Hamburg arbeiten, erreicht werden.

Die Beitrittsverhandlungen mit dem HVV gestalten sich positiv, sie könnten am Jahresende abgeschlossen werden.

Nun empfiehlt der HVV in seinem Schreiben vom 19.5.2020 (Zitat: „Wir halten...für empfehlenswert...die Aufgabenträgerschaft für den Linienbusverkehr direkt beim Kreis anzusiedeln“) den Beitritt des Kreises Steinburg zum HVV. Das impliziert, dass der ÖPNV-Zweckverband die ihm übertragene Aufgabe zur Durchführung der straßengebundenen ÖPNV-Verkehre an den Kreis zurückgibt und sich in der Konsequenz auflösen sollte.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Kreistag des Kreises Steinburg:

1. Umsetzung des Regionalverkehrsplanes

Die Ziele des RNVP und die Überplanung des Liniennetzes werden so schnell wie möglich in allen Teilen des Kreises umgesetzt.

2. ÖPNV-Forum

Der Kreistag wird ein Forum ÖPNV etablieren, in dem alle Gemeinden vertreten sein werden. Im Rahmen von mindestens einer Veranstaltung pro Jahr sollen aktuelle Fragen diskutiert werden.

3. Konkrete Ansprechpartner

In der Kreisverwaltung wird eine Organisationseinheit alle Fragen zum ÖPNV bearbeitet und es steht jederzeit ein Ansprechpartner **in der Kreisverwaltung** für die Gemeinden zur Verfügung.

4. Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsausschusses

Die Aufgaben des ÖPNV-Zweckverbandes werden künftig durch diesen Ausschuss wahrgenommen, dieser wird die Belange der Gemeinden bei Bedarf und zusätzlich regelmäßig beraten.

5. Bereitschaft zum Ausbau alternativer Bedienformen

Der Kreistag erklärt seine ausdrückliche Bereitschaft, die Gemeinden auf Wunsch bei Planung, Umsetzung und Durchführung regionaler Angebote wie Anrufsammeltaxis, Bürgerbussen usw. zu unterstützen.

6. Kosten

Bei der Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV trägt der Kreis die einmaligen Beitrittskosten zum HVV und die durch den HVV-Beitritt entstehenden jährlichen Kosten werden im Kreishaushalt eingestellt.

Der Kreistag geht davon aus, mit dieser Erklärung möglichen Sorgen der Mitglieder des ÖPNV-Zweckverbandes zur Nahverkehrsversorgung insbesondere hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Räume sowie der schnellen Anbindung an die Kreisstadt Rechnung zu tragen.

Der Kreistag bittet daher die ÖPNV-Zweckverbandsversammlung um die Rückübertragung der Aufgaben und damit folgerichtig um ihre Auflösung.

**Lassen Sie uns gemeinsam, wie beim Start der jetzt erfolgreich abgeschlossenen
Breitbandinitiative, die Zukunft des Kreises gestalten.**

Anlage 2

G e n e h m i g u n g

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg mit Ablauf des 31.12.2020 wird gemäß § 17 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein genehmigt.

Kiel, 17. Dezember 2020



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein


Dina Philipp

IV 313 - 162-349/2018-5961/2020-64763/2020

Anlage 3.1
Teilergebnisrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026
Produkt 547010 ÖPNV - Förderung des Nahverkehrs

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2021 nach 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2022 nach 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2023 nach 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2024 nach 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2025 nach 2026	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Ist-Ergebnis 2026	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
40	1					0,00				0,00																
41	2		8.223.430,08			0,00				0,00																
42	3					0,00				0,00																
43	4					0,00				0,00																
44	5					0,00				0,00																
441.442.446						0,00				0,00																
448	6		521.074,88			0,00				0,00																
45	7				867,00				96.557,97	-96.557,97			77.503,94	77.503,94	-18.867,15		18.867,15	-18.867,15								
46	8					0,00				0,00																
471	9					0,00				0,00																
472	10					0,00				0,00																
473	11					0,00				0,00																
474	12					0,00				0,00																
475	13		714,00	1.386,00		1.386,00				0,00																
476	14				867,00	-867,00				0,00																
477	15		8.745.084,92	0,00	867,00	-867,00	0,00		96.557,97	-96.557,97	0,00	77.503,94	77.503,94	-18.867,15	0,00	18.867,15	-18.867,15	0,00	0,00							
50	16					0,00				0,00																
51	17					0,00				0,00																
52	18					0,00				0,00																
53	19					0,00				0,00																
54	20					0,00				0,00																
54291	21					0,00				0,00																
543	22					0,00				0,00																
544	23					0,00				0,00																
545	24					0,00				0,00																
546	25					0,00				0,00																
547	26					0,00				0,00																
548	27					0,00				0,00																
549	28					0,00				0,00																
550	29					0,00				0,00																
551	30					0,00				0,00																
552	31					0,00				0,00																
553	32					0,00				0,00																
554	33					0,00				0,00																
555	34					0,00				0,00																
556	35					0,00				0,00																
557	36					0,00				0,00																
558	37					0,00				0,00																
559	38					0,00				0,00																
560	39					0,00				0,00																
561	40					0,00				0,00																
562	41					0,00				0,00																
563	42					0,00				0,00																
564	43					0,00				0,00																
565	44					0,00				0,00																
566	45					0,00				0,00																
567	46					0,00				0,00																
568	47					0,00				0,00																
569	48					0,00				0,00																
570	49					0,00				0,00																
571	50					0,00				0,00																
572	51					0,00				0,00																
573	52					0,00				0,00																
574	53					0,00				0,00																
575	54					0,00				0,00																
576	55					0,00				0,00																
577	56					0,00				0,00																
578	57					0,00				0,00																
579	58					0,00				0,00																
580	59					0,00				0,00																
581	60					0,00				0,00																
582	61					0,00				0,00																
583	62					0,00				0,00																
584	63					0,00				0,00																
585	64					0,00				0,00																
586	65					0,00				0,00																
587	66					0,00				0,00																
588	67					0,00				0,00																
589	68					0,00				0,00																
590	69					0,00				0,00																
591	70					0,00				0,00																
592	71					0,00				0,00																
593	72					0,00				0,00																
594	73					0,00				0,00																
595	74					0,00				0,00																
596	75					0,00				0,00																
597	76					0,00				0,00																
598	77					0,00				0,00																
599	78					0,00				0,00																
600	79					0,00				0,00																
601	80					0,00				0,00																
602	81					0,00				0,00																
603	82					0,00				0,00																
604	83					0,00				0,00																
605	84					0,00				0,00																
606	85					0,00				0,00																
607	86					0,00				0,00																
608	87					0,00				0,00																
609	88					0,00				0,00																
610	89					0,00				0,00																
611	90					0,00			</																	

785

Anlage 3.3

Teilergebnisrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen auf den 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026

Produkt 612010 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten																							
	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2021 nach 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2022 nach 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2023 nach 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2024 nach 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermittlungen von 2025 nach 2026	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
40						0,00							0,00			0,00						7	
41						0,00							0,00			0,00						6	
42						0,00							0,00			0,00						5+8	
43						0,00							0,00			0,00						In EUR	
44						0,00							0,00			0,00						In EUR	
45						0,00							0,00			0,00						6	
46						0,00							0,00			0,00						7	
47						0,00							0,00			0,00						8	
48						0,00							0,00			0,00						9	
49						0,00							0,00			0,00						10	
50						0,00							0,00			0,00						11	
51						0,00							0,00			0,00						12	
52						0,00							0,00			0,00						13	
53						0,00							0,00			0,00						14	
54						0,00							0,00			0,00						15	
55						0,00							0,00			0,00						16	
56						0,00							0,00			0,00						17	
57						0,00							0,00			0,00						18	
58						0,00							0,00			0,00						19	
59						0,00							0,00			0,00						20	
60						0,00							0,00			0,00						21	
61						0,00							0,00			0,00						22	
62						0,00							0,00			0,00						23	
63						0,00							0,00			0,00						24	
64						0,00							0,00			0,00						25	
65						0,00							0,00			0,00						26	
66						0,00							0,00			0,00						27	
67						0,00							0,00			0,00						28	
68						0,00							0,00			0,00						29	
69						0,00							0,00			0,00						30	
70						0,00							0,00			0,00						31	
71						0,00							0,00			0,00						32	
72						0,00							0,00			0,00						33	
73						0,00							0,00			0,00						34	
74						0,00							0,00			0,00						35	
75						0,00							0,00			0,00						36	
76						0,00							0,00			0,00						37	
77						0,00							0,00			0,00						38	
78						0,00							0,00			0,00						39	
79						0,00							0,00			0,00						40	
80						0,00							0,00			0,00						41	
81						0,00							0,00			0,00						42	
82						0,00							0,00			0,00						43	
83						0,00							0,00			0,00						44	
84						0,00							0,00			0,00						45	
85						0,00							0,00			0,00						46	
86						0,00							0,00			0,00						47	
87						0,00							0,00			0,00						48	
88						0,00							0,00			0,00						49	
89						0,00							0,00			0,00						50	
90						0,00							0,00			0,00						51	
91						0,00							0,00			0,00						52	
92						0,00							0,00			0,00						53	
93						0,00							0,00			0,00						54	
94						0,00							0,00			0,00						55	
95						0,00							0,00			0,00						56	
96						0,00							0,00			0,00						57	
97						0,00							0,00			0,00						58	
98						0,00							0,00			0,00						59	
99						0,00							0,00			0,00						60	
100						0,00							0,00			0,00						61	
101						0,00							0,00			0,00						62	
102						0,00							0,00			0,00						63	
103						0,00							0,00			0,00						64	
104						0,00							0,00			0,00						65	
105						0,00							0,00			0,00						66	
106						0,00							0,00			0,00						67	
107						0,00							0,00			0,00						68	
108						0,00							0,00			0,00						69	
109						0,00							0,00			0,00						70	
110						0,00							0,00			0,00						71	
111						0,00							0,00			0,00						72	
112						0,00							0,00			0,00						73	
113						0,00							0,00			0,00						74	
114						0,00							0,00			0,00						75	
115						0,00							0,00			0,00						76	
116						0,00							0,00			0,00						77	
117						0,00							0,00			0,00						78	
118						0,00							0,00			0,00						79	
119						0,00							0,00			0,00						80	
120						0,00							0,00			0,00						81	
121						0,00	</																

Anlage 3.4

Teilfinanzrechnungen zu den Liquidationszwischenbilanzen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und zur Liquidationsschlussbilanz auf den 31.07.2026

Produkt 612010 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2021 nach 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2022 nach 2023	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2023 nach 2024	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2024 nach 2025	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen von 2025 nach 2026	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	In EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
	60	1 Steuern und ähnliche Abgaben				0,00			0,00																
	61	2* Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0,00			0,00																
	62	3* sonstige Transferseinzahlungen				0,00			0,00																
	63	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00			0,00																
641-642, 646	5*	privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00			0,00																
648	6	* Kostenersatzungen und Kostenumlagen				0,00			0,00																
65	7*	sonstige Einzahlungen				0,00			0,00																
66	8*	Zinsen und sonstige Finanzerinzahlungen		100,00		100,00		100,00																	
	9*	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00																
70	10*	Personalauszahlungen				0,00			0,00																
71	11*	Versorgungsauszahlungen				0,00			0,00																
72	12*	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen				0,00			0,00																
75	13*	Zinsen und sonstige Finanzzusahlungen	1.331,39	7.663,61		7.663,61		6.000,00																	
76	14*	Transferauszahlungen				0,00			0,00																
78	15*	sonstige Auszahlungen				0,00			0,00																
16	Verwaltungstätigkeit (Zahlen 10 bis 15)		1.331,39	7.663,61	0,00	7.663,61	0,00	6.000,00		0,00															
	17*	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.331,39	-7.569,61	0,00	-7.569,61	0,00	-5.900,00		0,00															
681	18*	Zuflüssen aus Zuweisungen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00			0,00																
682	19*	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden				0,00			0,00																
683	20*	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen				0,00			0,00																
684	21*	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				0,00			0,00																
685	22*	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen				0,00			0,00																
686	23*	Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Differ)				0,00			0,00																
688	24*	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0,00			0,00																
689	25*	sonstige Investitionseinzahlungen				0,00			0,00																
	26*	Einzahlungen aus Investitionsrücklagen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00			0,00																
781	27*	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00			0,00																
782	28*	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00			0,00																
783	29*	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0,00			0,00																
784	30*	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				0,00			0,00																
785	31*	Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00			0,00																

13.2.1 Aufstellung Einzahlung / Produktkonto 547010.414200

Das Produktkonto „547010.414200 Verbandsumlage“ weist zum 31.12.2019 einen Saldo in Höhe von 1.882.510,58€ auf.

<u>G-Produkt-Nr</u>	<u>BA</u>	<u>Pers.-Nr.</u>	<u>Per.</u>	<u>Belegdatum</u>	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>	<u>Saldo</u>	<u>Name</u>	<u>Buchungstext</u>	<u>Buchungstext 1</u>
547010	AR	00007420	03	05.03.2019	0,00	34.147,19	-34.147,19	Amt Breitenburg	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00007420	08	05.08.2019	0,00	34.147,19	-34.147,19	Amt Breitenburg	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000295	03	01.03.2019	0,00	36.300,38	-36.300,38	Amt Horst-Herzhorn	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000295	08	05.08.2019	0,00	36.300,39	-36.300,39	Amt Horst-Herzhorn	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000208	03	05.03.2019	0,00	64.152,56	-64.152,56	Amt Itzehoe-Land	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000208	08	05.08.2019	0,00	64.152,66	-64.152,66	Amt Itzehoe-Land	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000202	03	05.03.2019	0,00	52.015,23	-52.015,23	Amt Kellinghusen	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000202	08	05.08.2019	0,00	52.015,16	-52.015,16	Amt Kellinghusen	2. Teilzahlung Verbandsumlage	
547010	AR	00000210	02	27.02.2019	0,00	41.769,51	-41.769,51	Amt Krempmarsch	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000210	07	30.07.2019	0,00	41.769,52	-41.769,52	Amt Krempmarsch	2. Teilzahlung Verbandsumlage	
547010	AR	00000211	03	05.03.2019	0,00	29.390,88	-29.390,88	Amt Schenefeld	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000211	03	11.03.2019	0,00	293,39	-293,39	Amt Schenefeld	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000211	08	05.08.2019	0,00	29.684,27	-29.684,27	Amt Schenefeld	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000212	03	11.03.2019	0,00	25.178,99	-25.178,99	Amt Wilstermarsch	1. Teilzahlung Verbandsumlage	
547010	AR	00000212	08	05.08.2019	0,00	25.179,00	-25.179,00	Amt Wilstermarsch	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000001	03	05.03.2019	0,00	376.513,18	-376.513,18	Kreis Steinburg	1 Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000001	08	05.08.2019	0,00	376.513,17	-376.513,17	Kreis Steinburg	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000201	03	05.03.2019	0,00	96.043,00	-96.043,00	Stadt Glückstadt	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000200	03	05.03.2019	0,00	233.472,45	-233.472,45	Stadt Itzehoe	1. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
547010	AR	00000200	08	05.08.2019	0,00	233.472,46	-233.472,46	Stadt Itzehoe	2. Teilzahlung Verbandsumlage 2019	
							-1.882.510,58	Teilbetrag Vaalermoor		

Anlage 5

Vermögensnachweise / Saldenbestätigungen der liquiden Mittel auf den 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025 und auf den 31.07.2026

Nachweise zu den Eingängen beim Kreis Steinburg auf den 31.07.2026 und

Nachweise über die Auszahlung des Restvermögens an die ehemaligen Verbandsmitglieder per 14.08.2026

**Saldenübersicht**

Kontosalden bis 31.12.2020

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	249.980,38H	30.12.2020
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	249.913,55H	30.12.2020
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	4.432.623,25H	30.12.2020
EUR				4.932.517,18H	
Anzahl Konten : 3					

**Saldenübersicht**

Kontosalden bis 31.12.2021

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	199.898,21H	30.12.2021
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	167.115,92H	30.12.2021
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	3.820.602,95H	30.12.2021
EUR				4.187.617,08H	
Anzahl Konten : 3					



Saldenübersicht

Kontosalden bis 31.12.2022

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	199.763,21H	30.12.2022
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	129.863,49H	30.12.2022
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	3.711.113,98H	30.12.2022
EUR				4.040.740,68H	
Anzahl Konten : 3					



Saldenübersicht

Kontosalden bis 31.12.2023

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	199.628,21H	29.12.2023
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	228.872,90H	29.12.2023
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	3.290.253,56H	29.12.2023
EUR				3.718.754,67H	
Anzahl Konten : 3					



Saldenübersicht

Kontosalden bis 31.12.2024

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	199.464,01H	30.12.2024
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	250.000,00H	14.06.2024
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	3.396.785,90H	30.12.2024
EUR				3.846.249,91H	
Anzahl Konten : 3					



Saldenübersicht

Kontosalden bis 31.12.2025

Auftraggeber Kontobezeichnung	Konto	ISO	BLZ/BIC	Kontostand	vom
Zweckverb. ÖPNV Steinburg					
Kontokorrent/Giro					
ÖPNV ZW 517, 50079410, VB Raiffbk - Giro	50079410	EUR	20190109	0,00	14.11.2025
ÖPNV ZW 515, 90525171, Spk. - Giro	90525171	EUR	22250020	68.106,97H	30.12.2025
ÖPNV ZW 519, 90525189, Spk. - Tagesgeld	90525189	EUR	22250020	3.356.476,83H	30.12.2025
EUR				3.424.583,80H	
Anzahl Konten : 3					



Zweckverband ÖPNV Steinburg
c/o Kreis Steinb.901 Fr.Pirsig
Dithmarscher Platz 9
25524 Itzehoe

Ihr Ansprechpartner:
Martin Evers
Kommunikationsbetreuer
Markt 31-33
25746 Heide
Telefon 04821 604-2020

Kontoauszug 5/2026
Geschäftsgirokonto 90525171, DE09 2225 0020 0090 5251 71

3. August 2026
Seite 1 von 1

Das Konto wurde aufgelöst.

Datum	Erläuterung	Betrag EUR
	Kontostand am 24.07.2026, Auszug Nr. 4	47.837,50
31.07.2026	Saldo-Buchung / Wert: 01.08.2026	-47.837,50
	Kreis Steinburg Konto 90525171 Ausgleich des Kontosaldos wegen Kontoauflösung	
	Kontostand am 03.08.2026 um 21:28 Uhr	0,00

Der Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung Enthalten, bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.

Hinweise zum Kontoauszug:

- Einwendungen gegen den Kontoauszug teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Soweit als Sparerkunde ein Loseblatt-Sparkassenbuch vereinbart wurde, heften Sie bitte die Sparkontoauszüge in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Bitte beachten Sie:
- Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.



Zweckverband ÖPNV Steinburg
c/o Kreis Steinb.901 Fr.Pirsig
Dithmarscher Platz 9
25524 Itzehoe

Ihr Ansprechpartner:
Martin Evers
Kommunikationsbetreuer
Markt 31-33
25746 Heide
Telefon 04821 604-2020

Kontoauszug 9/2026
Tagesgeldkonto 90525189, DE08 2225 0020 0090 5251 89, Rücklagenkonto-Kommunal

3. August 2026
Seite 1 von 2

Das Konto wurde aufgelöst.

Datum	Erläuterung	Betrag EUR
	Kontostand am 03.07.2026, Auszug Nr. 8	3.327.469,59
31.07.2026	Saldo-Buchung / Wert: 01.08.2026 Kreis Steinburg Konto 90525189 Ausgleich des Kontosaldos wegen Kontoauflösung	-3.330.935,70
31.07.2026	Abrechnung 31.07.2026 / Wert: 01.08.2026 siehe Anlage Nr. 1	3.466,11
	Kontostand am 03.08.2026 um 21:28 Uhr	0,00

Der Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung Enthalten, bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.

Anzahl Anlagen

1



Kontoauszug 9/2026
 Tagesgeldkonto 90525189, DE08 2225 0020 0090 5251 89,
 Rücklagenkonto-Kommunal, Zweckverband ÖPNV Steinburg

Seite 2 von 2

Rechnungsabschluss:

Anlage 1

Kontostand in EUR am 31.07.2026	3.327.469,59 +
Abrechnungszeitraum vom 01.07.2026 bis 30.07.2026	-----
Zinsen für Guthaben	3.466,11+
1,2500 v.H. Haben-Zins bis 30.07.2026	

Abrechnung 30.07.2026	3.466,11+
Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.	
Kontostand/Rechnungsabschluss in EUR am 31.07.2026	3.330.935,70 +
Rechnungsnummer: 20260731-SH045-00025432052	

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Hinweise zum Kontoauszug:

- Einwendungen gegen den Kontoauszug teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Soweit als Sparerkunde ein Loseblatt-Sparkassenbuch vereinbart wurde, heften Sie bitte die Sparkontoauszüge in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Bitte beachten Sie:
- Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Nachweise zu den Eingängen beim Kreis Steinburg auf den 31.07.2026



Kontoauszug 31/2026
Geschäftsgirokonto 20400, DE73 2225 0020 0000 0204 00,
KREISKASSE, Kreis Steinburg

Seite 63 von 64

[illegible]

Nachweise über die Auszahlung des Restvermögens an die ehemaligen Verbandsmitglieder
per 14.08.2026



Kontoauszug 33/2026
Geschäftsgirokonto 20400, DE73 2225 0020 0000 0204 00,
KREISKASSE, Kreis Steinburg

Seite 17 von 30

[illegible]



Aktuelle logische SEPA Überweisungen

WEBER

Empfangendes Institut: NOLADE21WHO Spk Westholstein

Auftraggeber: KREIS STEINBURG

Konto Auftraggeber: DE73 2225 0020 0000 0204 00 (Kreis ZW 501, 20400, Spk - Giro)

SEPA Überweisungen

Empfänger Verwendungszweck/Referenz	BIC IBAN	Ausführungsdatum	Betrag ISO
STADT GLUCKSTADT ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000201 911 0868 000001 2026-01-01113-2-00000201	NOLADE21WHO DE07 2225 0020 0021 0500 24	14.08.2026	172.380,31 EUR
AMT SCHNEFELD ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000211 911 3758 000001 2026-01-01113-7-00000211	NOLADE21WHO DE10 2225 0020 0020 0003 33	14.08.2026	106.556,01 EUR
AMT KREMPERMARSCH ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000210 911 2433 000001 2026-01-01113-6-00000210	NOLADE21WHO DE25 2225 0020 0020 2022 11	14.08.2026	149.937,76 EUR
AMT HORST-HIERZHOHN ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000295 911 2986 000001 2026-01-01113-9-00000295	NOLADE21WHO DE28 2225 0020 0080 0000 93	14.08.2026	130.305,52 EUR
AMT WILSTERMARSCH ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000212 911 3132 000001 2026-01-01113-8-00000212	NOLADE21WHO DE33 2225 0020 0070 0000 24	14.08.2026	90.383,67 EUR
STADT ITZEHOE ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000200 911 1125 000001 2026-01-01113-1-00000200	NOLADE21WHO DE44 2225 0020 0000 0216 01	14.08.2026	838.083,42 EUR
AMT ITZEHOE-LAND ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000208 911 4033 000001 2026-01-01113-5-00000208	NOLADE21WHO DE47 2225 0020 0000 1530 79	14.08.2026	230.285,15 EUR
AMT BREITENBURG ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000205 911 2394 000001 2026-01-01113-4-00000205	NOLADE21WHO DE56 2225 0020 0000 1282 79	14.08.2026	122.575,32 EUR
AMT KELINGHUSEN ANTEIL RESTVERMOEGEN ZV ÖPNV AUSZAHLUNG UNTER BESCHLUSSVORBEHALT 00000202 911 4140 000001 2026-01-01113-3-00000202	NOLADE21WHO DE84 2225 0020 0040 0015 65	14.08.2026	186.716,12 EUR

09.08.2026 12:16:16

Seite 1



Aktuelle logische SEPA Überweisungen

WEBER

Anzahl 9	Summe: 2.027.224,28 EUR
----------	-------------------------

Anlage 6**Detaillierte Aufstellung zu den Verbindlichkeiten aus 2020, Zahlungsausgleich 2021**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf den 31.12.2020

Pers.-Nr.	Name	Haben in EUR	Buchungstext	
11914	Vineta Steinburg GmbH	32.640,69	Endabrechnung NSH 2018	Zahlungsausgleich in 2021
14134	sh:z Schleswig-Holstenischer	11,60	Re.nr.: 33868831	Zahlungsausgleich in 2021
2843	Holsten-Express	11.874,02	Ausgleich Fahrgelderlöse Dezember 2020	Zahlungsausgleich in 2021
2843	Holsten-Express	2.610,00	Beteiligung Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
27993	Drillisch Online AG	13,62	Re.nr.: B453800407	Zahlungsausgleich in 2021
7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	4.720,60	Ausgleichszahlung Mindereinnahmen	Zahlungsausgleich in 2021
6330	BBG und Partner	1.160,00	Re.nr.: 2101092 Entwurf Vereinb. Ausw. Corona Pandemie	Zahlungsausgleich in 2021
6330	BBG und Partner	2.380,00	Re.nr.: 2101091 Zeitraum 04/2020, Vermerk Verträge	Zahlungsausgleich in 2021
7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	2.780,57	Re.nr.: RL201406 Verstärker 6512 03/2020	Zahlungsausgleich in 2021
7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	2.138,90	Re.nr.: RL201407 Verstärker 6512 10/2020	Zahlungsausgleich in 2021
7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	2.994,46	Re.nr.: RL201409 Verstärker 6512 12/2020	Zahlungsausgleich in 2021
2843	Holsten-Express	-360,00	Rückerstattung Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
11914	Vineta Steinburg GmbH	-261.793,24	Rückerstattung Einnahmen 4. Quartal 2020	Zahlungsausgleich in 2021
14136	Autokraft GmbH	148.081,34	Zahlungsverpflichtung 2020 Nettovertrag	Zahlungsausgleich in 2021
2413	die linie GmbH	4.555,00	anteilige Kostenübernahme Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
3832	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG	-171.633,34	Rückerstattung Einnahmen 4. Quartal 2020	Zahlungsausgleich in 2021
7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	4.491,69	ZB Verstärker Linie 6512 November 2020	Zahlungsausgleich in 2021

7727	Lampe Reisen GmbH & Co.KG	1.420,00	anteilige Kostenübernahme Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
3832	Rathje Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG	3.965,00	anteilige Kostenübernahme Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
53762	Rathje-Reisen GmbH	4.425,00	ant. Kostenübernahme Trennscheiben an Rathje Reisen	Zahlungsausgleich in 2021
6330	BBG und Partner	2.380,00	Re.nr.: 2101720 Ausschreibung TN Mitte	Zahlungsausgleich in 2021
11914	Vineta Steinburg GmbH	<u>3.408,42</u>	Re.nr.: 3369 Kostenübernahme Trennscheiben	Zahlungsausgleich in 2021
		-197.735,67		

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 31.12.2020

Pers.-Nr.	Name	Haben in EUR	Buchungstext	
1	Kreis Steinburg	145.640,00	Kostenerstattung Personalkosten für die Geschäftsführung 2020	Zahlungsausgleich in 2021
212	Amt Wilstermarsch	45.000,00	04/54100.232300/3 Haltestellen Büttel	Zahlungsausgleich in 2021
212	Amt Wilstermarsch	<u>52.137,50</u>	03/54100.232300/ 2 Haltestellen Brokdorf	Zahlungsausgleich in 2021
		242.777,50		

V e r b a n d s s a t z u n g

des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg

-Neufassung-

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 17.07.2020 die Verbandssatzung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg vom 06.12.2006 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Rechtsnatur, Name, Sitz

- (1) Der Kreis Steinburg sowie die in der Anlage genannten Städte und Gemeinden bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband ÖPNV Steinburg“. Er hat seinen Sitz in Itzehoe.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Angestellte und Arbeiter beschäftigen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Zweckverband ÖPNV Steinburg“.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 3

Aufgabe

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nachfolgenden Gebieten aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln:
 - a) Raum Itzehoe (Zuschussgewährung für den ÖPNV in Itzehoe und Umgebung) und
 - b) Gebiet der Stadt Glückstadt und
 - c) Gebiet der Vertragsparteien.

Dazu gehört die Koordination sämtlicher öffentlicher Personennahverkehrs einschließlich der freigestellten Schülerverkehrs im Kreis Steinburg.

- (2) Um seine Aufgabe erfüllen zu können, kann der Zweckverband Zuschüsse an die Unternehmen zahlen.

Zusätzlich Absatz 3, solange noch nicht alle Gemeinden des Kreises beigetreten sind:

- (3) Der Zweckverband ist bereit, zur Regelung des ÖPNV sämtliche Städte und Gemeinden des Kreises als Mitglieder aufzunehmen. § 16 GkZ bleibt unberührt.

§ 4

Aufgabenverteilung

Die Verbandsmitglieder haben dem Zweckverband die Aufgaben nach folgender Übersicht übertragen:

Vertragspartei	Aufgabe nach		
	§ 3 Abs. 1 Buchstabe a)	§ 3 Abs. 1 Buchstabe b)	§ 3 Abs. 1 Buchstabe c)
Kreis Steinburg	x	x	x
Stadt Itzehoe	x		x
Stadt Glückstadt		x	x
Stadt Kellinghusen			x
Stadt Wilster			x
Gemeinde Breitenberg			x
Gemeinde Breitenburg	x		x
Gemeinde Kronsmoor			x
Gemeinde Lägerdorf			x
Gemeinde Moordiek			x
Gemeinde Münsterdorf			x
Gemeinde Oelixdorf	x		x
Gemeinde Westermoor			x
Gemeinde Blomesche Wildnis			x
Gemeinde Borsfleth			x
Gemeinde Engelbrochtsche Wildnis			x
Gemeinde Herzhorn			x
Gemeinde Kollmar			x
Gemeinde Krempdorf			x
Gemeinde Neuendorf bei Elmshorn			x
Gemeinde Hohenlockstedt			x
Gemeinde Lockstedt			x
Gemeinde Lohbarbek			x
Gemeinde Schlottfeld			x
Gemeinde Silzen			x
Gemeinde Winseldorf			x
Gemeinde Altenmoor			x
Gemeinde Hohenfelde			x
Gemeinde Horst (Uolstein)			x
Gemeinde Kiebitzreihe			x
Gemeinde Sommerland			x
Gemeinde Bokdorf	x		x
Gemeinde Bismünde	x		x
Gemeinde Drage	x		x
Gemeinde Heiligenstedten	x		x
Gemeinde Heiligenstedtenerkamp	x		x
Gemeinde Hodorf			x
Gemeinde Hohenasperke	x		x

Gemeinde Hufe	x		x
Gemeinde Kaaks			x
Gemeinde Kleve	x		x
Gemeinde Krummendiek	x		x
Gemeinde Mehlbek			x
Gemeinde Moorhusen	x		x
Gemeinde Oldendorf	x		x
Gemeinde Ottenbüttel	x		x
Gemeinde Peissen	x		x
Gemeinde Brokstedt			x
Gemeinde Fitzbek			x
Gemeinde Hermsdorf			x
Gemeinde Flingstheide			x
Gemeinde Mühlenbarbek			x
Gemeinde Oeschebüttel			x
Gemeinde Poyenberg			x
Gemeinde Quarnstedt			x
Gemeinde Rade			x
Gemeinde Rosdorf			x
Gemeinde Sarlhusen			x
Gemeinde Störkathen			x
Gemeinde Wiedenborstel			x
Gemeinde Willenscharen			x
Gemeinde Wittenbergen			x
Gemeinde Wrist			x
Gemeinde Wulfsmoor			x
Gemeinde Bahrenfleth	x		x
Gemeinde Dägeling			x
Gemeinde Elskop			x
Gemeinde Grevenkop			x
Stadt Krempe			x
Gemeinde Kremperheide	x		x
Gemeinde Krempermoor	x		x
Gemeinde Neuenbrook			x
Gemeinde Rethwisch			x
Gemeinde Süderau			x
Gemeinde Agthorst			x
Gemeinde Besdorf			x
Gemeinde Christinenthal	x		x
Gemeinde Gribbohm			x
Gemeinde Hadenfeld			x
Gemeinde Holstenniendorf			x
Gemeinde Nienbüttel			x
Gemeinde Kaisborstel			x
Gemeinde Looft	x		x
Gemeinde Nuteln			x
Gemeinde Oldenborstel			x
Gemeinde Pöschendorf			x
Gemeinde Puls			x
Gemeinde Reher	x		x
Gemeinde Schenefeld			x

Gemeinde Vaale			x
Gemeinde Vaalermoor			x
Gemeinde Wacken			x
Gemeinde Warringholz			x
Gemeinde Aebtissinwisch			x
Gemeinde Beidenfleth			x
Gemeinde Brokdorf			x
Gemeinde Büttel			x
Gemeinde Dammfleth			x
Gemeinde Ecklak			x
Gemeinde Kudensee			x
Gemeinde Landrecht			x
Gemeinde Landscheide			x
Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande			x
Gemeinde Nortorf			x
Gemeinde Sankt Margarethen			x
Gemeinde Stördorf			x
Gemeinde Wewelsfleth			x

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorsteher**.

§ 6 Verbandsversammlung

- (1) Die **Verbandsversammlung** besteht aus dem **Landrat** des verbandsangehörigen Kreises und den **Bürgermeistern** der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren **Stellvertretern** im Verhinderungsfall. Der **Kreis Steinburg** entsendet zehn weitere **Vertreter** und die **Stadt Itzehoe** entsendet drei weitere **Vertreter**. Jeder weitere **Vertreter** hat einen **Stellvertreter**.
- (2) Der **Landrat** des Kreises **Steinburg** hat zwei **Stimmen**, die übrigen **Vertreter** des Kreises **Steinburg** haben je drei **Stimmen**. Die **Vertreter** der **Stadt Itzehoe** haben je fünf **Stimmen**. Die übrigen **Vertreter** haben je eine **Stimme**.
- (3) Bei der **Beschlussfassung** haben nur die **Vertreter** **Stimmrecht**, deren **entscheidende Stellen** auch von der **Beschlussfassung** betroffen sind (Aufgabe nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung).
- (4) Die **Verbandsversammlung** wählt in ihrer ersten Sitzung unter **Leitung** des ältesten Mitgliedes aus ihrer **Mitte** einen **Vorsitzenden** und unter der **Leitung** des **Vorsitzenden** drei **Stellvertreter**.
Der **Vorsitzende** der **Verbandsversammlung** ist gleichzeitig **Verbandsvorsteher**; die **Stellvertretenden** sind gleichzeitig **Vertreter** des **Verbandsvorstehers**.
Für ihn und seine **Stellvertretenden** gelten die **Vorschriften** der **Gemeindeordnung** für ehrenamtliche **Bürgermeister** entsprechend.

§ 7

Einberufung der **Verbandsversammlung**

- (1) Die **Verbandsversammlung** wird von ihrem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel ihrer Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

§ 7a

Beteiligungsverwaltungen der Verbandsmitglieder

- (1) Soweit die Verbandsmitglieder über eine Beteiligungsverwaltung verfügen, erhalten diese zeitgleich das Einladungsschreiben einschließlich der Sitzungsunterlagen.
- (2) Weiterhin steht auch den Beteiligungsverwaltungen das Recht zur Teilnahme an der **Verbandsversammlung** zu.
- (3) Die Beteiligungsverwaltungen erhalten ebenfalls eine Abschrift des Protokolls.

§ 8

Verbandsvorsteher

Dem **Verbandsvorsteher** obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

§ 9

Zusammensetzung und Aufgaben des Allgemeinen Ausschusses

- (1) Es wird ein ständiger Ausschuss nach § 12 Absatz 4 bis 7 GkZ i.V.m. § 45 Abs. 1 GO gebildet. Der Ausschuss führt die Bezeichnung „Allgemeiner Ausschuss“.
- (2) Der Allgemeine Ausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, die von der **Verbandsversammlung** aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. Dem Allgemeinen Ausschuss sollen angehören:
 - a) der **Verbandsvorsteher**
 - b) je zwei Vertreter des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe,
 - c) je ein Vertreter der weiteren amtsfreien Städte,
 - d) je ein Vertreter aus jedem Amt des Kreises, die vom jeweiligen Amtsausschuss vorgeschlagen werden.

Für jedes Mitglied des Allgemeinen Ausschusses wird ein Stellvertreter gewählt. Die stellvertretenden Mitglieder müssen nicht der **Verbandsversammlung** angehören. Verringert sich die Anzahl der amtsfreien Städte (Satz 2c)) und/oder der Ämter des Kreises (Satz 2d)), reduziert sich die Zahl der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses gemäß Satz 1 zu Beginn der nächsten Wahlzeit der **Verbandsversammlung** entsprechend.

- (3) Die **Verbandsversammlung** wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses. Für den

Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Vorsitzenden von Ausschüssen der Gemeindevertretung und ihre Stellvertretenden entsprechend.

(4) Dem Allgemeinen Ausschuss werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

- a) auf dem Gebiet des Haushaltswesens,
- b) auf dem Gebiet des Finanzwesens (einschließlich Zuschussvergabe und Verteilung von Fördermitteln),
- c) auf dem Gebiet der Planung des örtlichen ÖPNV (einschließlich Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)) und
- d) auf dem Gebiet der Organisation des örtlichen ÖPNV.

2. Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 12 Absatz 7 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Verbandsversammlung.

3. Entscheidung über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.

§ 10

Einberufung und Geschäftsordnung des Allgemeinen Ausschusses

- (1) Der Allgemeine Ausschuss wird von seinem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder oder der Verbandsvorsteher unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses setzt die Tagesordnung fest; sie ist in die Ladung aufzunehmen.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind berechtigt, an den Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses teilzunehmen.
- (3) Die Niederschriften über die Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich zu übersenden. Im Übrigen hat der Verbandsvorsteher die Verbandsversammlung regelmäßig über die Arbeit des Allgemeinen Ausschusses zu unterrichten.
- (4) Die Vertreter des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe haben je zwei Stimmen. Die übrigen Vertreter haben je eine Stimme. Bei der Beschlussfassung haben nur die Vertreter Stimmrecht, deren entsendende Stellen auch von der Beschlussfassung betroffen sind (getrennt nach den Aufgaben gem. § 3 Abs. 1 dieser Satzung).

§ 11

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Allgemeinen Ausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

- (2) Die Mitglieder der **Verbandsversammlung** werden von dem Vorsitzenden der **Verbandsversammlung** durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeiten eingeführt.
- (3) Die Mitglieder der **Verbandsversammlung** oder deren Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der **Entschädigungsverordnung** für die Teilnahme an Sitzungen der **Verbandsversammlung** ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (4) Die ehrenamtlichen Mitglieder des **Allgemeinen Ausschusses** oder deren Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der **Entschädigungsverordnung** für die Teilnahme an Sitzungen des **Allgemeinen Ausschusses** ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.
- (5) Der ehrenamtliche **Verbandsvorsteher** erhält nach Maßgabe der **Entschädigungsverordnung** eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der **Verordnung**. Für die gleichzeitige Tätigkeit als Vorsitzender der **Verbandsversammlung** wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 60,00 € gewährt.
- (6) Stellvertretenden des ehrenamtlichen **Verbandsvorstehers** wird nach Maßgabe der **Entschädigungsverordnung** bei Verhinderung des **Verbandsvorstehers** für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem der **Verbandsvorsteher** vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigungen des **Verbandsvorstehers** gemäß Absatz 5. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung des **Verbandsvorstehers** nicht erreichen.
- (7) Ehrenbeamten, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der **Verbandsversammlung** ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (8) Sind die in Absatz 7 genannten Personen selbständig tätig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 35,00 €.
- (9) Ehrenbeamte, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der **Verbandsversammlung**, die einen Haushalt von mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 12,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (10) Ehrenbeamten, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der **Verbandsversammlung** werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern,

die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Abs. 7 und 8 oder eine Entschädigung nach Abs. 9 gewährt wird.

- (11) Für den Ersatz von Fahr- und Reisekosten gelten die Vorschriften des § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung sowie §§ 15 und 16 Entschädigungsverordnung.

§ 12

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet der Zweckverband Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1, mit Ausnahme der Anschrift, werden durch den Zweckverband durch Bereitstellung auf der Internetseite www.opnv-steinburg.de veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 5 Abs. 6 GkZ.

§ 13

Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch den Kreis Steinburg wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsführungsvertrag.

§ 14

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

- (1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 75 Absatz 4 GO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinburg und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe nehmen im jährlichen Wechsel die Aufgaben nach § 116 Abs. 1 und 2 der GO wahr. Im ersten Jahr des Bestehens des Zweckverbandes nimmt das Rechnungsprü-

fungsamt des Kreises Steinburg diese Aufgabe wahr. § 10 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Umlage ist in zwei Teilbeträgen zum 01.03. und 01.08. eines jeden Jahres zu zahlen.
- (2) Die Umlage ist für die einzelnen Aufgabenbereiche nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung getrennt zu ermitteln und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder zu verteilen:

Vertragspartei	§ 3 Abs. 1 Buchstabe a)	Aufgabe nach § 3 Abs. 1 Buchstabe b)	§ 3 Abs. 1 Buchstabe c)
Kreis Steinburg	40 %	40 %	60 %
Stadt Itzehoe	40 %	-	*
Stadt Glückstadt	-	60 %	*
übrige Mitglieder	*	-	*

Soweit eine Prozentzahl nicht bestimmt ist (*), sind die restlichen Umlagebeträge auf die verbleibenden Verbandsmitglieder – soweit sie nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung betroffen sind – nach den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Stand: 31.03. des vor-vorherigen Jahres) zu verteilen.

§ 16

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 15.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.500,00 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 17

Aufnahme neuer Verbandsmitglieder

Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

§ 18

Änderung der Aufgabenübertragung, Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie Aufhebung des Zweckverbandes

- (1) Jedes Verbandsmitglied, das die Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) dieser Satzung auf den Zweckverband übertragen hat, kann wegen dieser Aufgabe den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband erstmals zum 31.12.2005 kündigen; danach ist die Kündigung zum Ende eines jeden 8. Kalenderjahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.
- (2) Jedes Verbandsmitglied, das die Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe b) dieser Satzung auf den Zweckverband übertragen hat, kann wegen dieser Aufgabe den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband jeweils zum Ablauf des mit dem betroffenen Omnibusunternehmen zu schließenden Vertrages über die Gewährung von Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung des Omnibusverkehrs im Gebiet der Stadt Glückstadt mit einer Frist von einem Jahr kündigen.
- (3) Jedes Verbandsmitglied, das die Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe c) dieser Satzung auf den Zweckverband übertragen hat, kann wegen dieser Aufgabe den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündigen.
- (4) § 127 LVwG bleibt unberührt.
- (5) Mit der Kündigung einer Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung oder mit dem Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes gehen alle Rechten und Pflichten des Verbandsmitgliedes bei der betreffenden Aufgabe bzw. im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
- (6) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen über den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 19 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.öpnv-steinburg.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ hingewiesen.
- (2) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 20 Inkrafttreten

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 06.12.2006 einschließlich der dazugehörigen Nachträge (zuletzt geändert durch 6. Nachtragssatzung vom 10. September 2015), genehmigt vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Datum vom 27.09.2007, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 17.07.2020 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, den 10.08.2020



Verbandsvorsteher

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei den geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt.

Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg vom xx.xx.2020

Aebtissinwisch	Ilodorf	Oldenborstel
Agethorst	Holstenniendorf	Oldendorf
Altenmoor	Huje	Ottenbüttel
Bahrenfleth	Itzehoe	Peissen
Beidenfleth	Kaaks	Pöschendorf
Bekdorf	Kaisborstel	Poyenberg
Bekmünde	Kellinghusen	Puls
Besdorf	Kiebitzreihe	Quarnstedt
Blomesche Wildnis	Kleve	Rade
Borsfleth	Kollmar	Reher
Breitenberg	Krempdorf	Rethwisch
Breitenburg	Krempe	Rosdorf
Brokdorf	Krempenheide	Sarlhusen
Brokstedt	Krempmoor	Schenefeld
Büttel	Kronsmoor	Schlotfeld
Christinental	Krummendiek	Silzen
Dägeling	Kudensee	Sommerland
Dammfleth	Lägerdorf	St. Margarethen
Drage	Landrecht	Stördorf
Ecklak	Landscheide	Störkathen
Elskop	Lockstedt	Süderau
Engelbr. Wildnis	Lohbarbek	Vaale
Fitzbek	Looft	Vaalamoor
Glückstadt	Mehlbek	Wacken
Grevenkop	Moordiek	Warringholz
Grißbohm	Moorbusen	Westermoor
Hadenfeld	Mühlenbarbek	Wewelsfleth
Heiligenst.kamp	Münsterdorf	Wiedenborstel
Heiligenstedten	Neuenbrook	Willenscharen
Hennstedt	Neuendorf b. L.	Wilster
Herzhorn	Neuendorf-Sachsenbande	Winseldorf
Hingstheide	Nienbüttel	Wittenbergen
Hohenaspe	Nortorf	Wrist
Hohenfelde	Nutteln	Wulfsmoor
Hohenlockstedt	Oelixdorf	
Horst	Oeschebüttel	

elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung 2867
Betreff	Prüfungsbericht Liquidation Zweckverband ÖPNV
Workflow beendet	14.10.2026 13:41:10
Workflow angelegt durch	Belz, Maike (BELZ)
Hinweis	

Workflowschritte	
Workflowschritt	interne Freigabe
durch	Splieth, Elisa (SPLIETH)
Datum/Zeit	14.10.2026 13:36:29
Ergebnis	Freigabe erfolgt

Protokollierter Vorgangsverlauf	
Vorgangsschritt	interne Freigabe
Zeitpunkt	14.10.202613:36:29
Bearbeiter	Splieth, Elisa (SPLIETH)
Info	interne Freigabe wurde abgeschlossen